

Deutscher Bundestag

226. Sitzung

Bonn, den 28. März 1969

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abg.
Bauer (Würzburg) 12431 A

Erweiterung der Tagesordnung 12431 A

Wahl des Abg. **Dr. Conring** als ordentliches
Mitglied des Verwaltungsrates der Deut-
schen Bundespost 12431 B

Amtliche Mitteilung 12431 B

Fragestunde (Drucksache V/4020)

Fragen des Abg. Dr. Arndt (Hamburg):

Gleichberechtigung von Mann und Frau im Namensrecht

Dr. Ehmke, Bundesminister 12431 D,
12432 A, B

Kaffka (SPD) 12431 D, 12432 A, B

Fragen des Abg. Baier:

Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Eigentumswohnungen

Dr. Ehmke, Bundesminister . . . 12432 B, D

Baier (CDU/CSU) 12432 C, 12433 A

Dr. Mommer, Vizepräsident 12432 D, 12433 A

Frage des Abg. Dr. Marx (Kaiserslautern):

Untersuchungen betr. den Mordüberfall auf ein Bundeswehrdepot bei Lebach 12433 B

Fragen des Abg. Härzschel:

Neuerkrankungen an Tuberkulose — Erhöhte Ansteckungsgefahr infolge am- bulanter Behandlung

Frau Strobel, Bundesminister . 12433 B, C, D,
12434 A, C, D

Härzschel (CDU/CSU) 12433 C, D, 12434 A, C

Dr. Meinecke (SPD) 12434 C

Fragen des Abg. Dr. Meinecke:

Stellungnahme des Bundesgesundheits- rates zum Problem des ärztlichen Nach- wuchses

Frau Strobel, Bundesminister . . . 12434 D,
12435 B, D, 12436 A

Dr. Meinecke (SPD) . . . 12435 B, D, 12436 A

Frage des Abg. Fritsch (Deggendorf):

Erfahrungen auf dem Gebiet der Hirn- kammerluftfüllungen

Frau Strobel, Bundesminister . . 12436 B, D,
12437 A, B

Fritsch (Deggendorf) (SPD) 12436 D, 12437 A

Dröscher (SPD) 12437 A

Frage des Abg. Meister:

Aufnahme des Betriebs einer Kunst- stoffsinterei in den Katalog der lästi- gen Betriebe 12437 B

Frage des Abg. Schmitt-Vockenhausen:

Stand der Ferienneuordnung

Köppler, Parlamentarischer
Staatssekretär 12437 C, D
Schmitt-Vockenhausen (SPD) . . . 12437 C, D

Frage des Abg. Weigl:

Fahrkosten für den Besuch weiterführender Schulen 12438 A

Frage des Abg. Dröscher:

Versorgungsbezüge für Feldmeister und Amtswalter des Reichsarbeitsdienstes

Köppler, Parlamentarischer
Staatssekretär 12438 A, B, C
Dröscher (SPD) 12438 B, C

Frage des Abg. Fritsch (Deggendorf):

Verhandlungen über die Öffnung der Grenze zur CSSR

Köppler, Parlamentarischer
Staatssekretär 12438 D, 12439 A
Fritsch (Deggendorf) SPD) 12438 D, 12439 A

Frage des Abg. Strohmayer:

Selbsthilfe zur Verbrechensbekämpfung

Köppler, Parlamentarischer
Staatssekretär 12439 B, C
Strohmayer (SPD) 12439 B, C

Fragen des Abg. Müller (Berlin):

Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Leicht, Parlamentarischer
Staatssekretär 12439 D

Frage der Abg. Frau Funcke:

Doppel- und Mehrfachbelastung mit Mehrwertsteuer beim Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen

Leicht, Parlamentarischer
Staatssekretär 12440 B, C, D
Frau Funcke (FDP) 12440 C, D

Fragen des Abg. Meister:

Bewertung der Edelmetalle in der Steuerbilanz der einschlägigen Wirtschaft 12440 D

Fragen des Abg. Müller (Worms):

Bewertungsabschlag gemäß § 80 EStDV

Leicht, Parlamentarischer
Staatssekretär 12441 A, D, 12442 A
Müller (Worms) (SPD) 12441 C, D, 12442 A

Frage des Abg. Cramer:

Beseitigung der Trümmer von Luftwaffenbunkern 12442 A

Frage des Abg. Weigl:

Beteiligung der Bundesländer an den Kosten der Schulmilchspeisung . . . 12442 B

Fragen der Abg. Frau Blohm:

Verbrauch von Butter statt Margarine durch deutsche und niederländische Bauern — Butterrücknahmeverpflichtung der milchanliefernden Bauern

Höcherl, Bundesminister 12442 C, D

Fragen des Abg. Zebisch:

Einlagerung einer Sonderschau des Bundesernährungsministeriums

Höcherl, Bundesminister 12443 A, B, C
Zebisch (SPD) 12443 B, C

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (**Haushaltsgesetz 1969**) (Drucksachen V/3300, V/3921 bis V/3951); Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung (Drucksache V/4047) — **Dritte Beratung** —

Dr. Althammer (CDU/CSU) 12443 B
Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD) . 12448 B
Dr. Emde (FDP) 12457 B
Dr. h. c. Strauß, Bundesminister . . . 12465 B
Dr. Meinecke (SPD) 12472 A
Reichmann (FDP) 12472 C
Logemann (FDP) 12472 D
Schmidt (Kempten) (FDP) 12473 B
Glombig (SPD) 12473 D
Maucher (CDU/CSU) 12475 C
Exner (CDU/CSU) 12476 C
Schlager (CDU/CSU) 12478 A
Dr. Lohmar (SPD) 12478 C
Wehner, Bundesminister 12479 B
Frau Funcke (FDP) 12479 D

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischbeschaugesetzes** (Abg. Kühn [Hildesheim], Dr. Jungmann, Frau Blohm, Dr. Schmidt [Gellersen], Reichmann u. Gen.) (Drucksache V/3419); Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheitswesen (Drucksache V/4032) — **Zweite und dritte Beratung** — 12480 D

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Oktober 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem König-

- reich der Niederlande über die **Benutzung niederländischer Hoheitsgewässer und Häfen durch N. S. „Otto Hahn“** (Drucksache V/3860); Bericht des Haushaltsausschusses gem. § 96 GO (Drucksache V/4048), Schriftlicher Bericht des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache V/4036) — **Zweite und dritte Beratung** — 12481 A
- Nächste Sitzung 12481 C
- Anlagen
- Anlage 1
Liste der beurlaubten Abgeordneten . . 12483 A
- Anlage 2
Änderungsantrag Umdruck 632 zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969 (Drucksachen V/3300 Anlage V/3924) 12483 D
- Anlage 3
Entschließungsantrag Umdruck 631 zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969 (Drucksachen V/3300 Anlage, V/3926) 12484 B
- Anlagen 4 und 5
Änderungsanträge Umdrucke 624 und 625 zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969 (Drucksachen V/3300 Anlage, V/3930) 12485 B, C
- Anlagen 6 bis 16
Entschließungsanträge Umdrucke 602, 611, 612, 614, 616, 620 bis 622, 627, 629 und 634 zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969 (Drucksachen V/3300 Anlage, V/3930 bis V/3932, V/3944, V/3945, V/3951) 12485 D
- Anlage 17
Entschließungsantrag Umdruck 633 zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes (Drucksachen V/3419, V/4032) . . 12489 A
- Anlage 18
Schriftliche Erklärung der Abg. Frau Geisendörfer (CDU/CSU) zu Punkt V der Tagesordnung 12489 B
- Anlage 19
Schriftliche Antwort auf die Zusatzfrage des Abg. Zebisch zu seiner Mündlichen Anfrage betr. Karpfenteichwirtschaft . . 12490 A
- Anlage 20
Schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abg. Schmitt-Vockenhausen betr. Kostenerstattung beim Einsatz der Bundeswehr in Katastrophenfällen . . . 12490 A
- Anlage 21
Schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abg. Schlager betr. Beseitigung von Verbrauchsteuern — Verwaltungsaufwand zur Erhebung dieser Steuern 12490 C
- Anlage 22
Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Anfragen des Abg. Collet betr. Übernahme des kanadischen Flugplatzes in Zweibrücken durch die Bundeswehr — Soziale Sicherung der deutschen Arbeitnehmer 12490 D
- Anlage 23
Schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Hauser (Sasbach) betr. Angleichung der Verordnung über Schichtbücher für Kraftfahrer und Beifahrer an die Grundsätze des Ordnungswidrigkeitengesetzes 12491 A
- Anlage 24
Schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abg. Frau Holzmeister betr. statistische Übersicht über Krankheitsfälle bei unselbständig Beschäftigten . . 12491 B
- Anlage 25
Schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abg. Cramer betr. rentensteigernde Anrechnung von Dienstzeiten bei Polizeibeamten alten Rechts 12491 C
- Anlage 26
Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Anfragen des Abg. Wilhelm betr. Neuordnung der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung des Saarlandes . . 12491 D
- Anlage 27
Schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abg. Folger betr. Möglichkeiten der Lösung der Strukturprobleme in der Landwirtschaft 12492 C
- Anlage 28
Schriftliche Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abg. Fritsch (Deggendorf) betr. Spätfolgen und verkürzte Lebenserwartung nach langjähriger Kriegsgefangenschaft 12493 A

(A)

(C)

226. Sitzung

Bonn, den 28. März 1969

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsident Dr. Mommer: Die Sitzung ist eröffnet.

Unser Kollege **Bauer** (Würzburg) feiert heute seinen 60. Geburtstag. Ich spreche ihm die Glückwünsche des Hauses aus.

(Beifall.)

Nun zunächst einige amtliche Mitteilungen:

(B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die Tagesordnung um die Beratung der in der Ihnen vorliegenden Liste bezeichneten Vorlagen ergänzt werden. — Das Haus ist damit einverstanden; die **Erweiterung der Tagesordnung** ist beschlossen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat mit Schreiben vom 26. März 1969 für den Abgeordneten Windelen, der als ordentliches Mitglied aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost ausgeschieden ist, den Abgeordneten Dr. Conring benannt. — Das Haus ist damit einverstanden. Damit ist der Abgeordnete **Dr. Conring** als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost gewählt.

Zu der in der Fragestunde der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. März 1969 gestellten Frage des Abgeordneten **Weigl**, Drucksache V/4020 Nr. 85 *) , ist inzwischen die schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Arndt vom 27. März 1969 eingegangen. Sie lautet:

Wegen der Knappheit der bereitstehenden Mittel ist es nicht möglich, in den Maßnahmenkatalog des Regionalen Förderungsprogramms auch die Erschließung von Siedlungsgelände für Fachkräftewohnungen einzubeziehen.

Nach § 90 des 2. Wohnungsbaugesetzes können Gemeinden Darlehen für die Vorfinanzierung der Baulanderschließung erhalten. Diese Mittel dürfen 5 % der für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus verfügbaren öffentlichen Mittel nicht überschreiten. Die Richtlinien für den Einsatz dieser öffentlichen Mittel sehen zudem vor, daß der Wohnungsbau für gewerblich-industrielle Fachkräfte in den Bundesförderungsgebieten in angemessenem Umfang zu berücksichtigen ist.

Ferner werden Bundesmittel zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 2,5 % für Heimstättengesellschaften und andere geeignete Unternehmen über die Bau- und Bodenbank bereitgestellt. Schließlich stellen auch verschiedene Länder Darlehen oder Zuschüsse zur Baulandbeschaffung bzw. -erschließung zur Verfügung.

*) Siehe 225. Sitzung, Seite 12357

Ich rufe Punkt I der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache V/4020 —

Wir kommen zunächst zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz. Der neue Bundesminister der Justiz ist selber anwesend und beantwortet zum erstenmal in seiner neuen Eigenschaft und Würde die Fragen. Zunächst rufe ich die Fragen 65 und 66 des Abgeordneten Dr. Arndt (Hamburg) auf, die wohl zusammen beantwortet werden können:

Welche Gründe rechtfertigen es nach Auffassung der Bundesregierung, daß im Widerspruch zur verfassungsrechtlich verbürgten Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) die heiratende Frau noch immer gezwungen ist, den Familiennamen des Mannes anzunehmen, wobei sie diesem Namen allenfalls ihren Geburtsnamen anfügen darf?

Ist die Bundesregierung bereit, den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der auch im Namensrecht die von der Verfassung unabdingbar gesicherte Gleichberechtigung herbeiführt? (D)

Herr Kaffka übernimmt die Fragen. Bitte, Herr Minister!

Dr. Ehmke, Bundesminister der Justiz: Ob die Regelung in § 1355 BGB, wonach der **Ehe- und Familienname der Name des Mannes** ist, mit dem **Grundsatz der Gleichberechtigung** der Geschlechter vereinbart werden kann, ist nicht unbestritten. Die gesetzgebenden Organe haben bei der Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes in dieser Regelung keine verfassungswidrige Benachteiligung der Ehefrau gesehen. Diese Auffassung ist auch von der höchstrichterlichen Rechtsprechung — Bundesgerichtshof und Bundesverwaltungsgericht — bestätigt worden. Für die Bundesregierung besteht deshalb derzeit kein unmittelbarer Anlaß, eine Änderung der geltenden Regelung vorzuschlagen. Die Frage wird allerdings zur Zeit im Bundesministerium der Justiz erneut überprüft, und zwar im Zusammenhang mit einem beim Bundesverfassungsgericht zu dieser Frage anhängigen Normenkontrollverfahren. Dem Ergebnis dieser Prüfung möchte ich hier aber nicht vorgreifen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Kaffka.

Kaffka (SPD): Herr Minister, bedeutet Ihre Antwort, daß Sie das Urteil des Amtsgerichts Bonn nicht so, wie es formuliert ist, akzeptieren können?

(A) **Dr. Ehmke**, Bundesminister der Justiz: Herr Abgeordneter, wir müssen uns natürlich in diesen Fragen an die höchstrichterliche Rechtsprechung halten, die diese Regelung bisher sanktioniert hat. Es wird jetzt in diesem Verfahren auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ankommen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Kaffka.

Kaffka (SPD): Hält es die Bundesregierung für gerecht, daß einer schuldig geschiedenen Frau die Weiterführung des Ehenamens untersagt werden kann und daß sie durch diese erzwungene Namensänderung vor aller Öffentlichkeit als schuldig geschieden gekennzeichnet wird?

Dr. Ehmke, Bundesminister der Justiz: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hält die einseitige Befugnis des Mannes nach § 56 des Ehegesetzes, der Frau die Führung des Namens zu untersagen, für verfassungsrechtlich bedenklich. Diese Vorschrift wird jedoch voraussichtlich bei der Reform des Eherechts, an der ja eine vom Bundesjustizministerium eingesetzte Kommission arbeitet, ohnehin entfallen, weil die Arbeit der Kommission bisher in die Richtung geht, daß bei Scheidungen der Schuldspruch in Zukunft entfallen soll.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Kaffka.

(B) **Kaffka** (SPD): Herr Minister, ist die Bundesregierung bereit, bei der Überwindung verwaltungsmäßiger Schwierigkeiten es nicht von vornherein als selbstverständlich anzusehen, dabei auftretende Nachteile den Frauen anzulasten?

Dr. Ehmke, Bundesminister der Justiz: Diese Anregung will ich gerne aufgreifen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Mommer: Dann die Fragen 67 und 68 des Herrn Abgeordneten Baier — er ist im Saale —

Ist dem Bundeswohnungsbauminister bekannt, daß die weitere Eigentumsbildung im Wohnungsbau dadurch erschwert wird, daß die vielen materiellen und rechtlichen Bindungen des Wohnungseigentums die immer stärker werdende Mobilität der Bevölkerung behindern?

Was hat die Bundesregierung getan, bzw. beabsichtigt sie zu tun, um den Umgang des Bürgers mit seinem Wohnungseigentum beweglicher zu gestalten?

Bitte, Herr Minister!

Dr. Ehmke, Bundesminister der Justiz: Darf ich die beiden Fragen zusammen beantworten, Herr Präsident?

Vizepräsident Dr. Mommer: Ja, bitte.

Dr. Ehmke, Bundesminister der Justiz: Nach den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen kann nicht gesagt werden, daß die weitere Eigentumsbildung im Wohnungsbau aus Gründen der in der

Frage 67 erwähnten Art über Gebühr erschwert wird. (C)

Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Eigentumswohnungen sind in der Praxis allerdings zum Teil aufgetreten, wenn vereinbart worden ist, daß die Veräußerung der Zustimmung des im Wohnungseigentumsgesetz vorgesehenen Verwalters bedarf. In diesen Fällen haben sich verschiedentlich Erschwernisse bei dem gegenüber dem Grundbuchamt zu führenden Nachweis ergeben, daß der Zustimmung auch tatsächlich der Verwalter ist. Gleichwohl läßt sich dieser Nachweis jedoch auch im Rahmen des geltenden Rechts erbringen. Gesetzgeberische Maßnahmen erscheinen daher jedenfalls nicht vordringlich.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Baier.

Baier (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ich hatte meine Frage bewußt an den Bundeswohnungsbauminister gerichtet, weil ich eine etwas umfassendere Antwort erwartet habe.

(Zuruf von der FDP: Geschäftsordnung!)

Nun ist sie zuständigkeitshalber in Ihrem Bereich gelandet. Das macht mir Ihre Antwort etwas verständlich. Aber ich muß Sie dann fragen, ob nicht der Bundesregierung bekannt ist, daß beispielsweise durch die hohe Grunderwerbsteuer, die in Deutschland bei der Veräußerung von Wohnungseigentum gezahlt werden muß, oder beispielsweise durch die sehr langwierige und umständliche Umschreibung in den Grundbüchern doch erhebliche Erschwernisse bei der Veräußerung von Grundeigentum auftreten und daß nach vielen Äußerungen auch von Verbänden — ich verweise beispielsweise auf eine Verlautbarung der Kolpingsfamilie, die vor einiger Zeit herauskam — diese Forderung, — (D)

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Abgeordneter Baier, Sie müssen fragen und keine Diskussionsrede halten.

Baier (CDU/CSU): Herr Präsident, das ist immer noch eine Frage, das ist nur zwischendurch die Kommentierung.

(Abg. Dorn: Kommentare sind in der Fragestunde nicht erlaubt!)

— Herr Bundesminister, daß doch allorts diese Forderung nach mehr Mobilität im Wohnungseigentum erhoben wird.

Dr. Ehmke, Bundesminister der Justiz: Herr Abgeordneter, ich wäre dankbar, wenn Sie die Frage vielleicht so umformulieren könnten, daß sie eindeutig an den Herrn Bundeswohnungsminister gerichtet ist. Wir haben die Frage so verstanden, daß hier nach den rechtlichen Bindungen des Wohnungseigentums gefragt wird. Ich kann auf die Fragen, die Sie gestellt haben, keine Auskunft geben, weil in meinem Ressort darüber keine Unterlagen vorhanden sind.

(Erneute Zurufe von der FDP.)

(A) **Vizepräsident Dr. Mommer:** Eine weitere Frage.

Baier (CDU/CSU): Herr Bundesminister, mit meiner zweiten Frage frage ich die Bundesregierung ausdrücklich, was sie zu tun beabsichtigt, um den Umgang des Bürgers mit seinem Wohnungseigentum beweglicher zu gestalten, und ich möchte Sie jetzt fragen, ob das im Rahmen der Bundesregierung, die Sie hier vertreten, nicht entsprechend gewertet wurde.

Dr. Ehmke, Bundesminister der Justiz: Herr Abgeordneter, ich habe darauf ja schon geantwortet und gesagt, daß wir diese Frage als Frage nach den rechtlichen Vorschriften über den Verkehr mit sowie die Belastung und Veräußerung von Wohnungseigentum verstanden haben. Wenn Sie die Frage jetzt in viel weiterem Sinn, auch hinsichtlich der materiellen und steuerlichen Bedingungen des Wohnungsbaus, verstanden wissen wollen — wir haben sie vielleicht in zu engem Sinn verstanden; ich bitte um Entschuldigung —, wäre ich dankbar, wenn Sie die Frage an den Kollegen vom Wohnungsbauressort stellen würden.

Baier (CDU/CSU): Das will ich gerne tun.

Vizepräsident Dr. Mommer: Ich rufe dann die Frage 69 des Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern) auf:

(B) Zu welchen Ergebnissen haben die Untersuchungen der zuständigen Behörden über den Mordüberfall auf ein Bundeswehrdepot bei Lebach/Saar geführt?

Die Frage wird mit dem Einverständnis des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort liegt noch nicht vor. Sie wird nach Eingang im Sitzungsbericht abgedruckt.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen dann zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen. Frau Minister Strobel ist zur Beantwortung anwesend. Ich rufe zunächst die Frage 54 des Abgeordneten Härzschel auf:

Wieviel Neuerkrankungen an Tuberkulose sind in den letzten Jahren registriert worden?

Ist er im Saale? — Er ist im Saale.

Bitte, Frau Minister!

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sind 1962 58 968, 1963 57 305, 1964 55 204, 1965 55 010, 1966 60'019 und 1967 54 671 **Neuerkrankungen an Tuberkulose** in der Bundesrepublik registriert worden. Für 1968 liegen Zahlen leider noch nicht vor.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Härzschel.

Härzschel (CDU/CSU): Frau Minister, haben Sie ^(C) Unterlagen darüber, wie die Entwicklung in vergleichbaren Industriestaaten verläuft?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Ich habe sie nicht hier. Ich würde sie Ihnen gern schriftlich zur Verfügung stellen. Wahrscheinlich müssen wir allerdings erst über das Auswärtige Amt dort anfragen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage bitte!

Härzschel (CDU/CSU): Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Minister, wenn Sie das täten. Es ist sicher von Interesse, ob die Entwicklung in anderen Staaten gleichläuft. Ich habe eine weitere Frage in der Richtung: Trifft es zu, daß die Zunahme von Neuerkrankungen in den Großstädten stärker ist als auf dem Lande?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege, wir müssen uns die Zahlen über die Länder und über das Statistische Bundesamt beschaffen. Insofern sind immer Rückfragen notwendig. Aus diesem Grunde kann ich auch auf diese Frage nicht mit Zahlenangaben antworten, für die ich geradestehen kann. Ich kann nur feststellen, daß die **Neuzugänge** auch an **Ansteckungskrankheiten** leider verhältnismäßig hoch sind.

Vizepräsident Dr. Mommer: Ich rufe dann ^(D) die Fragen 55 und 56 des Herrn Abgeordneten Härzschel auf:

Trifft es zu, daß durch die zunehmende ambulante Behandlung von Tuberkulosen eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht und die Eindämmung der Krankheit damit erschwert wird?

Trifft es weiterhin zu, daß viele Erkrankte vorzeitig das Krankenhaus oder Sanatorium verlassen, obwohl noch keine restlose Ausheilung erfolgt ist und die Kranken zum Teil noch Bazillenträger sind?

Bitte, Frau Minister!

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Auch die Frage 56 des Herrn Kollegen Härzschel kann ich nicht eindeutig beantworten. Die Exekutive bei der Seuchenbekämpfung liegt in der Hand der Länder, so daß ich mit einschlägigen Fällen nicht unmittelbar befaßt bin. Nach mir vorliegendem wissenschaftlichem Material scheint jedoch der **Prozentsatz der abgebrochenen Heilverfahren** zurückzugehen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Härzschel.

Härzschel (CDU/CSU): Frau Minister, wie erklären Sie es sich dann aber, daß, wie Sie eben aus der Statistik belegt haben, der Rückgang doch scheinbar gestoppt worden ist und in dem einen Jahr sogar ein erheblicher Zugang an Neuerkrankungen zu verzeichnen war?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege, ich glaube nicht, daß das direkt etwas mit den abgebrochenen Heilverfahren zu tun

Bundesminister Frau Strobel

- (A) hat. Es gibt einen geringen Prozentsatz von an ansteckender Tbc Erkrankten, die das Heilverfahren einmal, manchmal mehrmals abbrechen. Um mich darüber sehr genau zu unterrichten, habe ich mir in einer diesbezüglichen Anstalt auch angesehen, wie diese Menschen untergebracht sind und welche Möglichkeiten der Heilung für sie bestehen, aber ich kann weder die Frage, ob nur von ihnen die Ansteckung ausgeht, bejahen noch das Gegenteil behaupten.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Härzschel.

Härzschel (CDU/CSU): Immerhin ist diese Behauptung, Frau Minister, bei einem Kongreß aufgestellt worden. Wären Sie nicht bereit, dieser Frage einmal nachzugehen, inwieweit es zutrifft, daß Heilverfahren vorzeitig abgebrochen werden und daß von daher eben doch zumindest eine verstärkte Ansteckungsgefahr besteht?

- Frau Strobel,** Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege, es ist ja so, daß das Bundesseuchengesetz den zuständigen Behörden der Länder die Möglichkeit gibt, in den Fällen, in denen eine Ansteckungsgefahr gegeben sein kann, den Kranken oder Krankheitsverdächtigen in entsprechenden Einrichtungen abzusondern. Es ist nach dem Bundesgesetz sogar vorgeschrieben, daß eine Absonderung erfolgen muß, wenn sich der Betroffene weigert, den (B) seine Absonderung betreffenden Anordnungen Folge zu leisten, oder wenn die Gefahr einer solchen Weigerung besteht. Das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentzug findet hier insoweit Anwendung.

Wegen der besonderen Natur der Tuberkulose kann es aber in einzelnen Fällen schwierig sein, über die Entwicklung der Krankheit eine zutreffende Prognose zu stellen, so daß es in der Praxis eben doch vorkommen kann, daß nicht in allen Fällen im Zeitpunkt der Reaktivierung des Prozesses eine Absonderung bereits gegeben ist.

Auf Grund des Zahlenmaterials, das wir uns in der kurzen Zeit, seit uns Ihre Frage vorliegt, verschaffen konnten, scheint es mir allerdings auf alle Fälle notwendig, daß man in bezug auf die Tuberkulose und die damit für die Bevölkerung verbundenen Gefahren eine entsprechende Aufklärungswelle startet. Es ist ja bekannt, daß immer in dem Maße, in dem eine früher sehr verbreitete ansteckende Krankheit zurückgegangen ist, auch die Wachsamkeit der Bevölkerung zurückgeht.

Wir haben auf Grund Ihrer Anfrage bereits Überlegungen angestellt, ob wir nicht die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragen sollten, dies auch mit zu einem Schwerpunkt ihrer Aufklärung, spätestens im nächsten Jahr, zu machen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Härzschel.

Härzschel (CDU/CSU): Frau Minister, ich bin (C) Ihnen für diese Ausführungen außerordentlich dankbar. Deshalb würde ich Sie noch einmal fragen: Wären Sie bereit, auf Aufklärung hinzuwirken und vielleicht noch einmal mit den Ländern Fühlung aufzunehmen, damit diese Fragen, die hier angesprochen worden sind, geklärt werden?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Wie ich schon gesagt habe, bin ich dazu gern bereit. Ich werde auch die obersten Landesgesundheitsbehörden veranlassen, uns einmal einschlägiges Material zur Verfügung zu stellen. Aber es ist Ihnen sicher auch bekannt, daß das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose eine Enquete erarbeitet und daß man dann eben, von dieser Enquete ausgehend, auch entsprechend wird handeln müssen.

Damit ist auch Frage 56 beantwortet.

Vizepräsident Dr. Mommer: Frau Minister, Herr Dr. Meinecke wollte eine Zusatzfrage stellen.

Dr. Meinecke (SPD): Frau Minister, sind Sie in der Lage, die meines Erachtens einzige kardinale gesundheitspolitische Frage zu beantworten, ob es bei den feststellbaren Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern noch eine Rolle spielt, ob in den Ländern die Möglichkeit für Röntgenreihenuntersuchungen der Bevölkerung angeboten wird oder nicht, d. h. ob man in Zukunft auf Grund der fallenden Tendenz der Erkrankungsziffern auf solche (D) Untersuchungen verzichten kann oder ob sie fortgeführt werden sollten?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Dr. Meinecke, ich hoffe, daß aus der Enquete der Deutschen Zentrale hervorgehen wird, ob in den Ländern, in denen die Röntgenreihenuntersuchungen auf Grund von Landesgesetzen eingeführt sind, die Tbc-Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung geringer sind als in den Ländern, in denen es diese Reihenuntersuchungen nicht gibt. Die ganze Angelegenheit ist im Augenblick ein bißchen schwierig zu behandeln, weil beim Bundesverfassungsgericht wegen dieser teilweise bestehenden Pflicht zur Röntgenreihenuntersuchung Verfassungsklage eingereicht ist.

Vizepräsident Dr. Mommer: Ich rufe die Fragen 57 und 58 des Herrn Abgeordneten Dr. Meinecke auf:

Welche Stellungnahme hat der Bundesgesundheitsrat in seiner Sitzung am 11. März 1969 zu der Frage des Arztestandes, Arztedarfs und des ärztlichen Nachwuchses erarbeitet?

Bedeutet die jetzt erfolgte Stellungnahme des Bundesgesundheitsrates zum Problem des ärztlichen Nachwuchses, daß die Bundesregierung sich bisher um die Fragen nicht bemüht hat?

Bitte, Frau Minister!

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Meinecke, der **Bundesgesundheitsrat** hat in seiner Sitzung vom 11. März dieses Jahres die Auffassung vertreten, daß im Rahmen der Gesundheitspolitik der Bundesrepublik Deutsch-

Bundesminister Frau Strobel

(A) land die Gewinnung von einwandfreien und tiefgegliederten **Zahlen über Arztestand und Arztedarf** erforderlich ist. Dabei wurde festgestellt, daß die bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen aus der Volks- und Berufszählung von 1961 den Gesundheitsämtern und den Ärztekammern nur bedingt ausreichen. Sie geben insbesondere keinen Überblick über die strukturellen Veränderungen in der ärztlichen Berufstätigkeit. Da im Rahmen der zehnpromzentigen Stichprobe bei der Volkszählung 1970 Angaben auch über Personen mit ärztlicher Ausbildung gewonnen werden, hat der Bundesgesundheitsrat empfohlen, an Hand des daraus gewonnenen Materials eine über das allgemeine Programm hinausgehende Sonderauswertung durchzuführen, um damit auch einen Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1961 zu haben. Der Bundesgesundheitsrat war ferner der Auffassung, daß weitere Informationen über die ärztliche Berufsausübung in einer kleinen Repräsentativbefragung erhoben werden sollten. Dabei wäre u. a. der individuelle Berufsweg mit besonderer Berücksichtigung der Zeit seit 1961 zu erfragen. Außerdem sollte versucht werden, die Entscheidungsgründe für Art und Ort der Berufsausübung zu ermitteln.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Meinecke.

Dr. Meinecke (SPD): Frau Minister, aus der Fragestellung des Bundesgesundheitsrates geht hervor, daß er diese Frage aus gesundheitspolitischen Gründen behandelt. Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß das gesundheitspolitische Interesse nur die eine Seite der Medaille ist und die andere Seite das gesamte bildungspolitische Problem ist, wie man den jungen Menschen, die dieses Studium ergreifen wollen, heute mit einiger Wahrscheinlichkeit sagt, wie groß das Risiko ist, wenn sie diesen Beruf ergreifen?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Sicher hängen beide Fragen damit zusammen. Aber damit hängt selbstverständlich auch zusammen, daß die Zahl der Studienbewerber für das Medizinstudium wesentlich höher ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Deshalb hat ja auch der Wissenschaftsrat dazu ein Gutachten vorgelegt, um eine vernünftige Relation zu erreichen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Dr. Meinecke.

Dr. Meinecke (SPD): Läßt sich die Frage heute grundsätzlich in der gleichen Weise, wie es die ärztlichen Berufsorganisationen vor einigen Jahren getan haben, dahin beantworten, Frau Minister, daß man davor warnen muß, diesen Beruf zu ergreifen oder das Studium zu beginnen, weil das Risiko, das natürlich die Studierenden selbst tragen müssen und nicht die Gesellschaft, relativ groß ist?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Meinecke, die Stellungnahme, die der Deutsche Ärztetag im vorigen Jahr in Wies-

baden durch den Mund seines Präsidenten abgegeben hat, stimmt nicht ganz mit der Stellungnahme des Wissenschaftsrates überein. Ich möchte mir aus diesem Grunde erlauben, ohne daß Sie die Frage direkt gestellt haben, darauf hinzuweisen, daß sowohl der Wissenschaftsrat als auch Herr Professor Koller, den wir beauftragt hatten, ein Gutachten über den Arztedarf in den nächsten zehn Jahren zu erstellen, in ihren gutachtlichen Äußerungen zu dem Ergebnis kommen, daß die ärztliche Versorgung der Bevölkerung bei einer Relation von 630 Einwohnern auf einen Arzt gesichert sei. Am 31. Dezember 1967 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 88 559 berufstätige Ärzte, darunter rund 3000 Ausländer, zusätzlich 8841 medizinische Assistenten. Das entspricht einem Verhältnis von 677 Einwohnern auf einen Arzt. Nach den Vorausberechnungen des Wissenschaftsrates benötigen wir unter Zugrundelegung der Relation von 630 im Jahre 1975 93 000 Ärzte. Professor Koller kommt bei der gleichen Relation zu der Auffassung, daß wir im Jahre 1980 100 000 berufstätige Ärzte, im Jahre 1990 105 000 berufstätige Ärzte brauchen. Nach Professor Koller beträgt der Nachwuchsbedarf an Ärzten mit abgelegtem medizinischem Staatsexamen jährlich 4000. Im Jahre 1965/66 haben 4175 Medizinstudenten ihr Staatsexamen erfolgreich abgelegt. Das würde in etwa bedeuten, daß die gegenwärtigen Zahlen von abgelegten Staatsexamen mit der Bedarfszahl übereinstimmen, so daß die jetzt Zugelassenen nicht eine Gefahr eines Überhangs bedeuten, daß man aber bei der jetzigen Relation bleiben müßte. Ich meine, daß (D) diese Zahlen bekanntgemacht werden müssen bzw. zum Teil schon bekannt sein können.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Meinecke.

Dr. Meinecke (SPD): Ich nehme an, daß meine beiden Fragen im Zusammenhang beantwortet worden sind. Demnach würden mir noch zwei Zusatzfragen zustehen, Herr Präsident. — Meine erste Frage ist die, Frau Minister — —

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Ich hatte zwar die zweite Frage im Text nicht beantwortet, aber wir können angesichts der Beantwortung darauf verzichten, glaube ich.

Dr. Meinecke (SPD): Der Sache nach schon. — Ich darf also Ihrer Antwort entnehmen, daß sich das Ministerium schon seit längerer Zeit sehr intensiv mit der Frage beschäftigt hat und insofern der in der Öffentlichkeit auf Grund der Sitzungsberichte über die Zusammenkunft des Bundesgesundheitsrats erweckte Eindruck, das Ministerium sei erst durch den Bundesgesundheitsrat aufmerksam gemacht worden, irrtümlich ist.

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Meinecke, Professor Koller gehört selbst, weil er die bis jetzt zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen nicht für ausrei-

Bundesminister Frau Strobel

(A) chend hält, dem Ausschuß des Bundesgesundheitsrates an, der diesen Beschluß gefaßt hat. Da wir das wußten, haben wir mit darum gebeten, daß bei der Zählung 1970 diese zusätzlichen Fragen gestellt werden.

Vizepräsident Dr. Mommer: Letzte Frage, Herr Meinecke.

Dr. Meinecke (SPD): Frau Minister, wäre Ihr Ministerium bereit, bei der weiteren Bearbeitung dieser Frage auch regionale Studien, wie sie beispielsweise im Bildungsplanungsbericht der Bundesregierung aufgeführt sind und von Riese in Baden-Württemberg durchgeführt wurden, zu berücksichtigen, aus denen allerdings hervorgeht — dabei muß man wissen, daß diese Studien im wesentlichen ökonomisch und sozialökonomisch fundiert sind —, daß von 1980 bis 1985 grundsätzlich eine weitere Steigerung des Akademikerbedarfs überhaupt nicht vorliegt?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Meinecke, ich gebe Ihre Anregung gern an die Arbeitsgruppe weiter, die den Beschluß des Bundesgesundheitsrats verfolgt.

Vizepräsident Dr. Mommer: Ich rufe die Frage 59 des Herrn Abgeordneten Fritsch auf:

Welche Erfahrungen liegen auf dem Gebiet der Hirnkammerluftfüllungen (Pneumo-Enzephalogramm) hinsichtlich möglicher, gesundheitsschädigender Folgen dieser Eingriffe und den rechtlichen Konsequenzen ihrer Verweigerung, insbesondere in der Kriegsoferversorgung und in der Unfallversicherung, vor?

(B)

(Abg. Mertes: Ich hatte mich rechtzeitig zu einer Zusatzfrage gemeldet!)

— Ich habe die Frage schon aufgerufen. Ich bitte doch diejenigen Kollegen, die Zusatzfragen stellen wollen, sich zeitiger zu melden.

Bitte, Frau Minister!

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Fritsch, im Benehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Justiz — Sie ersehen aus der Tatsache, daß ich mich mit den drei anderen Ministerien in Verbindung setzen mußte, daß die Frage viele Seiten hat — beantworte ich diese Frage wie folgt.

Die Beurteilung der **Gesundheitsschädlichkeit der Hirnkammerluftfüllung** muß in erster Linie der medizinischen Wissenschaft überlassen bleiben. Nach dem vorliegenden Schrifttum ist die Verträglichkeit jeweils abhängig vom Krankheitsprozeß. Der diagnostische Wert dieser Untersuchungsmethode ist abzuwägen gegenüber den Nachteilen, die hauptsächlich in Form von Kopfschmerzen nach dem Eingriff auftreten. Gesundheitsschädigende Folgen wurden bei strenger Indikationsstellung nicht wesentlich häufiger als bei anderen vergleichbaren diagnostischen Eingriffen beobachtet. Immerhin sollte diese Hirnkammerluftfüllung — entsprechend der höchststrichterlichen Rechtsprechung — grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und auch dann nach Möglichkeit in

Übereinkommen mit dem Patienten vorgenommen werden. (C)

Die Frage nach den rechtlichen Konsequenzen einer Weigerung des Betroffenen, eine Hirnkammerluftfüllung an sich vornehmen zu lassen, stellt sich außer bei der Kriegsoferversorgung und dem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung im Krankenversicherungsrecht, im Sozialhilferecht, im Beamtenrecht und im Rahmen von § 81 a der Strafprozeßordnung. Ärztliche Untersuchungsmaßnahmen, die einer Operation im Sinne des § 10 Abs. 7 des Bundesversorgungsgesetzes gleichkommen, können jedoch nach dem Kriegsoferversorgungsrecht — § 17 Abs. 2 VFG — nicht verlangt werden. Aus einer Weigerung als solcher dürfen daher nicht ungünstige Folgen für den Antragsteller entstehen.

Aber — und das ist nun wieder ein Pferdefuß — in der **Kriegsoferversorgung** gilt der **Grundsatz der objektiven Beweislast**, wonach die Folgen, daß eine Tatsache nicht festgestellt worden ist, von demjenigen zu tragen sind, der aus dieser Tatsache ein Recht ableiten will. Es ist also möglich, daß ein Anspruch mangels der erforderlichen Klärung abgelehnt wird.

Ganz allgemein dürften hierbei folgende Grundsätze zu beachten sein: Die **Mitwirkungspflicht eines Betroffenen** an Maßnahmen, die sich wie die **Hirnkammerluftfüllung** als Eingriff in das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit — Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes — darstellen, findet ihre Grenze in der Zumutbarkeit, der Verhältnismäßigkeit und in der Schwere des Eingriffs. Die Rechtsprechung (D) zur Zumutbarkeit der Hirnkammerluftfüllung geht überwiegend davon aus, daß dieser Eingriff eine nicht ungefährliche Untersuchung ist und nicht angeordnet werden darf, solange nicht ausgeschlossen ist, daß andere weniger einschneidende Methoden, z. B. Anstaltsbeobachtung oder hirnelektrische Untersuchung, eine hinreichend zuverlässige Beurteilung ermöglichen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Fritsch.

Fritsch (Deggendorf) (SPD): Frau Minister, Sie haben bereits auf die Vielfalt der für die Beurteilung dieser Frage zuständigen Stellen hingewiesen. Halten Sie eine einheitliche Beurteilung der Rechtsfolgen bei der Verweigerung eines derartigen Eingriffes für möglich und nicht wie bisher mindestens in der Kriegsoferversorgung eine abweichende Einschätzung einer derartigen Haltung?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Fritsch, ich habe schon auf die spezielle Bestimmung im Kriegsoferversorgungsrecht aufmerksam gemacht, die wahrscheinlich die Ursache für die unterschiedlichen Entscheidungen ist. Wünschenswert ist sicher die einheitliche Rechtsprechung.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Zusatzfrage, Herr Fritsch.

(A) **Fritsch** (Deggendorf) (SPD): Frau Minister, die Furcht vor einem derartigen Eingriff ist bei den Betroffenen im allgemeinen sehr groß. Mir persönlich sind auch Fälle bekannt, wo es über die erwähnten Kopfschmerzen hinaus zu weiteren Folgen gekommen ist. Sehen Sie Möglichkeiten für einen Rechtsanspruch auf Entschädigung auf Grund der Folgen eines derartigen Eingriffs, auch wenn der Patient ihm zugestimmt hat?

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Fritsch, bitte erklären Sie sich damit einverstanden, daß diese Frage von mir im Einvernehmen mit den sonst noch beteiligten Ministerien schriftlich beantwortet wird.

(Abg. Fritsch [Deggendorf]: Selbstverständlich!)

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Dröscher.

Dröscher (SPD): Frau Bundesminister, in meiner zwölfjährigen Praxis als Abgeordneter eines Wahlkreises ist mir über keine ärztliche Untersuchung so oft etwas Negatives vorgetragen worden wie über diese, und keine hat zu so vielen schrecklichen persönlichen Tragödien geführt. Gibt es eine Möglichkeit, in Zusammenarbeit der Ministerien Forschungsaufträge zu verteilen, damit dieser Eingriff, der sicher in vielen Krankheitsfällen notwendig ist, vielleicht schmerzloser oder auf irgendeine Art erträglicher gestaltet werden kann?

(B)

Frau Strobel, Bundesminister für Gesundheitswesen: Herr Kollege Dröscher, ich muß fachlich prüfen lassen, ob das möglich ist. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß Anstaltsbeobachtungen und hirnelektrische Untersuchungen unbedingt vorgezogen werden müssen, wenn sie ausreichend und beweiskräftig genug sind.

Vizepräsident Dr. Mommer: Die Frage 115 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet:

Ist die Bundesregierung bereit, die Verordnung zu § 16 der Gewerbeordnung dergestalt zu ergänzen, daß der Betrieb einer Kunststoffsinterei in den Katalog der lästigen Betriebe aufgenommen wird?

Die Antwort liegt noch nicht vor. Sie wird nach Eingang im Sitzungsbericht abgedruckt.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen aus diesem Geschäftsbereich.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung ist der Herr Parlamentarische Staatssekretär Köppler hier.

Zunächst Frage 60 des Herrn Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen:

Wie ist der Stand der überall als dringlich angesehenen Feriennuordnung?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die **Ferientermine in den Ländern der Bundesrepublik** werden, wie Sie wissen, alljährlich von der Ständigen Konferenz der Kultusminister beraten und aufeinander abgestimmt. Dabei wird vor allem für die Sommerferien im Interesse der ausgeglichenen Belastung der Fernverkehrswege und der Kapazitätsausnutzung in den Fremdenverkehrsorten auf eine zeitliche und regionale Staffelung Wert gelegt. Gewisse Grenzen werden einer breiten Streuung dadurch gesetzt, daß die **großen Ferien** nicht in klimatisch weniger günstige Jahreszeiten fallen dürfen. In diesem Jahr beginnen die Sommerferien zwischen dem 28. Juni und dem 23. Juli, jeweils letzter Schultag. Der letzte Ferientag vor Beginn des neuen Schuljahres liegt zwischen dem 10. August und dem 10. September.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Staatssekretär, ist dem Innenministerium bewußt, daß eine Reihe von Reformvorschlägen vorliegt — beispielsweise ein Vorschlag des Industrie- und Handelsstaates —, die auch mit dem Wirtschaftsministerium erörtert worden sind, ohne daß es bisher zu einer wirklich durchgreifenden Reform gekommen ist?

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister hat für die Regelung 1970 einen in wesentlichen Punkten über die bisherigen Erfahrungen und Regelungen hinausgehenden Vorschlag vorgelegt, über den aber noch keine Entscheidung gefallen ist. Danach ist u. a. vorgesehen, den Bereich, in den die Sommerferien fallen, von 73 Tagen auf 77 Tage zu erweitern, vor allen Dingen aber auch dafür zu sorgen, daß der Ferienbeginn nicht mehr mit dem Wochenende zusammenfällt.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Schmitt.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Teilen Sie meine Auffassung, Herr Staatssekretär, daß gerade solche mangelhaften Ergebnisse in der Zusammenarbeit zwischen den Ländern das Ärgernis bei den Bürgern draußen im Lande über die Kultusministerkonferenz im allgemeinen sehr verstärken und daß das eigentlich sehr bedauerlich ist? Sie haben ja in Ihrer Antwort auf die Anfrage von 42 CDU-Abgeordneten gerade auch auf diesen Komplex hingewiesen.

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich teile Ihre Auffassung, Herr Kollege. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß sich die Kultusminister und -senatoren der Länder ihrer Verantwortung gerade in diesem Punkt bewußt sind.

(A) **Vizepräsident Dr. Mommer:** Frage 61 des Abgeordneten Weigl:

Wann wird die ungleiche Behandlung von begabten Landkindern, deren Eltern pro Monat erhebliche Fahrkosten aufbringen müssen, damit die Kinder in zentralen Orten weiterführende Schulen besuchen können, beseitigt?

Die Frage wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort des Bundesministers Benda vom 27. März 1969 lautet:

Das in Vorbereitung befindliche **Ausbildungsförderungsgesetz** wird dem Bund eine Grundlage für die **Erstattung von Fahrkosten für Fahrten zur Schule** geben. Das wird auch und vor allem für notwendige Fahrten zu weiterführenden Schulen an zentralen Orten gelten. Alle Entwürfe zu diesem Gesetz, die z. Z. im Bundestagsausschuß für Familien- und Jugendfragen beraten werden, sehen eine derartige Möglichkeit vor, wenn sie auch im einzelnen hinsichtlich der Höhe des zu erstattenden Betrages und des Kreises der Berechtigten voneinander abweichen (s. § 9 Abs. 2 des FDP-Entwurfs — BT-Drucks. V/2416; § 11 des CDU/CSU-Entwurfs — BT-Drucks. V/3554; § 9 Abs. 3 des SPD-Entwurfs — BT-Drucks. V/3090).

Nach der heute noch geltenden Rechtslage sind die Länder für eine entsprechende Gesetzgebung zuständig.

Vizepräsident Dr. Mommer: Frage 62 des Herrn Abgeordneten Dröscher:

Ist es zutreffend, daß berufsmäßige Angehörige des früheren Reichsarbeitsdienstes, die nachweisen können, daß sie am 8. Mai 1945 den Dienstgrad eines Feldmeisters oder Amtswalters (Vw) hatten, nur deshalb keine Versorgungsbezüge nach § 55 in Verbindung mit § 53 G 131 erhalten, weil sie nicht den Beweis zu erbringen vermögen, daß die Beförderung in den gelben Personalveränderungsmitteilungen des früheren Reichsarbeitsdienstes bekanntgemacht worden ist?

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ernennungen und Beförderungen von **Reichsarbeitsdienstführern** vom Feldmeister an aufwärts sind nach den Art. 17, 18 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 29. September 1939 erst durch Veröffentlichung im Verordnungsblatt für den Reichsarbeitsdienst wirksam geworden.

Wie verlautet, erfolgte die Veröffentlichung in den Personalveränderungen, die auf gelbem Papier als amtliche Beilage zum Verordnungsblatt herausgegeben wurden. Auch soll das erwähnte Veröffentlichungserfordernis bis Kriegsende nicht mehr geändert worden sein.

Soweit bis zum 8. Mai 1945 eine wirksame Beförderung nicht vorlag, kann eine solche auch der Rechtsstellung und Versorgung eines berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes nach § 55 des Gesetzes zu Artikel 131 nicht zugrunde gelegt werden.

Vizepräsident Dr. Mommer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dröscher.

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß diese gelben Personalveränderungsmitteilungen, also diese amtlichen Bekanntmachungen, unter den kriegseigentümlichen Umständen seit Anfang 1945 nicht mehr gedruckt wurden oder nicht mehr veröffentlicht wurden?

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Nach den Mitteilungen, die mir darüber zugegangen sind, soll es bis zum Kriegsende, mindestens aber noch bis Ende Ja-

nuar 1945, so, wie in dem damaligen Gesetz vorgesehen, gehandhabt worden sein. (C)

Vizepräsident Dr. Mommer: Letzte Frage, Herr Abgeordneter Dröscher.

Dröscher (SPD): Herr Staatssekretär, dann wäre also jemand, der den individuellen Nachweis erbringt, etwa eine schriftliche Mitteilung über die stattgefundene Beförderung, und der in einer entsprechenden Stelle saß, aber nichts nachweisen kann, weil infolge der Kriegsverhältnisse die Veröffentlichung nicht mehr erfolgte, insofern benachteiligt, als seine Dienststellung und seine Beförderung nach dem 131er-Gesetz nicht anerkannt wird.

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Nicht ganz, Herr Kollege. Wir müssen uns, glaube ich, in diesem Zusammenhang von den im Beamtenrecht üblichen konstitutiven Wirkungen von Verwaltungsakten frei machen. Bei den Beamten genügt die Überreichung der Urkunde. Das ist nicht so bei den Arbeitsdienstführern, deren Ernennung oder Beförderung sich der damalige Reichsarbeitsdienstführer vorbehalten hat. Dort ist nicht mit der Überreichung der Urkunde, sondern, wie es das Gesetz ausdrücklich festlegt, erst mit der Veröffentlichung im Verordnungsblatt des Reichsarbeitsdienstes die konstitutive Wirkung erreicht und praktisch die Beförderung wirksam geworden. Nur darüber muß ein Nachweis erbracht werden. (D)

Vizepräsident Dr. Mommer: Frage 63 des Herrn Abgeordneten Fritsch (Deggendorf):

Welches ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen hinsichtlich der Grenzöffnungen zur CSSR, insbesondere bei Bayerisch Eisenstein?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, seit der Beantwortung Ihrer Frage in der Fragestunde vom 18. Oktober 1968 haben sich die tschechoslowakischen Stellen zu der **Wiedereröffnung des Straßenübergangs bei Bayerisch Eisenstein** nicht geäußert. Auf der tschechoslowakischen Seite wird jedoch die zur Grenze führende Straße instand gesetzt. Daraus könnte geschlossen werden, daß die andere Seite nach wie vor gewillt ist, den Übergang im Sommer dieses Jahres wieder in Betrieb zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Zusatzfrage, Herr Fritsch.

Fritsch (Deggendorf) (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für möglich, daß von Ihrer Seite oder auch von bayerischer Seite neuerdings Kontakt aufgenommen wird, um endlich einmal festzustellen, wann mit einer derartigen Lösung zu rechnen ist, nachdem die einander widersprechenden Äußerungen gerade der letzten Zeit keinen klaren Blick zulassen?

(A) **Köppler**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, offenbar läßt sich an der Grenze selbst über die Absichten nichts Genaueres erfahren. Der Bundesminister der Finanzen hat mir mitgeteilt, daß er in diesen Tagen eine schriftliche Anfrage an die zuständigen Stellen in Prag richten werde, um den genauen Eröffnungstermin zu erfahren.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage.

Fritsch (Deggendorf) (SPD): Herr Staatssekretär, dürfte ich um eine Mitteilung des Ergebnisses dieser Bemühungen bitten.

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Selbstverständlich, Herr Kollege!

Vizepräsident Dr. Mommer: Frage 64 des Herrn Abgeordneten Strohmayer:

Billigt die Bundesregierung die Aufforderung eines Boulevardblattes: „Schützt euch selbst! Kauft euch Waffen!“ als Selbsthilfe zur Verbrechensbekämpfung?

Bitte, Herr Staatssekretär!

(B) **Köppler**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Bundesregierung tritt mit Nachdruck der dem Artikel zugrunde liegenden Auffassung entgegen, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik durch die Sicherheitsorgane des Staates nicht mehr gewährleistet seien. Sie warnt dringend davor, eine Psychose zu erzeugen, daß nur das Faustrecht des einzelnen vor dem Verbrecher zu schützen vermöge. Es ist die eigentliche Aufgabe der Polizei, die Bevölkerung vor dem Verbrecher zu schützen, und sie tut das mit großer Hingabe und, wie internationale Vergleiche ergeben, auch mit guten Erfolgen.

Selbstverständlich kann der einzelne dabei mithelfen, indem er selbst die Gelegenheit, Verbrechen zu begehen, weitgehend ausschließt. Er kann dies tun, indem er z. B. vorbeugende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für sein Eigentum trifft oder sich durch gesunde Skepsis vor Betrug oder anderen Straftaten bewahrt. Die Kriminalpolizei gibt monatlich wertvolle Hinweise in dem kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm.

Es wäre dringend erwünscht, wenn dieses Vorbeugungsprogramm eine möglichst große Verbreitung — auch durch Unterstützung der Presse — erfahren würde, damit hier ein nachhaltiger Erfolg erreicht wird.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Strohmayer.

Strohmayer (SPD): Herr Staatssekretär, wie verhält sich diese Äußerung in dem Boulevardblatt überhaupt mit der Möglichkeit eines Waffenkaufs?

(C) **Köppler**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Auch da ist etwas großzügig über die bestehenden gesetzlichen, insbesondere landesrechtlichen Bestimmungen hinweggesehen worden.

Vizepräsident Dr. Mommer: Zweite Zusatzfrage!

Strohmayer (SPD): Herr Staatssekretär, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit solche Panikveröffentlichungen künftighin nicht mehr erfolgen?

Köppler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung hat selbstverständlich keinen Einfluß und will auch keinen Einfluß auf die Gestaltung der Presse nehmen. Die freie Gestaltung der Presse ist Ausfluß eines Grundrechts unseres Grundgesetzes. Sie kann nur, wie sie es anlässlich Ihrer Frage getan hat, versuchen, an die Einsicht der Beteiligten zu appellieren.

Vizepräsident Dr. Mommer: Damit sind die Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung ist der Herr Parlamentarische Staatssekretär Leicht hier. Ich rufe zunächst die Frage 70 des Herrn Abgeordneten Schlager auf. Ist er im Saal? Er ist nicht im Saal. Dann wird die Frage schriftlich beantwortet.

Ich rufe dann die Fragen 71, 72 und 73 des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Ist der Bundesregierung die Verlautbarung der Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Februar 1969 bekannt, wonach es mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist, daß § 34 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit davon abhängig macht, auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, nachdem sie auf meine Fragen in der Fragestunde vom 28. März 1968 (Drucksache V/2753 unter 17 und 18) erklärt hatte, „daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten ist“ (Stenographischer Bericht über die 163. Plenarsitzung am 28. März 1968, Seite 8531 D)?

Ist die Bundesregierung bereit, nach Vorliegen der für den Ersten Senat maßgebenden Entscheidungsgründe dem Deutschen Bundestag unverzüglich eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen?

Die Fragen werden von Frau Enseling übernommen.

Bitte, Herr Staatssekretär!

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf die Fragen des Kollegen Müller wie folgt beantworten.

Der **Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 1969** liegt im vollen Wortlaut vor. Das Bundesfinanzministerium hat von sich aus bereits veranlaßt, daß der Beschluß im Bundessteuerblatt veröffentlicht wird.

In dem Beschluß wird festgestellt, daß die unterschiedliche steuerliche Behandlung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit je nachdem, ob sie auf gesetzlicher oder tariflicher Grund-

Parlamentarischer Staatssekretär Leicht

(A) lage beruhen oder ob sie frei vereinbart wurden, gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat davon abgesehen, die Vorschrift des **§ 34 a des Einkommensteuergesetzes** insgesamt für verfassungswidrig zu erklären, sondern hat es ausdrücklich in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt, selbst zu entscheiden, wie die steuerliche Gleichbehandlung herbeigeführt werden soll. Das kann — worauf in dem Beschluß hingewiesen wird — durch eine Aufhebung der Steuerfreiheit auch der bisher begünstigten Zuschläge oder durch eine Ausdehnung der Steuerfreiheit auf die bisher nicht begünstigten Zuschläge geschehen.

Das Problem ist sehr vielschichtig. Es berührt nicht nur Fragen des Steuerrechts und der Systematik, sondern auch Fragen des Arbeits- und Tarifrechts sowie der Arbeitsmarktpolitik schlechthin. Es ist deshalb erforderlich, das Gesamtproblem zuvor innerhalb der beteiligten Ressorts — und es ist eine ganze Reihe von Ressorts beteiligt, gnädige Frau —, aber auch mit den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zu erörtern. Die Beratungen sind inzwischen aufgenommen worden. Sobald die Beratungen abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Wie die **Neuregelung** gestaltet wird, läßt sich jedoch zur Zeit noch nicht übersehen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Keine Zusatzfrage. (B)

Wir kommen dann zu der Frage 74 der Abgeordneten Frau Funcke:

Ist die Bundesregierung bereit, Vorschläge zu machen, um beim Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen die Doppel- und Mehrfachbelastung mit Mehrwertsteuer entsprechend der Regelung in anderen Ländern zu vermeiden?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die Bundesregierung hält es nicht für systemwidrig, daß die Umsätze gebrauchter Kraftfahrzeuge der vollen Mehrwertsteuer unterworfen werden. Ich habe hierzu — gnädige Frau, Sie wissen das — im einzelnen schon in zahlreichen Fragestunden Ausführungen gemacht. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Automobilwirtschaft, die seit Einführung der Mehrwertsteuer besonders sorgfältig beobachtet worden ist, läßt es nicht als notwendig erscheinen, die Umsätze gebrauchter Kraftfahrzeuge zu begünstigen. Schließlich kann die Tatsache, daß die **Mehrwertsteuergesetze anderer Länder** — in dieser Frage ist das angesprochen — wie Frankreich, die Niederlande, Schweden und Dänemark Sonderregelungen unterschiedlichen Ausmaßes für Gebrauchtwagen enthalten, keine zwingende Veranlassung für entsprechende Maßnahmen bei uns sein. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß diese Länder die Personenkraftwagen in anderer Hinsicht wesentlich stärker mit Umsatzsteuer belasten als wir. In Schweden und Dänemark ist den Unternehmern der Vorsteuerabzug für die Anschaffung und die Unterhaltung von Personenkraftwagen ver-

sagt. In den Niederlanden tritt zur normalen Umsatzsteuer von 12 v.H. noch eine besondere Verbrauchsteuer von 15 v.H. hinzu. In Frankreich unterliegen Personenkraftwagen dem erhöhten Satz von 25 v.H., der nach unserer Bemessungsgrundlage einem Steuersatz von $33\frac{1}{3}$ v.H. entspricht. Wenn man sich schon am Ausland mißt, verehrte Frau Kollegin, so müßte man wohl gerechterweise auch diese enorm hohen Belastungen in die Diskussion einbeziehen. (C)

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Frau Funcke.

Frau Funcke (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß es etwas schief ist, sonstige Steuerbelastungen des Kraftfahrzeugs im Ausland in die Beurteilung einzubeziehen, weil wir ja außerdem die Kraftfahrzeugsteuer und die Mineralölsteuer haben, die in dieser Größenordnung bei den vergleichbaren Ländern nicht bestehen?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe von der Umsatzsteuer gesprochen und bewußt keine anderen Steuern mit herangezogen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Zweite Zusatzfrage, Frau Funcke.

Frau Funcke (FDP): Herr Staatssekretär, Sie geben mir doch zu, daß, wenn Sie nur auf die Umsatzsteuer abstellen, kein echter Vergleich gegeben ist, weil bei uns eben andere Belastungen auf dem Kraftfahrzeug liegen und es von daher durchaus angemessen wäre, in der Frage der Altwagen auf die europäischen Lösungen einzugehen, d. h. eine gleiche Vergünstigung bei der Mehrwertsteuer zu geben wie in den anderen europäischen Ländern. (D)

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich würde das auch unter diesem Aspekt nicht so absolut sagen. Im übrigen, gnädige Frau, wissen Sie ja, daß diese Frage bei den Ausschlußberatungen über das Mehrwertsteuergesetz eine wesentliche Rolle gespielt hat und der Ausschuß zur Ablehnung einer Begünstigung gekommen ist.

Vizepräsident Dr. Mommer: Ich rufe die beiden Fragen 75 und 76 des Herrn Abgeordneten Meister auf:

Warum wird die sogenannte Lifo-Methode für die Bewertung der Edelmetalle in der Steuerbilanz der einschlägigen Wirtschaft von den Finanzbehörden nicht anerkannt, obwohl sie bei der Handelsbilanz allgemein üblich ist?

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem sich durch den gespaltenen Goldpreis die seitherigen Voraussetzungen geändert haben, den angesprochenen Fragenkomplex zu überprüfen und die Vorschriften für die Erstellung der Steuerbilanz edelmetallverarbeitender Betriebe und der Kreditinstitute, die sich zugleich industriell betätigen, sinngemäß zu ändern?

Diese beiden Fragen werden auf seinen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antwort des Ministers Frau Strobel vom 26. März 1969 lautet:

Im Bundesministerium für Gesundheitswesen wird zur Zeit eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung vom 4. August

Vizepräsident Dr. Mommer

- (A) 1960 (BGBl. I S. 690) vorbereitet. Dabei wird auch geprüft, ob die von Ihnen genannten Kunststoff-Sintereien in die Verordnung einbezogen und damit der Genehmigungspflicht unterworfen werden sollen. Die Prüfung dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen. Wenn Sie es wünschen, werde ich Sie zu gegebener Zeit von dem Ergebnis der Untersuchungen unterrichten.

Wir kommen dann zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Müller (Worms). Können diese Fragen zusammen beantwortet werden? — Ja. Ich rufe deshalb die Fragen 77, 78 und 79 des Herrn Abgeordneten Müller (Worms) auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bewertungsabschlag gemäß § 80 EStDV eine steuerliche Vergünstigungsvorschrift darstellt, die den interessierten Firmen die Möglichkeit geben soll, im Sinne des Gesetzgebers erhöhte Vorratswirtschaft am Bilanzstichtag vorzunehmen, der Bewertungsabschlag aber in keiner Weise den Wert der Ware mindert und daher bei der Ermittlung des Wertes für die umsatzsteuerliche Entlastung der Altvorräte nicht berücksichtigt werden darf?

Müssen Unternehmen, die zum Schluß des Kalenderjahres bilanzieren, für die Entlastung des Vorratsvermögens nach § 28 UStG 1967 den steuerlich zulässigen Wert ansetzen, so daß sich ein Bewertungsabschlag nach § 80 EStDV auf die Berechnung des Entlastungsbetrages ungünstig auswirkt?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, falls die Vorschrift des § 28 UStG 1967 zu einer ungleichmäßigen Entlastung führt und diese somit als willkürlich angesehen werden müßte?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Müller, welche **Wertansätze für die Berechnung des Entlastungsbetrages** maßgebend sind, ist erschöpfend in **§ 28 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes** geregelt. Nach diesen Vorschriften müssen Unternehmer, die zum Schluß des Jahres 1967 für Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung eine Bilanz aufzustellen haben, bei der Berechnung des Entlastungsbetrages von dem in dieser Bilanz anzusetzenden Wert ausgehen. Dies ist der im Einzelfall tatsächlich angesetzte ertragsteuerlich zulässige Wert. In der Bilanz vorgenommene **Bewertungsabschläge beim Vorratsvermögen** haben daher eine entsprechende Minderung der Bemessungsgrundlage für den Entlastungsbetrag zur Folge.

(B)

Es ist zwar richtig, daß durch den Bewertungsabschlag das **§ 80 der Einkommensteuereinführungsvorschriften** aus volkswirtschaftlichen Gründen für den Unternehmer ein Anreiz geschaffen werden soll, bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft vorrätig zu halten. Doch kommt es im Rahmen des § 28 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes nicht darauf an, auf welchen gesetzgeberischen Motiven ein vom Unternehmer in Anspruch genommener Bewertungsabschlag letztlich beruht.

Deshalb muß man sagen, daß Unternehmer, die zum Schluß des Jahres 1967 bilanziert und dabei von dem Bewertungsabschlag des § 80 der Einkommensteuereinführungsvorschriften Gebrauch gemacht haben, nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes eine entsprechende Minderung der Bemessungsgrundlage für den Entlastungsbetrag in Kauf nehmen müssen. Auf die Ausführungen, die ich eben gerade machte, darf ich verweisen.

Zum Schluß darf ich sagen: eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes und damit eine willkürliche Ungleichmäßigkeit der Entlastung kann in der Regelung des § 28 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes nicht erblickt werden. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-

richtes beinhaltet der Gleichheitsgrundsatz das Gebot, Gleiches gleich und Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln. Er ist nur dann verletzt, wenn sich ein vernünftiger, aus der Natur der Sache sich ergebender oder sonstwie sachlich einleuchtender Grund für die gesetzliche Differenzierung oder Gleichbehandlung nicht finden läßt, wenn also die Bestimmung als willkürlich bezeichnet werden muß.

Es liegt im Rahmen der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, die Tatbestandsmerkmale auszuwählen, an denen er eine gesetzliche Regelung ausrichten will, und die für die Gleich- und Ungleichbehandlung maßgebend sein sollen. Von dieser Gestaltungsfreiheit hat der Gesetzgeber aus praktischen und technischen Erwägungen heraus bei der Ausgestaltung des Entlastungsverfahrens in der Weise Gebrauch gemacht, daß die zum Schluß des Jahres 1967 bilanzierenden Unternehmer bei der Berechnung des Entlastungsbetrages von dem gewählten Bilanzansatz ausgehen müssen. Die in § 28 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes getroffene Regelung kann hier nach nicht als willkürlich angesehen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, eine Änderung des § 28 des Umsatzsteuergesetzes vorzuschlagen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zusatzfrage, Herr Müller.

Müller (Worms) (SPD): Ist es zutreffend, Herr Staatssekretär, daß für Unternehmen, die mit abweichendem Wirtschaftsjahr bilanzieren, die also die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder den niedrigeren Teilwert bereits am letzten Bilanzstichtag — also vor Schluß des Kalenderjahres — bilanziert haben, der Wertansatz am 31. 12. 1967 nicht über den Bilanzansatz am Schluß des letzten Wirtschaftsjahres hinausgehen darf?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bin im Augenblick überfragt, Herr Kollege. Ich bitte, diese Frage schriftlich beantworten zu können.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Müller.

Müller (Worms) (SPD): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus Gründen der Gleichbehandlung von Unternehmen, die zum Schluß des Kalenderjahrs, und von Unternehmen, die mit abweichendem Wirtschaftsjahr bilanzieren, für Wirtschaftsgüter, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Schluß des Kalenderjahrs erworben sind, die Bindung an die letzte Steuerbilanz nicht möglich ist?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe hier ausgeführt, Herr Kollege Müller, daß wir der Auffassung sind, daß die Bestimmungen des § 28 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Insoweit kann ich Ihre Frage nicht bejahen.

(A) **Vizepräsident Dr. Mommer:** Noch eine Frage, Herr Müller.

Müller (Worms) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es dann nicht so, daß Unternehmen, die zu einem anderen Bilanzstichtag als zum Schluß des Kalenderjahres bilanzieren, gegenüber denen, die zum Schluß des Kalenderjahres bilanzieren, im Vorteil sind?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich würde das nicht absolut sagen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Die Frage 47 des Herrn Abgeordneten Cramer:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die in vielen Städten noch vorhandenen Trümmer von Luftwaffenbunkern zu beseitigen?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Dr. h. c. Strauß vom 26. März 1969 lautet:

Die Fraktion der SPD hatte am 4. April 1962 eine Kleine Anfrage — Drucksache IV/334 — an die Bundesregierung gerichtet, die von der Bundesregierung am 9. Mai 1962 (Drucksache IV/383) schriftlich beantwortet worden ist. In der Antwort ist auch der in der mündlichen Anfrage jetzt angesprochene Fragenkreis behandelt worden. An der Rechtslage hat sich seither nichts wesentlich geändert.

Die Frage einer **Beseitigung von Luftwaffenbunkern in den Städten durch den Bund** kann nicht isoliert betrachtet werden. Luftwaffenbunker sind nur ein kleiner Teil der ehemaligen Wehrmachtanlagen, zu denen der Westwall und ferner z. B. Flakstellungen, Geschützstellungen, Verteidigungssysteme usw. zu rechnen sind.

Nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz, das auch die Ansprüche aus der Errichtung solcher Anlagen gegen das Deutsche Reich regelt, werden

1. Ansprüche aus der Errichtung von Westwallanlagen, die auf eine Entschädigung für die in Anspruch genommenen Grundstücke gerichtet sind, erfüllt (§ 9 Abs. 2 AKG);
2. Ansprüche, die auf einer Beeinträchtigung des Eigentums durch Wehrmachtanlagen beruhen (§ 1004 BGB) nur dann erfüllt, wenn die Erfüllung des Anspruchs zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit erforderlich ist (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 AKG). Voraussetzung ist hier im übrigen, daß die Schäden nicht unter das Lastenausgleichsgesetz fallen.

Diese Regelung erklärt sich aus der außerordentlichen Höhe der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches von rd. 800 Milliarden RM. Infolgedessen geht das Allgemeine Kriegsfolgengesetz grundsätzlich davon aus, daß alle Reichsverbindlichkeiten erlöschen (§ 1 Abs. 1 AKG), soweit nicht ausnahmsweise zwingende sachliche Gründe eine Erfüllung bestimmter Anspruchsgruppen notwendig erscheinen lassen.

Eine Beseitigung von Trümmern von ehemaligen Luftwaffenbunkern in den Städten durch den Bund würde die Forderung auf Beseitigung von Trümmern von allen Wehrmachtanlagen nach sich ziehen. Allein die Kosten für die Beseitigung des Westwalls würden sich bereits auf mehrere Milliarden DM belaufen.

Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, über die durch das Allgemeine Kriegsfolgengesetz geregelten Verpflichtungen hinaus in dieser Sache weitere Maßnahmen zu treffen.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen aus diesem Geschäftsbereich.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Beantwortung ist der Herr Bundesminister Höcherl hier.

Zunächst die Fragen 98, 99 und 100 des Herrn Abgeordneten Dr. Gleissner. Ist Herr Gleissner im Saal? — Herr Gleissner ist nicht im Saal. Dann werden die Fragen schriftlich beantwortet.

Die Frage 101 des Abgeordneten Weigl:

Welche Bundesländer beteiligen sich an den Kosten der Schulmilchspeisung?

(C) Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort liegt noch nicht vor. Sie wird nach Eingang im Sitzungsbericht abgedruckt.

Die Fragen 102, 103 und 104 der Frau Abgeordneten Blohm:

Trifft es zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in den Niederlanden erhebliche Mengen an Margarine statt Butter von den Bauern verbraucht werden?

Kann die Bundesregierung Zahlenmaterial über den Margarineverbrauch der deutschen Landwirtschaft im Vergleich zu ihrem Butterverbrauch vorlegen?

Hält die Bundesregierung neben den anderen beabsichtigten Maßnahmen zur Angleichung von Angebot und Nachfrage auf dem EWG-Milchmarkt die Einführung einer angemessenen Butterrücknahmeverpflichtung der milchanliefernden Bauern zu vertretbaren Preisen als eine Maßnahme zur Abtragung des Butterberges für zweckmäßig?

Die Fragen werden von Frau Enseling übernommen. Bitte, Herr Minister!

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich würde die beiden ersten Fragen wegen des Sachzusammenhanges gerne zusammen beantworten.

Über den **Butter- und Margarineverbrauch** liegen nur Zahlenangaben zum Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung vor. Es wird angenommen, daß in der Bundesrepublik der **Verbrauch in den landwirtschaftlichen Betrieben** nicht geringer ist als der Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung, insbesondere, weil die Landwirtschaft die Rückgabebutter von den Molkereien infolge der nicht anfallenden Handelsspannen preisgünstiger als die übrigen Verbraucher bezieht. (D)

Im Wirtschaftsjahr 1967/68 betrug in der Bundesrepublik der Pro-Kopf-Verbrauch an Butter 8,5 kg und an Margarine 9,4 kg. Die Vergleichszahlen für die Niederlande betragen 3,6 kg bei Butter und 19,5 kg bei Margarine.

Im Wirtschaftsjahr 1962/63 wurde auf Grund einer Stichprobenerhebung der Verbrauch in der Landwirtschaft mit folgendem Ergebnis ermittelt: Bundesrepublik 11,3 kg Butter und 5,5 kg Margarine; Niederlande 6,5 kg Butter und 14,4 kg Margarine.

Vizepräsident Dr. Mommer: Jetzt kann die schon aufgerufene Frage 104 beantwortet werden. — Bitte, Herr Minister!

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Eine erhöhte **Abnahme von Butter durch die Landwirtschaft** kann nicht erzwungen werden. Es besteht zur Zeit keine gesetzliche Ermächtigung, die Milcherzeuger zur Rücknahme zu verpflichten. Es ist überdies schwierig, eine sachliche Grundlage für eine derartige Verpflichtung zu schaffen. Naheliegender wäre die Personenzahl des bäuerlichen Betriebes. Sie allein ist aber kein Maßstab für die Beteiligung der Milchlieferanten an der Überschusssituation. Eine über den Haushaltsverbrauch hinausgehende Rücknahmeverpflichtung könnte zum Wiedervermarkten dieser Butter Anlaß geben. Außerdem besteht in der Gemeinschaft bei

Bundesminister Höcherl

- (A) der Milch eine sehr unterschiedliche Vermarktungsstruktur. In der Bundesrepublik und den Niederlanden werden über 80 und 90 % der erzeugten Milch bei den Molkereien erfaßt, in Frankreich sind es nur 63 %.

Vizepräsident Dr. Mommer: Keine Zusatzfrage.

Frage 105 der Frau Abgeordneten Herklotz. — Sie ist nicht im Saale. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Die Fragen 106 und 107 des Abgeordneten Zebisch:

Stimmen Informationen, daß eine 1966 mit einem Aufwand von 250 000 DM erstellte Sonderschau des Bundesernährungsministeriums für einen Aufwand von 1000 DM im Monat bei einer Amberger Speditionsfirma eingelagert ist?

Kann die Bundesregierung Möglichkeiten aufzeigen, wie sie diese Schau in Zukunft sinnvoll weiterverwenden will, um unnötige Ausgaben zu vermeiden?

Bitte, Herr Minister!

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die **Sonderschau**, die Mitte 1966 zu einem Preis von 174 100 DM gestaltet worden war, ist unter dem Thema „**Aus deutschen Landen, frisch auf den Tisch**“ in Amberg eingesetzt gewesen. Nach Beendigung der Ausstellung vom 17. bis 27. Juni 1966 wurde die Schau zu einer monatlichen Lagermiete von 275 DM eingelagert, um sie auf weiteren Veranstaltungen zeigen zu können. Verschiedene Verhandlungen über weitere Einsätze zerschlugen sich zunächst, so daß eine erneute Verwendung erst wieder auf der IKOFA in München 1968 möglich war, wo die Schau nach Umdekoration unter das Thema „Ernährungsaufklärung für jedermann“ gestellt wurde. Damit wurde die Einlagerung in Amberg beendet.

- (B) Das Kontaktbüro für Verbraucheraufklärung ist von mir beauftragt worden, die Ausstellung noch an weiteren Plätzen zu zeigen. Sie befindet sich augenblicklich in einem Bonner Lager, wird zur Zeit neu hergerichtet und kommt Ende April dieses Jahres auf den „Mannheimer Weinmarkt“.

Vizepräsident Dr. Mommer: Zu einer Zusatzfrage Herr Zebisch.

Zebisch (SPD): Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war diese gerade für unsere Landwirtschaft sehr wichtige Ausstellung zwei Jahre eingemottet. Mit welchen Firmen hat Ihr Ministerium während dieser Zeit verhandelt, um die Ausstellung in Deutschland erneut zu zeigen?

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wir haben nicht mit Firmen, sondern mit Ausstellungsveranstaltern verhandelt. Die Verhandlungen haben sich jeweils zerschlagen. In der Zwischenzeit wurde die Ausstellung auf der IKOFA wieder eingesetzt. Neuerdings geht sie einem weiteren Einsatz entgegen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage, Herr Zebisch.

(C) **Zebisch (SPD):** Herr Minister, könnten Sie mir eventuell schriftlich mitteilen, mit wem verhandelt wurde?

Höcherl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ja.

Vizepräsident Dr. Mommer: Keine Zusatzfrage mehr.

Das sind für heute alle Fragen aus diesem Geschäftsbereich. Vielen Dank, Herr Minister! In die Beantwortung der Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung sollten wir wohl nicht mehr eintreten; denn die Zeit ist abgelaufen.

Ich schließe die Fragestunde. Die nicht erledigten Fragen werden schriftlich beantwortet, soweit sie nicht zurückgezogen sind.

Ich rufe Punkt V unserer Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (**Haushaltsgesetz 1969**) — Drucksachen V/3300, V/3921 bis V/3951 —
Berichteratter: Abgeordneter Schoettle

Die Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung liegt uns auf Drucksache V/4047 (neu) vor.

Der Berichteratter wünscht das Wort nicht. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Althammer. (D)

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer strapaziösen Beratung von zwei Wochen will dieses Hohe Haus den letzten Jahreshaushalt der 5. Wahlperiode des Deutschen Bundestages verabschieden. Wenn es gelingt, das **Haushaltsgrundsatzgesetz** und die **Bundeshaushaltsordnung** in den letzten sieben Sitzungswochen dieser Legislaturperiode zu verabschieden, wird das unter Umständen der letzte Einjahreshaushalt sein, den das deutsche Parlament zu verabschieden hat. Angesichts der vielen Einzelgesetze und der großen Sachprobleme, die dieses Jahr mit den Haushaltsberatungen verbunden worden waren, haben sich eigentlich nur die Kollegen des Haushaltsausschusses darüber gewundert, daß in der zweiten Lesung über Geld kaum gesprochen worden ist. Ich möchte wenigstens zum Abschluß der Haushaltsberatungen etwas davon in den Grundzügen nachholen.

Der **Bundeshaushalt 1969** schließt mit einem Betrag von 83,3 Milliarden DM ab und liegt damit um 1 Milliarde DM höher als der Regierungsentwurf vom Herbst des Jahres 1968. Dennoch ist es, wenn man die gegenwärtig sich abzeichnende Hochkonjunktur berücksichtigt, richtig, das Ergebnis dieser Haushaltsberatungen als konjunkturalneutral anzusprechen. Neben 500 Millionen DM erwarteter Mehreinnahmen aus dem **außenwirtschaftlichen Absicherungsgesetz**, die zunächst voll wieder den betroffenen Wirtschaftszweigen zugewendet werden sollen

Dr. Althammer

(A) und jetzt in einem Teilbetrag von 300 Millionen DM insbesondere zur Strukturverbesserung verwandt werden sollen, ergab sich die Erhöhung vor allem aus der Aufnahme eines neuen Titels in Form einer Anleihe bis zu 500 Millionen DM zur Finanzierung des **Devisenausgleichs** mit den USA und England in den kommenden zwei Jahren für entstehende Truppenstationierungskosten. Der Haushaltsausschuß ist damit einer Anregung der Bundesregierung gefolgt, da es wegen der bevorstehenden neuen Devisenausgleichsabkommen nicht mehr möglich sein wird, 1969 auf anderem Wege die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit den USA erscheint es aber notwendig, eine erläuternde Anmerkung zu machen. Ich nehme an, daß ich in dieser Frage für alle Fraktionen dieses Hohen Hauses sprechen kann, wenn ich feststelle, daß wir uns darin einig sind, daß die Mittel nicht dazu verwendet werden dürfen, Haushaltshilfen an die verbündeten Staaten zu leisten. Wir erwarten also, daß allenfalls Darlehen oder Anleihen gewährt werden, soweit die noch auszuhandelnden Summen im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens nicht ohnehin durch militärische oder zivile Beschaffungen belegt werden können.

Der Haushaltsausschuß hat aus diesem Grunde in seiner letzten Sitzung noch einmal den Ansatz für die Devisenausgleichsabgaben geändert, um ganz eindeutig klarzustellen, daß hier Direktzuwendungen an die Haushalte anderer Staaten nicht vorgesehen sind. Auf gar keinen Fall darf der Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens auch nur den Anschein der Zahlung von Stationierungskosten erwecken, da sonst die geltenden Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und seiner Zusatzvereinbarungen ausgehöhlt würden. Eine Umverteilung der Stationierungslasten der verbündeten Streitkräfte in Deutschland kann nicht Gegenstand von Devisenausgleichsvereinbarungen sein und damit Eingang in den Bundeshaushalt finden. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß dieses Hohe Haus seine Zustimmung zu einer direkten Haushaltshilfe nicht geben wird.

Ich darf nun einige wenige Bemerkungen zu dem **Ergebnis der Haushaltsberatungen** machen. In langen Beratungen hat der Haushaltsausschuß eine Reihe von Kürzungen vorgenommen und auf der anderen Seite Einnahmenverbesserungen erzielt. Insgesamt handelt es sich um die runde Summe von 562 Millionen DM Kürzungen und 57 Millionen DM Einnahmenverbesserungen. Die 200 Millionen DM, die dabei im **Einzelplan des Verteidigungsministeriums** eingespart werden konnten, mußten wiederum dazu verwendet werden, die ersten Maßnahmen auf Grund der Brüsseler Beschlüsse zur Stärkung der NATO-Verteidigungskraft zu realisieren. Insofern hat sich im Gesamtvolumen des Einzelplans 14, der ja eine der größten Positionen im Haushalt seit Jahren darstellt, nichts geändert.

In dem anderen Bereich — darauf habe ich bereits hingewiesen — wurden Mehreinnahmen für Wirtschaftsstrukturverbesserungen erreicht. Übrigens wurden 300 Millionen DM, die eingespart wurden,

auf verschiedenen Einzelpositionen wieder in Ausgaben verteilt, weil es im Laufe der Beratungen, nachdem ohnehin ein gutes halbes Jahr zwischen der Einbringung des Haushalts und der Verabschiedung lag, notwendig war, **unabweisbare neue Mehrausgaben** zu finanzieren. So ist es verständlich, daß im Endergebnis nur eine Summe von rund 60 Millionen DM als Einsparung als Ergebnis der langen Haushaltsberatungen übrigblieb.

Von der Zahl der neu auf uns zugekommenen Mehrbelastungen will ich nur einen Punkt herausgreifen, nämlich die **humanitäre Hilfe für Nigeria und Biafra**. Hier sah sich der Haushaltsausschuß veranlaßt, in den Haushalt 1969 die Summe von 30 Millionen DM einzusetzen. Ich möchte aber für die Fraktion der CDU/CSU hier im Plenum eine Erklärung wiederholen, die ich bereits im Haushaltsausschuß abgegeben habe. Wir haben von unserer Seite her ganz klar zu erkennen gegeben, daß notwendige humanitäre Hilfsmaßnahmen in Biafra und in Nigeria unter keinen Umständen etwa daran scheitern dürfen, daß Bundesmittel dafür nicht zur Verfügung ständen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir haben also ganz eindeutig erklärt, daß wir vom Parlament her selbstverständlich etwa notwendig werdende Mehranforderungen — über diese 30 Millionen DM hinaus — ebenfalls akzeptieren würden. Es hat sich für den Haushalt 1969 nun eine etwas eigenartige Situation ergeben. Während wir uns bemüht haben, das Ergebnis der Haushaltsberatungen konjunkturneutral zu gestalten, hat der Bundesfinanzminister in den letzten Februartagen bereits ein **Programm zur Konjunkturdämpfung** vorbereitet, und das Bundeskabinett hat dieses Konjunkturdämpfungsprogramm dann im März, als die Haushaltsberatungen im Ausschuß abgeschlossen waren, beschlossen. 1,8 Milliarden DM des Haushalts sind zunächst einmal gesperrt worden.

Vizepräsident Dr. Mommer: Gestatten Sie Herrn Genscher eine Zwischenfrage?

Dr. Althammer (CDU/CSU): Ja, gern.

Genscher (FDP): Herr Kollege, angesichts der gestern in der Debatte über die Parlamentsreform von allen Fraktionen zum Ausdruck gebrachten Auffassung über die Repräsentanz der Bundesregierung während der Plenarsitzungen möchte ich mir die Frage erlauben: Wissen Sie vielleicht, wo der Bundesfinanzminister zur Zeit ist?

(Abg. Baier: Sein Staatssekretär sitzt da! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Genscher, der Staatssekretär wird diese Frage sicher noch beantworten. Ich wollte im weiteren Verlauf meiner Ausführungen noch ein Wort zu der Frage der **Präsenz der Bundesregierung** sagen. Ich will das aber jetzt schon vorziehen. Ich möchte hier eines feststellen. Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß der Bundeskanzler da und

(A) **Dr. Althammer** dort nicht anwesend gewesen sei. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir sollten hier mit gleichen Maßstäben messen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Gestern ist hier von diesem Ort sehr beredt dargestellt worden, wie viele andere Aufgaben die Abgeordneten zu erfüllen hätten. Man muß, glaube ich, auch der Bundesregierung und ihren Mitgliedern zugestehen, daß sie mindestens ähnlich wichtige Aufgaben — unter Umständen auch während der Haushaltsberatungen — wahrzunehmen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Eine Zwischenfrage von Herrn Leicht.

Leicht (CDU/CSU): Herr Kollege Dr. Althammer, wären Sie so freundlich, dem Kollegen Genscher zu sagen, daß in dem Augenblick, in dem wir über den Haushalt in dritter Lesung beraten, im Bundesrat über die Frage der Finanzreform gesprochen wird?

Dr. Althammer (CDU/CSU): Ich bedanke mich sehr für diese in Frageform gekleidete Auskunft.

Vizepräsident Dr. Mommer: Noch eine Frage von Frau Funcke.

(B) **Dr. Althammer (CDU/CSU):** Bitte schön!

Frau Funcke (FDP): Herr Kollege Dr. Althammer, welchen Wert messen Sie der Haushaltsberatung bei, und welchen Wert sollte die Regierung, insbesondere der Herr Finanzminister, der Haushaltsberatung zumessen?

(Abg. Baier: Haben Sie denn eben nicht zugehört? Das andere ist doch wichtiger!)

Dr. Althammer (CDU/CSU): Frau Kollegin, ich glaube, wenn das Bundesfinanzministerium neben dem Minister einen Parlamentarischen Staatssekretär und zwei beamtete Staatssekretäre hat, wird es auch von uns aus zu akzeptieren sein, wenn hier die Aufgaben entsprechend verteilt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich persönlich bin der Meinung, daß die Fragen, die heute im Bundesrat anstehen, ebenfalls von einer sehr entscheidenden Bedeutung sind.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Zurück zum Programm zur **Konjunkturdämpfung!** Die FDP hat vorgestern abend bezüglich dieser 1,8 Milliarden DM den Antrag gestellt, diese Summe nicht nur zu sperren, sondern endgültig zu streichen. Wir hatten bei dieser Debatte schon Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es angesichts der Zweckbestimmung der gesperrten Mittel nicht angebracht ist, jetzt schon eine endgültige Streichung vorzunehmen.

Ich glaube, es ist notwendig, an diese Frage eine allgemeine Betrachtung anzuknüpfen. Der jetzige Minister Windelen, der damals noch als Abgeordneter für die CDU/CSU die Haushaltsrede in erster Lesung gehalten hat, hat bereits im Oktober des vergangenen Jahres auf die sich abzeichnenden Anzeichen einer Hochkonjunktur hingewiesen, und er hat bereits damals die Forderung erhoben, daß rechtzeitig das Instrumentarium zu einer Konjunkturdämpfung bereitgestellt werden müßte. Der Kollege Windelen hat damals gesagt, daß die Bewährungsprobe für unsere Finanz- und Wirtschaftspolitik eigentlich noch vor uns liege; es sei nämlich das Problem zu lösen, wie eine solche Hochkonjunktur gedämpft und bewältigt werden könne.

Es ist erstaunlich, wie schnell sich diese damaligen Vorhersagen und Projektionen nun erfüllt haben. Zwar haben wir heute im Stabilitätsgesetz ein Instrumentarium zur Dämpfung der Konjunktur; es zeigt sich aber bereits, daß es bei der praktischen Realisierung doch noch sehr, sehr schwierige Probleme gibt. Wenn man sich die von der Bundesregierung beschlossenen vorläufigen **Sperrungen** ansieht, stellt man fest, daß diese Sperrungen eigentlich nur den **investiven Bereich** betreffen. Das wird besonders deutlich, wenn Sie lesen, daß beispielsweise im Bereich von Wissenschaft und Forschung 125 Millionen gesperrt sind, im Bereich des Verkehrswesens gar eine Summe von 365 Millionen.

Ich glaube aber, man kann der Bundesregierung keinen Vorwurf daraus machen, daß sie so verfahren ist. Denn es zeigt sich hier ganz einfach, daß unser Bundeshaushalt zu unbeweglich ist, als daß man hier an der optimalen Stelle effektiv ansetzen könnte. Der ganze Bereich der sogenannten konsumtiven Ausgaben liegt ja gesetzmäßig fest. Es sind hier Gesetzesbestimmungen getroffen, die den einzelnen dann einen Rechtsanspruch auf Erfüllung der ihnen zugestandenen Leistungen einräumen. Niemand wird natürlich in der gegenwärtigen Situation einer steigenden Konjunktur daran denken, etwa durch Gesetz Kürzungsmaßnahmen Platz greifen zu lassen. Wenn aber für die gesamte Dispositionsmasse eines Bundeshaushalts von über 80 Milliarden DM nur noch rund 10 % zur Verfügung stehen und auch darin wieder ein Teil enthalten ist, der zwar theoretisch disponibel ist, praktisch aber kaum angegriffen werden kann, zeigt sich daran, daß kaum ein anderer Bereich übrigbleibt als die Investitionsausgaben.

Hier wird ein Zielkonflikt ganz offenkundig. Der Bundesfinanzminister hat in der ersten Lesung des Haushalts mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt habe, die Investitionsleistungen insbesondere für die **Zukunftsinvestitionen** von Jahr zu Jahr zu steigern; und bereits im Haushalt 1969 ist ja damit ein deutlicher Anfang gemacht worden. Nun werden durch Sperrungen wesentliche Punkte zunächst wieder zurückgenommen, und wir können heute noch nicht absehen, ob es nicht etwa doch zu einer endgültigen Kürzung kommen muß.

Wenn wir uns die Frage stellen, was im Bundeshaushalt unter Umständen sonst noch zur Konjunkturdämpfung zur Verfügung stünde, stoßen wir auf

Dr. Althammer

(A) einen zweiten Ausgabeblock, nämlich auf die sogenannten **Subventionsausgaben**. Sie erinnern sich daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in vergangenen Haushaltsjahren die Debatten über Staatssubventionen und deren Abbau eine sehr, sehr große Rolle gespielt haben. Nun haben wir bei den Konsolidierungsmaßnahmen für den Bundeshaushalt in den Jahren 1965 und 1966 auf diesem Gebiet einiges getan. Inzwischen sind aber sehr große neue Subventionen in diesen Haushalt hineingekommen; ich denke nur an die vorgeplanten Leistungen im Bereich des deutschen Erdölwesens oder z. B. — um einen anderen Sektor zu nennen — an die Ausgleichszahlungen aus Anlaß des außenwirtschaftlichen Absicherungsgesetzes.

Es ist eigentartig, daß im Augenblick eigentlich niemand über Subventionen und Subventionsabbau spricht. Ich bin aber davon überzeugt, daß der nächste Bundestag dieses Thema wieder mit allem Nachdruck wird aufgreifen müssen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ein paar Bemerkungen zu den wesentlichen Punkten der Debatte der letzten zwei Wochen machen. Ich möchte mich dabei naturgemäß auf den innenpolitischen Bereich dieser Debatte beschränken.

Es war unverkennbar, daß bei diesen Beratungen wenige Monate vor der Bundestagswahl 1969 da und dort natürlich auch Startlöcher für diese Bundestagswahl gegraben worden sind. Um mich an die Kollegen von der SPD zu wenden, darf ich hier feststellen, daß die alten Legenden von dem Wirtschaftschao und der Staatskrise im Jahre 1966 da und dort wieder angeklungen sind. Ich möchte heute bei der dritten Lesung keine ausführliche Debatte über diesen Komplex heraufbeschwören, zumal ich sicher bin, daß wir uns in den kommenden Monaten über diese Frage noch sehr ausgiebig zu unterhalten haben.

Immerhin möchte ich eines anmerken. Jedem Einsichtigen ist klar, daß die nahezu ideal **ausgewogene Konjunktursituation** des Jahres 1968 nur darauf beruhte und beruhen konnte, daß zuvor der Boden einer **stabilen Wirtschafts- und Finanzpolitik** bereitet worden war. Diese Arbeit hat **schon einige Tage vor Beginn der Großen Koalition begonnen**. Ich darf hier insbesondere an die Wochen der Minderheitsregierung der CDU/CSU erinnern. Ich möchte einmal deutlich einen Namen nennen, den des Minister Kurt Schmücker, der in diesen Wochen gleichzeitig Finanz- und Wirtschaftsminister war und unter dem die entscheidenden Positionen gesetzt worden sind. Das war eine entscheidende Arbeit, die in diesen Wochen von der damaligen Minderheitsregierung und der sie tragenden Partei geleistet worden ist, allerdings — das möchte ich eindeutig hinzusetzen — auch durch Tolerierung und durch das Einverständnis der SPD.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vielleicht war es der Erfolg der Arbeit dieser Wochen, der den Gedanken aufkommen ließ, das Finanz- und Wirtschaftsministerium unter Umständen

nach englischem Vorbild in einer Hand zu vereinigen. (C)

Wegen der Frage, wer damals etwa Maßnahmen getroffen hat, die sich hinterher als bedauerlich erwiesen haben, möchte ich nur ein Zitat bringen, das Sie in der neuen Broschüre der Sozialdemokraten finden, die da heißt „147mal Soll und Haben“. Im Vorwort zu dieser sehr ausführlichen Broschüre sagt Helmut Schmidt wörtlich:

Man hat der SPD den Vorwurf gemacht, solchen Wahlgeschenken zugestimmt zu haben — nicht ganz zu Unrecht.

Wenn wir jetzt mit Blick auf die augenblickliche Situation feststellen, daß der Bundestag vor der Bundestagswahl 1969 keine **Wahlgeschenke** gemacht hat, dann ist ein deutlicher Fortschritt festzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einige Gefahrenzeichen anderer Art hinweisen. Offenbar ist dieses Parlament der **Enthaltbarkeit in Ausgabeentscheidungen** gerade in einer solchen Zeit etwas ungewohnt. Deshalb kann man feststellen, daß die **Neigung zu gewissen Ersatzhandlungen** besteht. Diese Ersatzhandlungen bestehen etwa darin, daß man **Versprechen für zukünftige Jahre** macht, auch wenn man genau weiß, daß solche Versprechen gar nicht mehr von diesem Parlament, sondern von einem neuen Bundestag eingelöst werden. Es gibt sicher einige Positionen, die angesichts einer Hochkonjunktur einfach unabweisbar sind. Ich darf dabei auf die beiden Entschließungsanträge zur **Kriegsopferversorgung** und zum **Familienlastenausgleich** verweisen. Wenn man also einiges davon sicher akzeptieren muß, ist doch Veranlassung gegeben, davor zu warnen, daß nun durch verbindliche Zusagen versucht wird, ohne direkte Belastung und ohne direkte Wahlgeschenke doch noch einiges vor Ende der Legislaturperiode zu tun. (D)

Es gibt eine zweite Möglichkeit, die auch von diesem Parlament schon praktiziert worden ist, die sogenannte **Absichtsgesetzgebung**. Da werden genaue Gesetzentwürfe ausgearbeitet, und sie stehen zur Verabschiedung an. Es wird aber nicht das Datum des Inkrafttretens eingesetzt, und auch die Frage der Finanzierung wird insofern offengelassen, als man sagt, die Finanzierung habe sich nach der mittelfristigen Finanzplanung zu richten.

Ich glaube, beides kann, aufs Große gesehen, nicht ein guter und richtiger Weg sein. Wenn dann noch hinzukommt, daß gelegentlich in diesem Parlament formuliert wird, die Bundesregierung werde ersucht, in die **mittelfristige Finanzplanung** dieses oder jenes einzusetzen, dann sollten wir uns überlegen, ob das das richtige **Verhältnis zwischen Parlament und Bundesregierung** ist. Ich möchte es einmal etwas kraß ausdrücken und sagen, das Parlament sollte nicht als eine Art Bittsteller zur Regierung kommen und sagen: Bitte, liebe Bundesregierung, setze du das oder jenes in die mittelfristige Finanzplanung ein. Wir sollten uns klar darüber sein, daß dieses **Parlament** letztlich die **Dispositionsbefugnis über Einnahmen und Ausgaben** hat.

Dr. Althammer

(A) Diese Warnungen, die ich hier ausgesprochen habe, gehen uns alle an. Die Redner der Großen Koalition haben erkennen lassen, daß sie in den letzten sieben Wochen noch ein sehr wichtiges Gesetzgebungsprogramm zu Ende führen wollen. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß demgegenüber die Opposition in dieser zweiwöchigen Debatte, gemessen an dem Anspruch, den sie selbst gestellt hat, doch eigentlich recht wenig geboten hat. Ich darf, um Ihnen einmal vorzuführen, was der Anspruch war, mit dem die FDP in dieser Debatte angetreten war, ein Zitat aus der Rede vortragen, die der Kollege Dorn am ersten Tag dieser Debatte von diesem Podium aus gehalten hat. Herr Kollege Dorn hat am 19. März von diesem Platz aus erklärt:

Wir

— die FDP also —

wollten ja eine völlig andere Politik in der Opposition betreiben, keine Politik im Stande des Wartens auf die Regierungsbeteiligung, sondern eine Politik politischer Alternativen zur Politik der Koalition . . .

Ich glaube, die **Opposition** wird sich nun die Frage gefallen lassen müssen, welche **Alternativen** zur Politik der Regierung sie in diesen zwei Wochen aufgezeigt hat.

Wir stellen zum ersten fest, daß natürlich immer wieder die Angriffe auf den **Bundeskanzler** und seine **Richtlinienkompetenz** erfolgt sind. Daraus läßt sich mindestens eines ablesen: daß man diesen Bundeskanzler doch wohl für einen sehr bedeutsamen Gegner hält; sonst wäre es nicht zu erklären, daß sich die Pfeile der Opposition immer wieder ganz speziell auf seine Person gerichtet haben.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Ich möchte aber noch ein Wort zu dieser vielberufenen Richtlinienkompetenz sagen. Ich möchte sogar so weit gehen und sagen, es wäre ein Zeichen für eine schlechte Zusammenarbeit einer Koalition, wenn sich der Bundeskanzler in diese Verfassungsnorm flüchten müßte. Je weniger er von dieser Richtlinienkompetenz Gebrauch machen muß, desto mehr ist das ein Anzeichen für eine gute und gedeihliche **Zusammenarbeit der Regierungskoalition**. Man darf natürlich das Bemühen, in gemeinsamer Arbeit gewisse Ziele zu erreichen, nicht damit verwechseln, daß hier etwa eine totale Uniformität der einzelnen Fraktionen und Parteien gefordert würde. Im Gegenteil, ich glaube, die Staatsbürger erwarten mit gutem Grund, daß sich auch innerhalb einer Großen Koalition ganz deutlich unterschiedliche Auffassungen zeigen.

Wir haben in der Diskussion über die **Finanzreform** ein sehr anschauliches Beispiel erlebt. Innerhalb der CDU/CSU war deutlich geworden, daß man insbesondere an einem Punkt mit dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses eben nicht einverstanden war. Deshalb ist es ein durchaus legitimer Weg, dann die endgültige Zustimmung zu verweigern und zu verlangen, daß dieses große Reformwerk noch einmal zur Diskussion gestellt wird.

(Abg. Hermsdorf: Legitim schon, aber falsch!)

— Lieber Herr Kollege Hermsdorf, wenn das stimmt, was ich in den letzten Tagen gehört habe, besteht durchaus begründete Hoffnung, daß gerade in dem angesprochenen Punkt noch die Möglichkeit einer Verbesserung besteht. Ich muß ehrlich sagen, wenn das eintritt, sind meine Befürchtungen widerlegt. Ich habe auch die Auffassung vertreten, es sei nicht mehr zu erreichen; insoweit hat mich der Kollege Möller von diesem Platz aus ganz richtig zitiert. Wenn aber eine noch bessere Lösung erreichbar ist, war es richtig, so zu verfahren. Auf jeden Fall steht fest, daß wir sowohl die feste Absicht haben wie auch auf dem besten Wege sind, trotz aller Schwierigkeiten die Finanzverfassungsreform doch noch zu einem guten Ende zu bringen.

Ich meine also, daß die FDP die Frage, welche Alternativen sie nun wirklich zu bieten hatte, wohl mit einer Fehlanzeige wird beantworten müssen. Ich möchte das an einem Beispiel aus dem finanzpolitischen Bereich deutlich machen. Auf der einen Seite hat die **FDP verlangt**, daß die **1,8 Milliarden DM**, die von der Bundesregierung jetzt zur Konjunkturdämpfung zunächst gesperrt worden sind, **endgültig gestrichen** werden sollen. Auf der anderen Seite hat die gleiche FDP in den letzten Jahren **Anträge** gestellt, deren Verwirklichung die bescheidene Summe von **4 Milliarden DM** ausmachen würde. Dann hat die FDP zu diesen eigenen Kostenanträgen hinzu noch den Vorwurf erhoben, daß sehr wichtige und sehr kostenwirksame Gesetze von dieser Koalition nicht verabschiedet worden seien. Ich erinnere nur an die Verbesserung der Kriegsopferversorgung oder das Ausbildungsförderungsgesetz. Wenn Sie auch für diese Gesetze nur ungefähr gegriffene Zahlen annehmen, kommen Sie bei der Kriegsopferversorgung auf einen Betrag von ungefähr 1 Milliarde DM, die noch zu den 4 Milliarden DM hinzukäme.

Da ist doch die Frage erlaubt, wie es eigentlich zusammenpassen soll, auf der einen Seite im investiven Bereich Kürzungen zu verlangen, die mindestens 1,8 Milliarden DM ausmachen, auf der anderen Seite aber im sogenannten konsumtiven Bereich Neuanforderungen und Mehranforderungen zwischen 4 Milliarden DM und 5 Milliarden DM zu stellen. Vielleicht kann der Kollege Emde diese Frage in seinen Ausführungen noch beantworten.

Wir stehen mit der dritten Lesung am Abschluß einer großen, schweren und mühevollen Arbeit. Der Haushaltsausschuß hat in den vergangenen Wochen seine 1000. Sitzung abgehalten. Das Zahlenwerk, das nun zur Verabschiedung vor uns liegt, zeigt deutlich Absichten und Erfolge dieser Regierung und der Regierungskoalition. Die Staatsbürger erwarten mit Recht — das schlägt sich auch in einem solchen Haushalt nieder — die **Existenzsicherung** und Existenzverbesserungen, soweit der Staat dazu das Seinige tun kann. Die Bürger erwarten von der öffentlichen Hand ein großes Angebot an Dienstleistungen. Das alles muß bewältigt werden. Das alles schlägt sich in einem riesigen Bundeshaushalt und in entsprechend hohen Landeshaushalten und Gemeindehaushalten nieder.

Wir dürfen über all diesen Gegenwartsaufgaben aber nie vergessen, daß dem Politiker darüber hin-

Dr. Althammer

(A) aus die entscheidende Aufgabe gestellt ist, auch zur **Zukunftssicherung** unseres Volkes das Seine zu tun. Bei allem, was hier angepackt und geleistet worden ist, müssen wir dem kommenden Deutschen Bundestag noch eine große Aufgabe überlassen, die er weiterführen muß. Es wäre für einen verantwortlichen Politiker einfach nicht vertretbar, wenn man zu Lasten dessen, was in der Zukunft erfordert wird, sozusagen von der Substanz leben wollte, um unserem Volk in diesen Tagen ein Maximum an Wohlstand zu beschern. Diese Zukunftsaufgaben werden also im nächsten Bundestag verstärkt in Angriff genommen werden müssen. Hier müssen wir verlangen, daß das Bemühen, die **Investitionen** noch weiter auszubauen und unter Umständen auch bei den gegenwärtigen **Dämpfungsmaßnahmen** entsprechend zu verfahren, nie aus dem Auge verloren wird. Deshalb, meine ich, müssen wir auch verlangen, daß die Regierung bei der Durchführung dieser vorläufigen Sperrungen und bei der Frage etwaiger endgültiger Kürzungen auch das Parlament als Gesprächspartner mit einschaltet. Das kann am besten geschehen, indem zunächst im Haushaltsausschuß die Einzelheiten dieser Sperrungen und eventuellen Kürzungen beraten werden und dann das Parlament mindestens seine Meinung dazu sagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein guter Brauch, daß man am Ende der Haushaltsberatungen von diesem Hause aus auch den **Dank** an all die vielen Mitarbeiter ausspricht, die in langer und harter Arbeit zu diesem Werk beigetragen haben. Unser Dank gilt insbesondere den Mitarbeitern der Bundesministerien, die mit dieser Aufgabe befaßt waren. Unser Dank gilt darüber hinaus den Mitarbeitern dieses Hauses, die ebenfalls in langen und schweren Sitzungen dieses Werk mit gestalten halfen.

(Beifall.)

Ich möchte zum Schluß auch all den Kollegen hier im Raum, die in den letzten zwei Wochen so lange ausgeharrt und die langen und strapaziösen Sitzungen der zweiten und jetzt der dritten Lesung mitgemacht haben und mitmachen, für ihr Interesse und für ihre Mühe Dank sagen. Ich hoffe, daß wir alle nach der Osterpause gesund und frisch den Rest der großen Arbeit, der noch vor uns liegt, in Angriff nehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Das Wort hat Herr Dr. Möller.

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst in vollem Umfange der **Danksagung** des Herrn Kollegen Althammer anschließen und diese Danksagung dadurch bekräftigen, daß ich sie — als Nichtmitglied des Haushaltsausschusses — ganz besonders auch an die Mitglieder des Haushaltsausschusses richte, die in wirklich mühevoller Tätigkeit sich monatelang dieser schwierigen Arbeit erfolgreich unterzogen haben.

(Beifall.)

Der Haushaltsausschuß hat seit der Einbringung (C) des Regierungsentwurfs im Deutschen Bundestag am 16. Oktober 1968 eine Vielzahl von Einzeländerungen beschlossen, die sich auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung als notwendig erwiesen haben. Das Plenum stimmte ihnen in der zweiten Lesung zu. Das Etatvolumen 1969 hätte sich danach gegenüber dem Regierungsentwurf um 60 Millionen DM verringert, wenn nicht die beiden schon von Herrn Kollegen Althammer erwähnten umfangreichen Sondermaßnahmen mit je 500 Millionen DM einzuplanen gewesen wären, und zwar einmal wegen des binnenwirtschaftlichen Anpassungsprogramms als flankierende Maßnahme zum außenwirtschaftlichen Absicherungsgesetz und zum anderen wegen der Veranschlagung von Mitteln im Zusammenhang mit der Stärkung der Verteidigungskraft und dem Ausgleich für Kosten der Stationierung von Streitkräften. Der **Gesamtetat**, wie er dem Deutschen Bundestag zur Endabstimmung vorliegt, schließt mit **83,346 Milliarden DM** ab. Die möglichen Veränderungen dieses Plansolls durch einen **konjunkturgerechten Etatvollzug**, insbesondere auf Grund des Regierungsprogramms zur Sicherung der Preisstabilität vom 17. März, sind in dieser Abschlußsumme nicht berücksichtigt.

In der zweiten Lesung wurde am vergangenen Donnerstag bereits das Problem der je nach Sachabgrenzung verschiedenen Zuwachsraten des Bundeshaushalts 1969 erörtert. Über die **Aussagefähigkeit nackter Zuwachsraten** für die Beurteilung, ob der Bundesetat konjunkturgerecht ist oder nicht, haben wir hier oft genug kritisch diskutiert. Sie kennen (D) meine persönliche Meinung, daß zu einer solchen Analyse ein breiter Fächer von Einsicht vermittelnden Daten gehört.

Ich will in diesem Zusammenhang auch anmerken, daß die noch zu beratenden Ausführungsgesetze zur Haushaltsreform einen wesentlichen Beitrag in dieser Richtung leisten müssen, um den öffentlichen **Etat ökonomisch transparenter** als bisher zu machen. Einen ersten Schritt haben wir mit dem Etat 1969 bereits insoweit getan, als im Vorgriff auf die Haushaltsreform erstmalig für die Veranschlagung der Kreditaufnahme das Nettoprinzip angewendet wird, verbunden mit der Einführung einer Finanzierungsübersicht, die mit dem ausgewiesenen Bruttofinanzierungsvolumen Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Auch die Einführung der neuen, zwischen Bund und Ländern abgestimmten Haushaltssystematik einschließlich der neuen Funktionsgliederung dürfte — nach weiteren Verbesserungen — die Abstimmung zwischen Finanz- und Wirtschaftspolitik fördern und die Entscheidungen von Parlament und Regierung für eine konjunkturgerechte und antizyklische Finanzpolitik erleichtern.

Wir wissen, daß die **Beweglichkeit des Haushaltsgebarens** eine notwendige Voraussetzung wirksamer antizyklischer Politik ist. Nur wenn Ausgabenprogramme, d. h. insbesondere Investitionsprogramme, detailliert vorbereitet sind, können sie je nach der aktuellen Konjunkturlage beschleunigt oder verlangsamt ausgeführt werden. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verpflichtet daher zur

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

- (A) Aufstellung mehrjähriger Investitionsprogramme, die nach Dringlichkeit und Jahresabschnitten zu gliedern sind.

Die Bundesregierung hat bei der Beschlußfassung über die laufende mittelfristige Finanzplanung den Bundesfinanzminister beauftragt, unter Mitwirkung des Bundeswirtschaftsministers die **Investitionsprogramme und Investitionsvorhaben** der Ressorts in einem **Gesamtprogramm** zusammenzufassen. Leider ist uns das Ergebnis noch nicht bekannt. Wir messen diesen Vorsorgemaßnahmen erhebliche Bedeutung bei und fordern deshalb die Bundesregierung auf, diesem Auftrag alsbald nachzukommen. Eine Übersicht und eine Prioritätenliste der Investitionsprogramme ist um so wichtiger, je größer der Zielkonflikt zwischen konjunkturellen Überlegungen und wachstumspolitischen Strukturverbesserungsmaßnahmen sein kann.

Meine Damen und Herren, der Abschluß der parlamentarischen Beratungen des letzten Bundeshaushalts in der **auslaufenden 5. Legislaturperiode** gibt Anlaß für eine **Bilanz** der Ausgangsbasis sowie ihrer Weiterentwicklung und der Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanzpolitik. Als Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben wir einer umfassenden Publizitätsverpflichtung nachzukommen und unseren Wählern gegenüber Rechenschaft über den Beitrag zu legen, den wir zur Solidarität des großen funktionalen Gebildes „Staatshaushalt“ geleistet haben. Das heißt, die Frage ist zu beantworten, ob der 1965 zu Beginn der Legislaturperiode bzw. 1966 beim Regierungswechsel übernommene Verlustvortrag inzwischen durch kluge Politik abgebaut und damit das „Unternehmen Staat“ in eine Vertrauen stabilisierende Gewinnzone geführt werden konnte.

- (B) Zu prüfen und zu beantworten ist die **Frage, ob im Wahljahr 1969** speziell auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzwirtschaft **Parallelen zum letzten Wahljahr 1965** und seinen Folgewirkungen zu erkennen sind. Ich stimme in der Beurteilung prinzipiell mit den Ausführungen überein, die Herr Kollege Althammer hierzu gemacht hat. Ihm ist aber anscheinend nicht bekannt, daß der Generalsekretär der CDU, Herr Dr. Bruno Heck, in der „NRZ“ am 19. März eine Kolumne mit der Überschrift „Wahlgeschenke — Gefälligkeit gegen Stabilität unserer Wirtschaft“ veröffentlicht hat. Ich habe den Artikel mit großem Interesse gelesen und war erstaunt darüber, daß Herr Kollege Heck zum Ausgangspunkt seiner Behauptung eine Vorlage gemacht hat, die vom Land Hessen vor einigen Monaten im Bundesrat eingebracht worden ist. Er hat in dieser Kolumne ausgeführt, daß mit dieser Vorlage nahezu 2 Milliarden DM aus dem Staatssäckel genommen und daß damit auf dem Weg über ein Land Wahlgeschenke verteilt werden sollen.

Diese Behauptung ist unrichtig. Wer sich die Bundesratsdrucksache 41/69 ansieht, wird auf Seite 39 finden, daß hier im einzelnen Angaben gemacht werden über die Auswirkung der Umstrukturierung, die vom Lande Hessen für die Jahre 1969 bis 1972 vorgeschlagen wird. Im Ergebnis würden nach diesem Vorschlag für das Jahr 1969 Steuermehreinnahmen von 2,5 Milliarden DM und Steuerminderein-

nahmen und Prämienmehrausgaben von 1,475 Milliarden DM — also rund 1½ Milliarden DM gegenüber 2½ Milliarden DM Steuermehreinnahmen — entstehen. Das würde also **kein Wahlgeschenk** sein, vielmehr würde eine Umverteilung der Steuerbelastung zu einer Steuermehreinnahme von rund 1 Milliarde DM im Jahre 1969 führen. Daß das kein Wahlgeschenk ist, brauche ich vor dem Hohen Hause nicht auszuführen. Eine solche Behauptung ist also unrichtig.

Weiterhin hat Herr Heck gemeint, daß wir schon einmal den Versuch gemacht hätten, die **Investitionskraft der Wirtschaft** in den letzten Jahren zu schmälern. Ich meine, über Vorwürfe gegenüber der Bundesregierung kann man in dem einen oder anderen Punkt sprechen, aber ganz sicher kann nicht der Vorwurf erhoben werden, daß Bundesregierung oder Bundestag irgend etwas getan hätte, um die Investitionskraft der Wirtschaft zu schmälern. Die Bundesregierung hat sich vielmehr gerade in den vergangenen Jahren, aber auch jetzt in ihrem neuen Programm sehr darum bemüht, die Investitionskraft der Wirtschaft zu verstärken — aus naheliegenden und zwingenden Gründen. Herr Heck führt als Beweis für seine Behauptung die Einführung der Ergänzungsabgabe an und sagt, daß die CDU gegen die Einführung dieser Ergänzungsabgabe gewesen sei. Ich glaube, darüber kann man heute nicht mehr reden, und eine solche Behauptung ist auch unrichtig.

Als drittes sagt Herr Heck:

- (D) Aber auch im Bundestag möchte man auf die Wahlen hin gefällig sein. Sozialdemokraten und Liberale haben gegen den Willen der Unionsparteien den Beschluß durchgesetzt, die **Beamtenbesoldung** schon im April, also drei Monate vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin, zu erhöhen. Das kostet 140 Millionen DM mehr als vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht der Meinung, daß es sich hier um ein Wahlgeschenk gehandelt hat, abgesehen von der Tatsache, daß es sich nicht um ein Vorziehen um drei Monate, sondern um zwei Monate handelt; der Betrag von 140 Millionen DM ist richtig. Bei einem Personaletat, der im Jahre 1969 13,5 Milliarden DM betragen hat, bestand Übereinstimmung darin, daß dieser Betrag durch die Personaltitel gedeckt ist. — Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Mommer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Barzel?

Dr. Barzel (CDU/CSU): Nachdem Sie von meinem Kollegen Heck schwer loskommen, Herr Möller, darf ich Sie nur fragen, ob diese Deckungsmethode, die Sie eben geschildert haben und die auch angewandt wurde, von Ihnen als eine klassische Methode üblicher Haushaltspolitik bezeichnet werden kann.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Erstens, Herr Kollege Barzel, komme ich sehr gern von Herrn Kollegen Heck weg, aber da er nun in diesem

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

- (A) Artikel „Wahlgeschenke“ drei Behauptungen aufgestellt hat, bin ich es ihm schuldig, auch diese dritte Behauptung zu behandeln. Zweitens werden Sie mir zugestehen müssen, daß ich keine Veranlassung habe, päpstlicher als der Papst zu sein. Der Papst ist in diesem Falle der Bundesfinanzminister.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Der Herr Bundesfinanzminister hat durch seine Herren im Haushaltsausschuß keine Bedenken erhoben, wie Ihnen die Mitglieder des Haushaltsausschusses bestätigen können. Aber darauf will ich mich gar nicht beziehen. Sie wissen, daß ein Gespräch stattgefunden hat. An diesem Gespräch war Herr Bundesfinanzminister Strauß beteiligt. Herr Bundesfinanzminister Strauß hat dabei nicht in Abrede gestellt, daß diese 140 Millionen DM aus den Personaltiteln des Jahres 1969 zur Verfügung gestellt werden könnten. Man hat darüber ausgiebig gesprochen. Wenn die CDU/CSU-Fraktion zu dieser Frage eine Erklärung abgegeben hätte, die sich nicht um diese zwei Monate, sondern um die strukturellen Verbesserungen gedreht hätte, die pro Jahr etwa 90 Millionen DM — gerechnet ab 1. Januar 1970 — ausmachen, dann, Herr Kollege Barzel, hätte ich den Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen; denn für diese 90 Millionen DM ab 1. Januar 1970 sind in der mittelfristigen Finanzplanung tatsächlich noch keine Mittel vorgesehen.

Wenn hier die CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf aufmerksam gemacht hätte, daß keine Abstimmung erfolgen könne, bevor man geklärt habe, ob

- (B) man diese Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stellen könne oder nicht, hätte ich diesem Begehren der CDU/CSU-Fraktion aus meiner grundsätzlichen Haltung heraus zustimmen müssen. Wir wären dann in eine etwas schwierige Situation bei der weiteren Behandlung dieser Novelle gekommen. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Dr. Möller, gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Dr. Althammer?

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Bitte schön!

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Möller, da Sie selbst nicht im Haushaltsausschuß sind, möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht wissen, daß im Gegegensatz zu dem, was Sie eben ausgeführt haben, Herr Staatssekretär Leicht im Haushaltsausschuß ausdrücklich erklärt hat, daß auch aus der Sicht des Bundesfinanzministeriums eine Deckung für diese 140 Millionen DM nicht gefunden werden könne.

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Ich kann nur sagen, daß uns unsere Kollegen aus dem Haushaltsausschuß eine andere Darstellung gegeben haben. In dem Schriftlichen Bericht, der zu dieser Frage erstattet worden ist, heißt es, wenn ich mich recht erinnere — ich habe jedoch nicht jeden Satz

im Gedächtnis —, daß die Mehrheit des Haushaltsausschusses davon überzeugt war, daß diese Beträge in den Personaltiteln zur Verfügung stehen. Herr Kollege Althammer, auch Sie sind davon überzeugt, daß diese Beträge zur Verfügung stehen; daran habe ich überhaupt keinen Zweifel.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Althammer, deswegen haben Sie in der dritten Lesung zugestimmt!)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Althammer: diese 140 Millionen DM waren nicht der richtige Ansatzpunkt für einen solchen Protest. Sie werden mir doch zugeben müssen, daß es sehr viel wichtiger gewesen wäre, sich darüber zu unterhalten, wo wir die 90 Millionen DM pro Jahr ab 1. Januar 1970 herbekommen, die für die beschlossenen zusätzlichen Umstrukturierungsmaßnahmen nunmehr benötigt werden.

Vizepräsident Dr. Mommer: Gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Dr. Althammer?

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Ja.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Möller, ist Ihnen nicht bekannt, daß gerade wegen der unserer Auffassung nach unsoliden Art, eine Deckung in der Weise zu finden, daß man sagt, der Betrag sei noch in den allgemeinen Mitteln vorhanden, unser Einspruch gekommen ist?

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Nein, daß ist mir nicht bekannt. Herr Kollege Althammer, ich würde das an Ihrer Stelle nicht weiter vertiefen, sonst würden wir uns notwendigerweise auch mit der Einnahmeseite des Haushalts beschäftigen müssen, und das würde ich in diesem Stadium nicht gern tun. Man soll keine Begehrlichkeiten wecken.

(Zustimmung des Abg. Dr. Barzel.)

Ich will Sie daran erinnern, wie die Steuereinnahmen des Bundes im Regierungsentwurf veranschlagt waren; ich will Sie daran erinnern, welcher Betrag nunmehr eingesetzt worden ist — etwa 1 Milliarde DM mehr —; ich will Sie daran erinnern, daß die Steuerschätzungen ganz andere Beträge an Steuermehreinnahmen vorsehen. Wie gesagt: ich möchte nicht darüber sprechen.

(Abg. Dr. Althammer: Lieber von der Konjunktur!)

Ich meine, diese Tatsache muß aber im Zusammenhang mit einer solchen Maßnahme wenigstens am Rande erwähnt werden, um klarzustellen, daß hier wirklich nicht vom Pfad der Solidität abgewichen worden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Kollege Althammer, das können Sie auch am wenigsten behaupten. So, wie ich Sie in den ganzen Jahren kennengelernt habe, muß ich annehmen, daß Sie in Ihrer Etatrede vorhin mit großem Nachdruck darauf hingewiesen hätten, wenn Sie eine Sünde des Haushaltsausschusses oder des Bundestages entdeckt hätten, die noch nachträglich zu rü-

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

(A) gen wäre; dann, Herr Kollege Althammer, hätten Sie sich ganz sicher nicht zurückgehalten, sondern hätten das hier mit dem notwendigen Nachdruck vorgetragen. Sie sind also davon selbst nicht überzeugt.

(Beifall bei der SPD.)

Zwischen der **finanzwirtschaftlichen Ausgangsbasis**, die ab Herbst 1969 der 6. Deutsche Bundestag und die nächste Bundesregierung vorfinden, und derjenigen, die dieses Parlament und die von seiner Mehrheit getragene jetzt amtierende Bundesregierung Ende des Jahres 1966 übernehmen mußten, besteht erfreulicherweise ein **wesentlicher Unterschied**. Hierfür die Beweisführung:

Die zu Ende gehende fünfte Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist gekennzeichnet durch **tiefgreifende Reformen auf dem Gebiet der Finanzpolitik**, Reformen, die von der Wissenschaft und einsichtigen Politikern seit langem dringend gefordert wurden, über die man jedoch jahrelang nur zaudernd redete, ohne zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Zu dieser Gruppe der nun konkretisierten bedeutenden wirtschafts- und finanzpolitischen Gesetzgebungswerke der Großen Koalition zählt nach unserer Meinung erstens die **Reform der Umsatzsteuer** vom April 1967, die jetzt als Mehrwertsteuer wettbewerbs- und konzentrationsneutral ist im Gegensatz zur alten Bruttoumsatzsteuer mit ihrer Kumulationswirkung. Ich meine, die Verabschiedung des Mehrwertsteuergesetzes ist eine gute Sache der Großen Koalition gewesen. Wer den Ansturm der Interessenten auf die verschiedensten Teile dieses Gesetzeswerkes miterlebt hat, kann nur sagen, daß es hier der Zusammenhalt in einer Großen Koalition fertiggebracht hat, daß wir in den jeweiligen Fällen immer noch über eine ausreichende Mehrheit verfügt haben, um solche Interessentenwünsche abzuwehren.

(Beifall bei den Regierungsparteien. —
Abg. Dr. Schmidt [Wuppertal]: So hätten wir uns auch bei der **Finanzverfassungsreform** verhalten müssen!)

— Schade, daß Sie da nicht mitgemacht haben, Herr Kollege Schmidt.

Zweitens. Das Gesetz zur Änderung des Artikels — — Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Mommer: Zwischenfrage von Herrn Dr. Barzel.

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Sobald ich Sie aufstehen sehe, schweige ich von selbst.

Dr. Barzel (CDU/CSU): Ich freue mich sehr, Herr Kollege Möller. Das ist eine besondere Liebenswürdigkeit; ich will auch eine liebenswürdige Frage stellen: Hätten Sie es nicht auch für besser gehalten, wenn die von Ihnen eben mit Recht gelobte Koalition im Hause versucht hätte, auch im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses eine gemeinsame Auffassung herzustellen? Meinen also nicht auch Sie, daß man wohl nicht

sagen kann: „Sie haben ja nicht mitgemacht“? Da noch nicht aller Tage Abend ist: Wollen wir das doch noch versuchen, Herr Kollege Möller, nachdem uns der Bundesrat erneut die Chance gibt, darüber nachzudenken, ob wir zusammen klüger werden können?

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Sicher, man soll nichts unterlassen, was dahin führen kann, zusammen klüger zu werden, vor allen Dingen, wenn ein Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Abg. Dr. Schmidt [Wuppertal]: So ist es nicht; das ist ein ganz normales Verfahren!)

Herr Kollege Barzel, Sie werden mir aber zugeben müssen, daß es etwas schwierig ist, den Ursachen der verschiedenen Abstimmungen Ihrer Fraktion nachzugehen. Das trifft zu, wenn Sie beispielsweise den Artikel des Herrn Bundesfinanzministers lesen — Ich habe mir jetzt den letzten aus dem „Bayern-Kurier“ im vollen Wortlaut besorgt, weil ich mich nicht auf Auszüge in der Presse verlassen wollte —: Da versucht der Kollege Strauß auseinanderzusetzen, daß es eigentlich nur einen Differenzpunkt gibt, nämlich die Frage der anderen Verteilung der Körperschaftsteuer, nicht nach regionalen Aufkommen, sondern nach Einwohnerzahl

(Zuruf des Abg. Dr. Barzel)

oder einem anderen, besseren Bedarfsmaßstab. Er sagt, das sei der einzige Punkt. Herr Kollege Barzel, (D) Sie können alles Material durchsehen, von den Anträgen der Bundesregierung über Anträge des Bundesrates, des Bundestages, die Beratungen im Finanzausschuß, im Rechtsausschuß des Bundestages, und Sie werden feststellen müssen, daß nirgendwo ein Antrag zu finden ist mit einem solchen Petition, das jetzt neuerdings auftritt und zum erstenmal eine besondere Wertordnung erhalten hat durch das Auftreten des Herrn Staatssekretärs Hettlage im Vermittlungsausschuß, der dort mit dem notwendigen Material in dieser Frage Wortführer geworden ist.

(Zuruf von der SPD: Ist er eigentlich berechtigt? — Abg. Dr. Barzel: Hört! Hört!)

Das sei der entscheidende Punkt, sagt Herr Bundesfinanzminister Strauß, alles andere sei bestens in Ordnung, darüber werde man sich unschwer verständigen.

Gestatten Sie mir, Herr Kollege Barzel oder Herr Kollege Schmidt (Wuppertal), aber die Rückfrage, wie es dann zu erklären ist, daß ein Teil der CDU/CSU-Fraktion — soweit ich das aus der Abstimmungsliste ersehen konnte —, nämlich die CSU, geschlossen unter Führung des Herrn Bundesfinanzministers Strauß und des Herrn Staatssekretärs von Guttenberg den Teil des Reformwerks abgelehnt hat, bei dem es sich um eine Erweiterung der Gesetzgebungszuständigkeit für den Bund handelt.

(Abg. Dr. Barzel: Wir wollen erst beim nächstenmal unsere Zustimmung geben, Herr Kollege!)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

(A) — Sie wollen erst beim nächstenmal Ihre Zustimmung geben?! Aha! Das muß man also an den Knöpfen abzählen, ob man zustimmt oder nicht und wann man zustimmt. Ich glaube, das ist nicht ganz logisch. Wenn man in einer solchen Situation bei der Abstimmung über den Vorschlag des Vermittlungsausschusses nun Farbe bekennen muß, kann doch am allerwenigsten der Bundesfinanzminister, um dessen Kind es sich hier handelt, dagegen sein. Ich könnte aus seiner Rede zur Begründung der Finanzreform zitieren, was der Herr Bundesfinanzminister hier vorgetragen hat. Dann kann man doch nicht einfach aus einer Trotzreaktion, weil ein Teil der CDU bei Art. 106 und 107 nicht mitgemacht hat, sagen: Jetzt versagen wir aber unsere Zustimmung zu der Erweiterung der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Herr Schmidt (Wuppertal) möchte eine Zwischenfrage stellen. Auch Herr Althammer hat sich dazu gemeldet.

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Herr Kollege Möller, halten Sie es, wenn eine Kartellabrede, an der Sie und quer im Hause verschiedene Gruppen beteiligt waren, eine ganz bestimmte Interessen- und Machtverschiebung vornimmt — abweichend von dem, was vorher im Finanzausschuß dieses Hauses sehr einmütig beschlossen wurde —, für illegitim, daß man mit neuen Gesichtspunkten versucht, einen angemessenen Ausgleich solcher Machtverschiebung anzustreben? Ist das nicht eine Chance, zu einem konstruktiven Ergebnis zu kommen?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Zunächst, Herr Kollege Schmidt (Wuppertal), ist die sogenannte Kartellabrede eine Erfindung von Ihnen.

(Widerspruch.)

Daß sich Sozialdemokraten an Kartellabreden nicht beteiligen, ist ganz selbstverständlich.

(Zuruf von der CDU/CSU: Fragen Sie mal Herrn Kubel!)

— Was heißt das mit Herrn Kubel? Wir haben Herrn Finanzminister Kubel von Niedersachsen vor den Abstimmungen über die Vorschläge des Vermittlungsausschusses Gelegenheit gegeben, in der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion in voller Breite seine Auffassungen darzustellen. Erst nachdem Herr Kubel seinen Standpunkt begründet hatte, haben wir uns in der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zu einer Abstimmung und einer Festlegung entschlossen.

Herr Kollege Schmidt (Wuppertal), ich bedaure, das Ihnen als dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses sagen zu müssen. Wir haben eine ganz andere Auffassung über die **Funktion des Vermittlungsausschusses** als anscheinend Sie. Er soll eben ein Ausschuß sein, der zwischen den verschiedenen Auffassungen des Bundesrates und des Bundestages zu vermitteln hat. Da war es nach unserer Auffassung unmöglich, bei den Fronten der Länder etwa

(C) mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und zu versuchen, in allen Punkten den Auffassungen des Bundestages Rechnung zu tragen. Dabei wissen Sie ja, daß die sozialdemokratische Bundestagsfraktion nach wie vor der Meinung ist, daß die vom Bundestag im Dezember vorigen Jahres getroffenen Entscheidungen in der Frage der Finanzreform die besten sind. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn wir uns auf diese Entscheidungen des Bundestages im Vermittlungsausschuß hätten verständigen können. Das war aber, wie Sie wissen, unmöglich.

Wir standen doch einfach vor der Tatsache, daß ein Teil des Bundesrates erklärte: Wenn ihr euch mit uns nicht verständigt, gibt es keine Zweidrittelmehrheit. Der andere Teil der Länder erklärte: Wenn ihr nicht tut, was wir wollen, dann machen wir von unserer Sperrminorität Gebrauch. Das war doch die Situation, in der wir uns befunden haben.

Wenn Sie sich nun an Hand der von uns hergestellten Synopse, die wir auch einigen Kollegen Ihrer Fraktion übermittelten, das einmal ansehen — Vorlage der Bundesregierung, Beschlüsse des Bundestages, Entscheidung des Bundesrates und Vorschlag des Vermittlungsausschusses —, dann werden Sie feststellen müssen, daß die Vorschläge des Vermittlungsausschusses materiell und in der ganzen Konzeption auf alle Fälle besser und günstiger beurteilt werden müssen als etwa die Vorlage der Bundesregierung.

(Vorsitz: Vizepräsident Schoettle)

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie noch (D) eine Zwischenfrage?

Dr. Schmidt (Wuppertal) (CDU/CSU): Herr Kollege Möller, wenn es der Sinn eines Vermittlungsverfahrens ist, zu einer konstruktiven, möglichst allen Beteiligten angemessenen Lösung zu gelangen, hielten Sie es dann wirklich für zweckmäßig, vorher in einem beschränkten Kreis der Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Blockierung aller Überlegungen zu kommen und alle in eine einzige Richtung zu steuern? Wie soll dann der Vermittlungsausschuß bzw. sein Vorsitzender noch in der Lage sein, in elastischer Anpassung an die jeweiligen Überlegungen zu einem konstruktiven Ergebnis zu kommen, bei dem die oberste Überlegung immer nur ist: Können wirklich alle zustimmen, der Bundestag und der Bundesrat, und zwar der Bundesrat möglichst nicht nur in der Interessenkombination, wie er durch diese Kartellabrede vertreten war, sondern im ganzen? Das war meine Bemühung und ist auch mein Bemühen für das weitere Verfahren.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Diese elastische Anpassung ist Ihnen nicht gelungen; das gebe ich zu. Aber, meine Damen und Herren, es ist uns doch gelungen, die Fronten aufzuweichen. Wenn Sie sich daran erinnern, daß eine Mehrheit des Bundesrates — —

(Abg. Dr. Schmidt [Wuppertal]: Sperrminorität in beiden Häusern! Was nützt das!)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

(A) — Herr Kollege Schmidt, darf ich Sie bitten, mir wenigstens zu gestatten, auf Ihre Frage zu antworten; denn deswegen haben Sie mich ja wahrscheinlich gefragt.

Ich bin der Meinung, daß es ein wirklicher Fortschritt war, daß es erstens gelungen ist, die sogenannten finanzstarken Länder zu veranlassen, dem großen Steuerverbund zuzustimmen. Es ist nach meiner Meinung zweitens ein großer Fortschritt, die finanzstarken Länder veranlaßt zu haben, bei der Umsatzsteuer so zu verfahren, daß die Verteilung des Länderanteils nach der Einwohnerzahl erfolgt. Drittens ist es ein großer Vorteil — wir wollen mal sehen, ob wir das im Vermittlungsausschuß halten können —, die finanzstarken Länder zu veranlassen, damit einverstanden zu sein, daß durch ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer vorweg an die finanzschwachen Länder verteilt werden kann. Viertens ist es, Herr Kollege Schmidt (Wuppertal), ein großer Erfolg, daß wir die Konzeption der Bundesregierung in der Frage der Steuerverwaltung uneingeschränkt durchgesetzt haben. Es ist fünftens ein großer Erfolg, daß es uns möglich geworden ist, die Generalklausel hinsichtlich der Finanzierungskompetenz nach den Wünschen der finanzschwachen Länder durchzusetzen, und zwar gegen die Auffassung der finanzstarken Länder. Wenn Sie sich nur mal diese fünf Punkte in der ganzen Gewichtung ansehen, dann schmälern Sie doch als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses bitte nicht die ausgezeichneten Resultate der Arbeit des

(B) Vermittlungsausschusses.

Ich wäre froh, wenn es uns gelänge, in den neuen Verhandlungen des Vermittlungsausschusses ein ähnlich gutes Ergebnis zu erreichen. Seien Sie sicher, daß die Vertreter der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion unvoreingenommen in diese Beratung hineingehen, nur von dem Wunsch und von dem Willen beseelt, es zu einer Verständigung kommen zu lassen. Sie muß so aussehen, daß sowohl in diesem Hohen Hause als auch im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit baldmöglichst die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Finanzreform verabschiedet, damit wir dann nach Möglichkeit die wichtigsten Ausführungsgesetze noch in dieser Legislaturperiode unter Dach und Fach bringen können.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Schmidt [Wuppertal]: Ich bin durchaus optimistisch!)

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter, Herr Dr. Althammer möchte Sie etwas fragen.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Möller, ich möchte eine Frage stellen im Zusammenhang mit den vorigen Äußerungen, daß es etwa eine Racheaktion der CSU oder eine Zufälligkeit gewesen sei, daß hier einschließlich des Bundesfinanzministers zum Dritten Abschnitt, nämlich den anderen Verfassungsänderungen, mit Nein gestimmt worden wäre. Ich frage Sie erstens, ob Ihnen bekannt ist, daß die Haltung der CSU insofern völlig konsequent war, als sie bereits in der zweiten Lesung Streichungsanträge gestellt hatte, und zwei-

tens, ob Ihnen bekannt ist, daß diese sonstigen Verfassungsänderungen mit der eigentlichen Finanzverfassungsreform überhaupt nichts zu tun haben, so daß man nicht behaupten kann, der Bundesfinanzminister habe etwa gegen seine eigene Finanzverfassungsreform gestimmt. (C)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Herr Kollege Althammer, wir sind uns doch darüber einig, daß wir uns im Vermittlungsausschuß bemüht haben, diese Frage der **Erweiterung der Gesetzgebungszuständigkeiten** auch so zu regeln, daß es denen, die gewisse Bedenken hatten, nicht zuletzt denen aus Bayern, möglich war, dem Ergebnis zuzustimmen.

Entschuldigen Sie, ich bleibe dabei: wenn Herr Finanzminister Strauß solche Artikel veröffentlicht, wie ich sie eben zitiert habe, oder den letzten Artikel aus dem „Bayernkurier“, dann ist mir nicht verständlich, daß er in diesem Stadium des Standes der Finanzreform den Teil der CDU/CSU-Fraktion anführt, der die Erweiterung der Gesetzgebungszuständigkeiten für den Bund ablehnt. Ich kann das um so weniger, als ich mir sehr sorgfältig die Antwort des Herrn Bundesinnenministers auf die Große Anfrage eines Teiles der CDU/CSU-Fraktionskollegen über das föderative System in der Bundesrepublik angesehen habe, das, was die Bundesregierung auf die genau gezielten Fragen nun zu tun gedenkt. Das ist geradezu eine Doktorarbeit, die der Bundesinnenminister vorgelegt hat. Wenn Sie sich die Antwort so genau ansehen, wie ich das getan habe, werden Sie feststellen müssen, daß der Bundesinnenminister bereits davon ausgeht, daß diese ganzen Teile der erweiterten Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes mit der Finanzreform verabschiedet sind. Wenn Sie diese Teile aus der Antwort des Bundesinnenministers herausbrechen, werden Sie erst merken, daß das ganze Gebäude der Konzeption des Bundesinnenministers und der Bundesregierung zusammenbricht. Man möchte noch einige Zuständigkeiten mehr haben, ist aber ganz sicherlich nicht bereit, davon abzugehen, daß der Bundesregierung und dem Bund wenigstens dieses Minimum an erweiterten Zuständigkeiten gegeben werden muß. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU.)

— Wir haben sie doch nun einmal zu behandeln gehabt. Es kommt auch nicht darauf an, ob Ihnen alle Vorlagen passen, die der Haushaltsausschuß zugewiesen bekommt. Wenn der Haushaltsausschuß diese Vorlagen zugewiesen erhalten hat, muß er sie behandeln. Genauso ist es doch dem Vermittlungsausschuß gegangen. Wir müssen uns mit den Vorlagen der Bundesregierung auseinandersetzen. Diese Vorwürfe sind also sicherlich unberechtigt.

Ich hatte damit begonnen, darzustellen, welche **bedeutsamen wirtschafts- und finanzpolitischen Gesetzgebungswerke der Großen Koalition** zuzuzählen sind. Als erstes hatte ich — ich glaube, zu Recht — die Verabschiedung des **Mehrwertsteuergesetzes** angeführt.

(Zustimmung des Abg. Dr. Schmidt [Wuppertal].)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

(A) Ich sage das deswegen noch einmal, weil all diese Dinge so leicht in Vergessenheit geraten. Mir sind die Bilder aus diesen Tagen der Verhandlungen hier im Bundestag einfach unvergeßlich. Die beteiligten Kollegen aus den beiden Fraktionen haben immer wieder das Wort ergriffen und das Mehrwertsteuergesetz mit einer vernünftigen Konzeption verteidigt.

(Zustimmung des Abg. Dr. Schmidt [Wuppertal].)

Ich meine, wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern sollten diese Tatsache bei einer solchen Gelegenheit einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Ich glaube, das muß man tun, um in der Politik bestehen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Zweitens ist das Gesetz zur **Anderung des Art. 109 des Grundgesetzes** vom 8. Juni 1967 zu nennen. Mit ihm wurde die wirtschaftspolitische Funktion des öffentlichen Etats verfassungsrechtlich verankert, und Bund und Länder wurden verpflichtet — ich zitiere wörtlich aus dem Gesetz —, „bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen“.

Drittens nenne ich das **Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft** vom 8. Juni 1967. Dieses eine Wendemarke in der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik bezeichnende Gesetz füllt die Verfassungsbestimmung des neuen Art. 109 des Grundgesetzes aus. Es stellt unter anderem Grundsätze für eine konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft und für eine mehrjährige Finanzplanung auf. Das Instrumentarium des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes wird unter einer entscheidungswilligen politischen Führung nicht rosten. Wir haben es bereits 1967 zur Beseitigung der Wirtschaftskrise erfolgreich angewandt, als mit dem Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit beseitigt und die Preise stabilisiert werden konnten sowie die Wirtschaft durch Investitionsanreize wieder auf einen geplanten Wachstumspfad gebracht worden ist. Ich habe für meine Fraktion aber auch mehrfach darauf hingewiesen — und ich wiederhole diese Feststellung heute —, daß wir unabhängig von politischen Terminen die amtliche Wirtschaftspolitik jederzeit bei ihren Bemühungen unterstützen werden, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft voll nachzukommen.

Auf das neue finanzpolitische Instrument der mehrjährigen Finanzplanung komme ich noch an anderer Stelle zurück.

Leider hängt die Finanzverfassungsreform, über die wir uns eben unterhalten haben, mit den dazugehörigen einfachen Gesetzen noch in der Luft.

Ich möchte hier abschließend nur noch einmal sagen, daß wir mit einer **Finanzreform** alle Voraussetzungen dafür schaffen sollten, daß die öffentlichen Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln besser erfüllt und die Steuereinnahmen dorthin gelenkt wer-

den, wo sie dem Bürger den größten Nutzen garantieren. Das sind nicht finanzwirtschaftliche Fragen im engeren Sinne — so ist die Finanzreform ja leider von vielen, auch in der Öffentlichkeit, verstanden worden —, sondern es steht die Anpassung der bundesstaatlichen Ordnung an die Notwendigkeiten unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auf dem Spiel. Es geht um die Sicherung und Festigung des Föderalismus unter neuen Bedingungen. Es geht um einen **kooperativen Föderalismus**. Von daher sind die Abstimmungsergebnisse der vorigen Woche um so bedauerlicher.

Eine umfassende **Reform der direkten und indirekten Steuern** bleibt der nächsten Legislaturperiode vorbehalten. Um die Arbeiten für dieses wichtige Reformwerk gründlich und rechtzeitig vorzubereiten, hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bereits am 11. Oktober 1967 die Bundesregierung zur Einsetzung einer unabhängigen Steuerreformkommission aufgefordert. Die Kommission ist inzwischen berufen worden und hat ihre Arbeiten am 17. Dezember 1968 aufgenommen.

Schließlich gehört auch die **Reform des Haushaltsrechts** mit zu unseren Bemühungen in dieser Legislaturperiode, bessere Voraussetzungen für eine wirksame, koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik zu schaffen, um Bund, Länder und Gemeinden für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben handlungsfähiger zu machen. Die Grundgesetzänderungen für die Haushaltsreform waren im Vermittlungsausschuß nicht umstritten. Ihre Verabschiedung durch den Bundesrat steht heute an. Wie ich höre, hat der Bundesrat erfreulicherweise zugestimmt. Es ist nunmehr der Weg frei, noch in dieser Legislaturperiode umgehend die Ausführungsgesetze zur Haushaltsreform wie das Haushaltsgrundsatzgesetz, zu beraten und die alte Reichshaushaltsordnung von 1922 durch eine neue Bundeshaushaltsordnung abzulösen. Ich möchte nachdrücklichst unterstreichen, daß ich diese Reform des Haushaltsrechts für eine großartige Sache halte. Und wenn sie nicht im Zuge der anderen Teile der Finanzreform erörtert worden wäre, so hätte sie, meine ich, eine größere Öffentlichkeitswirkung haben müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Denn hier haben wir nun wirklich, meine Damen und Herren von der FDP, alte Zöpfe abgeschnitten und haben ein Reformwerk für eine Haushaltsführung und Haushaltsgestaltung, die so sein kann und so werden müßte, daß sie allen Gegebenheiten dieser modernen Zeit endlich gerecht wird.

Mit diesen Reformen würde als Zielsetzung zukunftsorientierter Politik die Basis für eine wachsende Wirtschaft und für solide öffentliche Finanzen gelegt sein.

Die dargestellten **Qualitätsverbesserungen der öffentlichen Finanzwirtschaft** möchte ich im Rahmen dieser Etatdebatte an Hand quantitativer Beispiele noch kurz verdeutlichen. Der Bundeshaushalt 1968, der erste von der Bundesregierung der Großen Koalition im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegte Jahresetat, wurde ohne haushaltmäßige Schwierigkeiten abgewickelt und ohne kassenmäßi-

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

(A) ges Defizit abgeschlossen. Beim Haushaltsvollzug ist außerdem ökonomischen Erfordernissen Rechnung getragen worden. Zum Beispiel wurde die tatsächliche Kreditaufnahme gegenüber dem Haushaltssoll vermindert oder der Rückkauf von 1 Milliarde DM Schuldbuchforderungen des Bundes bei den Rentenversicherungsträgern vorgenommen, eine Maßnahme, die bereits bei der parlamentarischen Verabschiedung des Etats 1968 im Gespräch war, und zwar auch als mögliche Maßnahme gegen die Liquiditätsschwierigkeiten der Rentenversicherung.

Das Bündel antizyklischer Maßnahmen ist in der zweiten Lesung in der vorigen Woche bereits ausführlich behandelt worden. Der Haushalt 1969 zeigt so, wie er nach Abschluß der Ausschlußberatungen dem Parlament zur Verabschiedung vorliegt, daß die von der Großen Koalition zur Sanierung der Bundesfinanzen ergriffenen Maßnahmen nun sichtbar ihre Früchte tragen. Dieser Bundeshaushaltsplan 1969 steht auf solider finanzwirtschaftlicher Grundlage. Mein Kollege Hermsdorf hat darauf schon hingewiesen, und ich befinde mich in voller Übereinstimmung mit seiner Feststellung.

Mit dem Bundeshaushalt 1969 können bedeutsame gesellschaftspolitische Aufgaben ohne Zwangseingriffe in bestehende Gesetze realisiert und verstärkt werden. Die notwendigen konjunkturellen Maßnahmen der Bundesregierung haben unsere Unterstützung, wie wir in der zweiten Lesung darlegen konnten. Der **Etat 1969** enthält für den nächsten Deutschen Bundestag und die nachfolgende neue Bundesregierung **keine unverantwortlichen Vorbelastungen**. Er kann somit spürbar zur inneren und äußeren Stabilität der Bundesrepublik beitragen. Besonders stolz können wir darauf sein, den Bundeshaushalt des Jahres 1969 von Wahlgeschenken freigehalten zu haben. Diese finanzpolitische Solidität ist leider keine Selbstverständlichkeit.

(B) Ich muß nochmals daran erinnern, daß der **4. Deutsche Bundestag im Wahljahr 1965** in prozyklischer Weise **56 finanzwirksame Gesetze beschlossen** hatte, von denen nach einer Aufstellung des Bundesfinanzministeriums allein 41 Regierungsvorlagen und 9 Gesetzentwürfe der CDU/FDP-Koalition waren. Diese Zahlen widerlegen unrichtige Behauptungen, daß eine maßlos fordernde Opposition, damals also die SPD, die Finanzschwierigkeiten herbeigeführt habe. Es war nachweislich die Bundesregierung selbst, die die ökonomischen und finanziellen Grenzen nicht respektierte. Denn diese 1965 beschlossenen Gesetze belasteten den Bundesetat 1966 mit der enormen Summe von rund 5,4 Milliarden DM Mehrausgaben sowie rund 600 Millionen DM Mindereinnahmen.

Herr Bundesaußenminister Brandt hat notwendigerweise in der zweiten Lesung schon darauf hingewiesen, wie verantwortlich sich dagegen die in Opposition befindliche SPD im Februar 1965 verhalten hat, als sie die eigenen finanzwirksamen Anträge in einer Größenordnung von rund 2,6 Milliarden DM zurückzog. Sie hat damit ein warnendes Signal gesetzt, die Deutsche Bundesbank nicht allein zu lassen mit Maßnahmen gegen das Heißlaufen der Konjunktur.

(C) Wie wichtig eine solche Entscheidung ist, geht aus dem Hinweis des Herrn Kollegen Althammer hervor, daß nunmehr noch FDP-Anträge mit einer finanzwirtschaftlichen Auswirkung von rund 4 Milliarden DM vorliegen. Wenn die FDP nachher durch ihren Sprecher erklären ließe, sie ziehe diese Anträge mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen nunmehr zurück, würde ich das als eine begrüßenswerte Tat der FDP-Fraktion anerkennen.

(Beifall bei der SPD.)

Um nicht alte Wunden aufzurühren, will ich an dieser Stelle den Zeitabschnitt bis zum Ende des Jahres 1968 überspringen und nur fragen: wie wurde seitdem die Situation verbessert? Die SPD stellte für die Koalitionsverhandlungen sowohl mit der FDP als auch mit der CDU/CSU im November 1966 ihr Acht-Punkte-Programm auf, in dem neben Maßnahmen für einen neuen Wirtschaftsaufschwung die Ordnung der Staatsfinanzen im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung gefordert wurde. Wir sagten damals wörtlich:

Wirtschaftliches Wachstum, finanzielle Ordnung und soziale Stabilität sind die innenpolitischen Grundlagen für den Fortschritt unserer Gesellschaft und für eine kontinuierliche Politik nach innen und außen.

Wir erhielten im Dezember 1966 eine nüchterne Bestandsaufnahme, und das Ergebnis war erschreckend. Ich stimme dem Herrn Kollegen Althammer zu, daß es eine verdienstvolle Arbeit des damals amtierenden Bundesfinanzministers, des Bundeswirtschaftsministers Schmücker, gewesen ist, uns diese nüchterne Bestandsaufnahme zugänglich zu machen. (D)

Der Etatausgleich 1967 konnte nur dadurch herbeigeführt werden, daß der Bundeshaushalt mit rund 8,4 Milliarden DM auf der Einnahmen- und Ausgabenseite entlastet wurde. Das Steueränderungsgesetz 1966 mit einer Einnahmeerhöhung von rund 1,9 Milliarden DM und das Finanzplanungsgesetz vom Dezember 1966 mit Ausgabekürzungen von rund 2,8 Milliarden DM wurden sofort nach Bildung der Großen Koalition verabschiedet. Dabei sind eine Reihe zunächst noch von der kleinen Koalition vorgesehener Maßnahmen verhindert worden, die soziale Härten bedeutet hätten. So konnten Eingriffe bei den einkommensteuerlichen Freibeträgen z. B. für die Arbeitnehmer oder bei der umsatzsteuerlichen Berlin-Präferenz gänzlich vermieden werden; die Kilometerpauschale wurde von 50 Pf nicht auf 10 Pf, sondern nur auf 36 Pf je Entfernungskilometer reduziert. Diskussionen über Kürzungen bei den Versorgungsleistungen für die Kriegsoffer sind damals beendet worden. Der Beschluß der neuen Bundesregierung vom 19. Januar 1967 empfahl weitere Haushaltsentlastungen von 3,7 Milliarden DM. Sie wurden vom Parlament auf der Ausgabenseite mit 2,5 Milliarden DM und auf der Einnahmenseite mit 1,2 Milliarden DM für 1967 bewilligt.

Trotz dieser bereits Anfang 1967 erreichten Haushaltsentlastungen wies die erste mittelfristige Finanzplanung des Bundes, die von der Bundesre-

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

(A) gierung schon am 14. September 1967 dem Parlament vorgelegt worden ist, noch immer einen strukturellen Ausgabenüberhang auf, der nach der Darlegung von Bundeskanzler Kiesinger — diese Zahl muß noch einmal in das Gedächtnis aller Abgeordneten zurückgerufen werden — 64 Milliarden DM für den Zeitraum bis 1971 betragen hat.

Nicht nur Bundeskanzler Kiesinger gab in seiner ersten Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 ein objektives Bild der damals düsteren Lage und ihrer Ursachen — das ist in der zweiten Lesung bei den Etats des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums leider übersehen worden —, sondern das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bestätigte erst am 4. März 1969 unter der Überschrift „Weshalb keine Wahlgeschenke?“ unter anderem, daß — ich zitiere wörtlich — „ein wesentlicher Teil der Arbeit von Regierung und Parlament in der letzten Legislaturperiode sich darauf erstreckte,“ — meine Damen und Herren, hören Sie gut zu! — „Sünden der Vergangenheit auszuräumen und die negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung zu beseitigen“.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist ein Zitat aus der Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 4. März 1969.

(B) Die Aufgabe, die sich der Bundesregierung der **Großen Koalition** stellte, nämlich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung den hohen **Ausgabenüberhang** in der Struktur des Bundeshaushalts langfristig zu **beseitigen** und gleichzeitig das Problem **politischer Prioritäten** zu lösen, war — und nun zitiere ich wieder das Presse- und Informationsamt vom 4. März 1969 wörtlich — „ein Kraftakt ohne Beispiel in der nationalen und internationalen Finanzgeschichte“. Das sollten sich alle hinter die Ohren schreiben, die in der vorigen Woche diese Ausgangslage und das, was wir in den darauf folgenden Jahren haben tun müssen, einfach völlig vergessen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Hätten wir uns nicht mit dieser Erbschaft auseinanderzusetzen gehabt, meine Damen und Herren, so wäre doch auf dem Gebiet der fortschrittlichen Gesellschaftspolitik von dieser Regierung der Großen Koalition viel Entscheidenderes getan worden, weil dann die Voraussetzungen für ein solches Regierungshandeln gegeben gewesen wären.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben uns diesem harten Geschäft in der Großen Koalition mit realistischen Zielsetzungen unterzogen. Die Große Koalition hat es mit politischer Führungskraft und mit politischem Führungswillen durchgestanden. Das muß man trotz aller in letzter Zeit aufkommenden Meinungsverschiedenheiten als eine notwendige historische Wahrheit noch einmal festhalten.

Die zweite Finanzplanung des Bundes 1968 bis 1972 ist von der Bundesregierung am 4. September 1968 beschlossen worden, ohne daß nochmals gesetz-

(C) liche Eingriffe in ausgabe- oder einnahmewirksame Gesetze erforderlich wurden. Der laufende **Finanzplan 1968** basiert auf einer grundsätzlich anderen Ausgangslage als sein Vorgänger. Sie ist gekennzeichnet durch erstens die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung, zweitens eine befriedigende Ordnung der Bundesfinanzen und drittens Möglichkeiten für neue politische Aktivitäten zugunsten zukunftsweisender Maßnahmen.

Der Wirtschaftsaufschwung und die jetzt bestehende Solidität der öffentlichen Finanzen erlauben die Inangriffnahme folgender **Vorhaben**, für die wir uns wegen der besonderen **wachstums- und gesellschaftspolitischen** Bedeutung nach wie vor mit Nachdruck einsetzen:

Erstens. Die Verbesserung der Länder- und Gemeindefinanzmasse zur **Förderung** ihrer **investiven und wachstumsstarken Aufgabenbereiche**.

Zweitens. Die Verbesserung der **regionalen Wirtschaftsstruktur** einschließlich der **Agrarstruktur**.

Drittens. Die vorrangige Mittelbereitstellung für die **Ausbildungsförderung**. Dafür sind über die bisherigen Leistungen des Bundes und der Länder hinaus ab 1970 zusätzlich 200 Millionen DM, ansteigend auf 400 Millionen DM 1971 und auf 500 Millionen DM 1972, vorgesehen.

Viertens. Zur weiteren Intensivierung der Förderung von Wissenschaft und Forschung ist für den **Wissenschaftsetat** eine durchschnittliche **Steigerungsrate** von rund **20 %** jährlich bis 1972 eingeplant.

(D) Fünftens. Die **Zusatzmittel** für ein **Agrarprogramm** mit vorrangig **wachstumsfördernden Maßnahmen** betragen 265 Millionen DM für 1969. Sie sollen bis 1972 auf 770 Millionen DM anwachsen.

Sechstens. Für die **Vermögensbildung** vor allem in **Arbeitnehmerhand** sieht das anlaufende Programm Mehrausgaben bei Bund und Ländern von insgesamt 300 Millionen DM jährlich vor, berechnet auf das Jahr der Sparleistung.

Siebtens. Die **Bundeszuschüsse** an die Träger der **Rentenversicherung** werden ab 1972 wieder in voller Höhe, d. h. ohne die Kürzungen aus dem Finanzänderungsgesetz 1967, gezahlt und erreichen dann eine Höhe von mindestens 12,9 Milliarden DM.

Achtens. Insgesamt werden auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik für den Zeitraum von 1968 bis 1972 rund 6,6 Milliarden DM mehr eingesetzt als im ersten Finanzplan.

Die Große Koalition kann ihren Rechenschaftsbericht mit der Feststellung beschließen, daß es in dem von ihr zu verantwortenden Teil dieser Legislaturperiode gelungen ist, durch entscheidungsfreudige Politik aus der Verlustzone heraus und über eine Konsolidierungsphase in eine Aufwärtsentwicklung zu kommen.

Der Beitrag der SPD ist nicht gering zu veranschlagen. Die SPD hatte z. B. erstmals in der Geschichte der Parteien im Jahre 1961 für ihr Wahlprogramm einen **Finanzierungsplan** vorgelegt, um der Öffentlichkeit zu beweisen, daß ihr Programm nicht wohlwollendes Vorhaben und Wahlverspre-

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller

(A) chen bedeutet, sondern auf realistischen Voraussetzungen beruht. Wir wurden damals für diesen neuen Stil vorausschauender Politik entweder heftig attackiert oder mitleidig belächelt. Man versuchte, unsere Berechnungen unglaublich zu machen. Inzwischen sind die seinerzeitigen Schätzungen des SPD-Finanzierungsplanes längst als richtig bewiesen.

Auch 1965 sicherte die SPD ihr Wahlprogramm für die 5. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durch einen Finanzierungsplan ab. Wir unterzogen uns erneut der schwierigen, aber gerade für eine in der Opposition befindliche Partei notwendigen Aufgabe, unsere politischen Forderungen zu objektivieren und sie den volks- und finanzierungswirtschaftlichen Leistungsmöglichkeiten anzupassen.

Dieses rationale Denken ist inzwischen für große Teile des Parlaments Selbstverständlichkeit und für die Bundesregierung durch das **Stabilitäts- und Wachstumsgesetz** Verpflichtung geworden. Das Wahljahr stellt natürlich an alle Parteipolitiker harte Anforderungen hinsichtlich ihres Durchstehvermögens und ihres Abwägens zwischen berechtigten Einzelinteressen und dem auf Ausgleich bedachten Gesamtwohl.

Will man die neu gefundenen Maßstäbe der finanziellen Ordnung im Rahmen der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion der nächsten Jahre nicht aufgeben, dann muß jeder bereit sein, immer wieder sorgfältig zu prüfen, ob in der Reihenfolge der Prioritäten Änderungen einzutreten haben.

(B) Eine andere Alternative besteht selbst bei wachsenden Einnahmen nicht. Die Anforderungen an den Staat sind jederzeit größer als seine Leistungsmöglichkeiten.

Der Spielraum der Parteien im Wahljahr muß daher erheblich eingeschränkt sein. Aber ich bin der Auffassung, daß diese, wenn auch manchmal unbecome Tatsache einen versachlichten und dennoch sehr politischen Wahlkampf nur fördern kann, weil sie die Parteien zu alternativen Entscheidungen zwingt. Wir Sozialdemokraten jedenfalls sind **nicht** bereit, die neu gewonnene **finanzpolitische Solidität durch Wahlversprechungen gefährden** zu lassen. Darauf am Schluß der Beratungen des Bundeshaushalts 1969 hinzuweisen, ist mir ein Bedürfnis. Ich wünsche und hoffe, daß es bis zum Schluß der Legislaturperiode dabei bleibt, daß wir solide und verantwortliche Finanzwirtschaft betreiben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Emde.

Dr. Emde (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Opposition hat den Wunsch nach einer geordneten und soliden Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Wir haben diesen Wunsch immer gehabt, gestern, heute, und wir haben diese Absicht für die Zukunft. Nur scheint es erhebliche Unterschiede in der Auffassung zu geben, was finanzpolitische Vernunft ist und wie man zu dieser finanz-

politischen Vernunft kommt. Ich habe den Zweifel, (C) daß die Beratung des Bundeshaushalts 1969, die zweite und dritte Lesung, trotz vieler Versuche einzelner Kollegen in diesem Hause, zu Erkenntnissen und klaren Meinungen durchzustoßen, wirklich ein Schritt auf diesem Wege gewesen ist. Zu viele Unwägbarkeiten haben die zweite Lesung beeinflusst, zu wenig parlamentarische Auseinandersetzung hat stattgefunden, zu viele Kuriositäten haben über dieser Debatte gelagert. Wenn während einer Etatberatung, während der Beratung der Haushalte des Außenministers und des Bundesverteidigungsministers, vier verschiedene Ausschüsse mit zusammen 102 Mitgliedern tagen, wenn also, während zwei ganz wesentliche Haushalte hier in zweiter Lesung behandelt werden, von Amts wegen 102 Kollegen aus dem Plenarsaal in Ausschusssitzungen verdrängt werden, dann ist das ein erschreckender Zustand, ein erschreckendes Beispiel für die Art, wie hier im Hause gearbeitet wird. Wenn während der zweiten Lesung und zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Reihe ganz bedeutsamer Gesetzesvorlagen der Regierung oder der Regierungsparteien in erster Lesung behandelt werden, wenn hier während der zweiten Lesung des Haushalts über Gemeindefinanzreformgesetz, Länderfinanzausgleichsgesetz, Sparprämienengesetz, Wohnungsbauprämienengesetz, Vermögensbildungsgesetz, Vermögensbildungsgesetz für Arbeitnehmer usw. debattiert werden soll, dann ist das keine Haushaltsberatung mehr, sondern ein großes parlamentarisches Aufwaschen, und das ist ein schlechtes Symbol für die Arbeit der Regierung dieser Koalition.

(Beifall bei der FDP.)

(D)

Wenn von allen Seiten zur Entschuldigung immer wieder erklärt wird, man stehe eben wenige Wochen vor Beendigung der Legislaturperiode dieses Bundestages so sehr unter Zeitdruck, daß man alles in kurzfristige Beratung hineinpressen müsse, so zeugt das von einem Mangel an Koordination, einem schlechten **Arbeitsstil**. Versuche, parlamentarische Kraftakte auszuführen, schaden dem Ansehen des Parlaments und schaden der Genauigkeit und der Solidität der Beratung in diesem Hause.

Wenn zu dieser von der Anlage der Planung her fehlerhaften Methodik der Beratung des Haushalts dann auch noch ein mittelalterliches Arbeitssystem schon bei den Auszahlungen kommt, dann weiß ich nicht, wie dieser Bundestag überhaupt in der Zukunft arbeiten soll. Wir können dankbar sein, daß gestern der Präsident des Deutschen Bundestages und daß die Fraktionen einmal zu dieser Frage ganz klar und unverblümt Stellung genommen haben. Ich wiederhole das noch einmal, weil ich nicht im Gegensatz zur gestrigen Debatte stehe, sondern zur dritten Lesung noch einmal ein Ausrufezeichen dahinterzusetzen möchte, daß es nunmehr notwendig ist, den Arbeitsstil des Bundestages zumindest der Gegenwart anzupassen und Zöpfe der Tradition abzuschneiden, die in dieses Bonner Milieu einfach nicht hineinpassen.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn — jetzt muß ich zur Regierungsbank blicken — während der zweiten Beratung zwei Minister,

Dr. Emde

(A) der Minister der Finanzen und der Minister für Wirtschaft, einen zweieinhalbstündigen Vortrag über konjunkturpolitische Absichten halten, dann fühlen wir Kollegen, die wir hier unten im Plenarsaal sitzen, uns in eine Seminarübung an einer Universität versetzt. Natürlich ist es interessant, konjunkturpolitische Absichten so ausgedehnt zu erläutern. Aber ich glaube, eine gestrafftere, präzisere Darstellung des Tatbestandes hätte ebenso stark die unterschiedlichen Meinungen zum Ausdruck bringen lassen wie die weitschweifigen Vorlesungen, die ebenfalls dazu beitragen, die Kollegen aus dem Plenarsaal hinauszutreiben, und sie veranlassen, die Reden erst nachträglich in nächtlicher Lektüre zu studieren; dann bekommt man nämlich mehr mit, als wenn man hier unten sitzt. Aber Parlament als „Parlare“, als Diskutieren — das ist nicht das Ergebnis solcher Art von Vorlesungen, wie sie hier stattgefunden haben.

Am bedauerlichsten aber ist die Tatsache, daß der **Bundeskanzler** der politischen Debatte bei dieser **Haushaltsberatung** ausgewichen ist. Der Bundeskanzler, der, wie es üblich ist, bei seinem Einzelplan, beim Einzelplan 4, hätte sprechen sollen, hat sich bei diesem Einzelplan darauf beschränkt, einige Worte zur Richtigstellung in bezug auf ein Gespräch mit dem Bundesbankpräsidenten, mit Herrn Blessing, zu sagen. Er war also sprechfähig, er war durch die spätere Kieferoperation noch nicht behindert, er hätte infolgedessen an dem Tag reden können. Er hat nicht reden wollen. Wir bedauern das sehr. Der Bundeskanzler hätte auf jeden Fall sprechen müssen. Auch wenn es keine Opposition im Parlament gäbe, auch wenn er die Regierung ganz allein verträte, müßte er seine Absichten, seine Ziele, seine Gedanken zumindest bei Etatberatungen öffentlich dem Parlament vortragen. Auszuweichen ist ein ganz eigenartiger Stil der Behandlung dieses Hauses, eine Behandlung, die wir bei seinen Vorgängern nicht gewöhnt waren, am wenigsten bei Herrn Adenauer.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn der Bundeskanzler darüber hinaus eine Rede ankündigt und dann auch noch — trotz der Behinderung durch die Aktion des Zähneziehens — einen Tag später eine Reise nach Österreich machen kann, wird zumindest uns von der Opposition die Absicht deutlich, daß dieser Mann hier eben nicht reden, sondern den Problemen, der Diskussion ausweichen will. Ich fürchte fast, daß er auch das Parlament bei seiner inneren Arbeit nicht ernst nimmt.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Emde, auch wenn man, was die erste Woche betrifft, vielleicht unterschiedlicher Meinung sein kann — wir sind der Meinung, es bestand auf Grund der Oppositionsbeiträge kein Anlaß zu sprechen —, würden Sie es dann nicht wenigstens dem Bundeskanzler abnehmen, daß eine schwierige Operation in der zweiten Woche ein hinreichender Entschuldigungsgrund war?

Dr. Emde (FDP): Herr Kollege Althammer, wir nehmen diesen Entschuldigungsgrund gern an. Wir

wünschen ihm auch gute Gesundheit und Genesung, (C) nach der christlichen Methode: Man soll selbst denken, die einem Böses wollen, Gutes wünschen. Denn er will ja unseren politischen Tod. Wir wünschen seine baldige Rückkehr in dieses Haus. Aber so kommt es eben: wenn man zum rechten Zeitpunkt nicht redet, kommen einem andere Dinge dazwischen, und dann wird man ausgeklammert oder man klammert sich selbst aus der Politik aus. Im übrigen entspricht dieses Verhalten auch seinem Naturell und seinen Neigungen; denn ich habe in der Vergangenheit nicht den Eindruck gewonnen, daß der Kanzler den Wunsch hat, klare und nüchterne Diskussionen zu führen.

Herr Kollege Althammer, Sie haben vorhin gefragt

(Abg. Matthöfer meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— einen Moment, bitte; Sie kommen sofort —, ob Herr Kiesinger unsere Meinung nach ein so bedeutsamer Mann sei, weil wir ihn so viel anschließen. Natürlich ist er ein bedeutsamer Mann. Er hat nämlich die Schlüsselstellung in der deutschen Politik; er ist Bundeskanzler! Aus seiner Funktion als Kanzler heraus ist er so bedeutsam.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie? — Herr Abgeordneter Matthöfer!

Matthöfer (SPD): Herr Dr. Emde, lassen sich die (D) Angriffe der FDP auf den Herrn Bundeskanzler vielleicht dadurch erklären, daß Sie selbst beabsichtigen, ihn bei den Koalitionsverhandlungen nach der nächsten Wahl auszuklammern?

Dr. Emde (FDP): Schauen Sie, Herr Kollege, unsere Bemühungen sind darauf gerichtet, ein günstiges und für uns siegreiches Wahlergebnis zu erzielen. Über alles, was danach kommt, wird dann die neue Fraktion entscheiden.

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Maucher?

Dr. Emde (FDP): Ja, bitte schön!

Maucher (CDU/CSU): Herr Kollege Emde, haben Sie vergessen oder übersehen, daß es gerade die Freien Demokraten waren, die Herrn Kiesinger, als er bei der Einbringung des Etats als Bundeskanzler zum Haushalt sprach, kritisiert haben?

Dr. Emde (FDP): Ich habe die Frage nicht verstanden.

Maucher (CDU/CSU): Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Freien Demokraten, als Herr Kiesinger bei der ersten Lesung als Bundeskanzler zum Haushalt sprach, dies beanstandet und gesagt haben, das sei ein neuer Stil und das sei nicht üblich?

(A) **Dr. Emde** (FDP): Herr Maucher, wenn ich mich noch einigermaßen richtig an die Situation damals erinnere, hat der Kanzler die Haushaltsdebatte, in der es um Finanzpolitik ging, mit einer Regierungserklärung eröffnet, und dagegen haben wir uns gewandt.

Maucher (CDU/CSU): Das ist doch dasselbe. Oder soll das heißen, daß der Kanzler nur dann sprechen darf, wenn es Ihnen paßt, und nicht sprechen soll, wenn es Ihnen nicht paßt?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Dr. Emde (FDP): Herr Maucher, Sie haben gar nicht begriffen, wie der Stil in diesem Parlament ist. Der Kanzler spricht nämlich zu seinem Einzelhaushalt. Sie sollten sich einmal ansehen, wie es Herr Adenauer gemacht hat. Der hat nicht Finanzdebatten eröffnet, sondern er hat dann, wenn der Haushalt des Bundeskanzlers behandelt wurde, hier seine Meinung vertreten. Ich glaube, das war guter parlamentarischer Stil eines Mannes, der in der alten parlamentarischen Demokratie mitgearbeitet hat. Das sollten Sie lernen.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Dr. Althammer: Den Adenauer haben Sie damals aber auch nicht so geschätzt!)

— Wir haben ihn als Mann und als politischen Gegner immer hoch geschätzt, Herr Althammer, auch wenn wir anderer Meinung als er waren.

(B) Die Fehler dieses Bundeskanzlers, meine Damen und Herren, liegen einfach darin, daß er den Entscheidungen so ausweicht, daß auch das ganze Volk es empfindet. Ich würde ihn heute gern fragen — weder er noch Herr von Guttenberg ist da, auch keiner der Staatssekretäre, auch nicht Herr Neusel, der persönliche Referent, auch nicht Herr Diehl und Herr Ahlers; die sind ja alle unterwegs, niemand vom Bundeskanzleramt sitzt hier —, ob der Kanzler eigentlich Zeitungen liest. Ich würde einmal die Frage an ihn richten, ob ihn seine Mitarbeiter über die Stimmung in der Bevölkerung unterrichten oder ob ihm seine Freunde und seine Familie nicht Bescheid sagen über das Unbehagen, das im Volke umgeht; denn daß in unserem Volke eine Mißstimmung besteht, ist doch wohl unbestritten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das hätten Sie gern!)

Ich möchte einmal wissen, wie sich der Kanzler zu gewissen spektakulären Vorgängen im Laufe des letzten Jahres in bestimmten Bereichen geäußert hätte, die das ganze Volk bewegt haben: Diebstahl einer Rakete, die man in einen Teppich einwickelt und durch Deutschland fährt, der Überfall auf ein Bundeswehrdepot mit vier erschossenen Soldaten, die Wehrunlust der deutschen Jugend. Zu keiner dieser Fragen äußert sich der Kanzler.

Herr Barzel hat in seiner Rede am 19. 3. hier in diesem Hause gesagt: Die **geistigen Prozesse** sind das Hauptproblem. — Jawohl, ich bin der Meinung, daß die geistigen Prozesse das Hauptproblem sind. Ich möchte hier nur einen Satz aus einem Interview

zitiieren — einige weitere Sätze lese ich nachher vor —, das Herr Kiesinger in der Blüte seiner Kanzlertätigkeit am 7. Dezember 1966 der „Welt“ gegeben hat. Da hat er gesagt: Ideen müssen vom Kanzleramt ausgehen in die Ressorts. — Sehen Sie, genau das kritisieren wir, daß aus diesem Kanzleramt keine Ideen in die Ressorts hinausgehen, daß die Ressorts sich tapfer und fleißig bemühen, sich an der einen oder der anderen Stelle durchzuschlagen, daß dieser Kanzler aber nicht der Kanzler ist, der geistige Prozesse in Bewegung gesetzt hat, obwohl er sie doch in seinen ersten Reden, seinen ersten Erklärungen so heiß angekündigt hatte, auch hier in diesem Interview.

(Abg. Dr. Althammer: Vielleicht haben Sie es nur nicht wahrgenommen!)

— Herr Kollege, wir kommen gleich noch auf andere Dinge zu sprechen, bei denen das alles weiterverfolgt werden kann.

Genügend Hilfe für diese geistigen Prozesse hat der Kanzler ja. Da sitzt in seinem Kanzleramt die Abteilung für Wissenschaft und Politik, diese Untergruppe, die Forschungsmaterial zur Verfügung stellen soll. Da haben wir ihm den **Planungsstab** bewilligt — mit großen Zweifeln bewilligt, weil wir gesagt haben: was wird der Planungsstab leisten? Da werden für sechs Planer 1,4 Millionen DM im Jahr gezahlt, allein 750 000 DM Personalkosten. Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich möchte da auch gern Planer sein: soviel Geld, sowenig Notwendigkeit, Ergebnisse einer Arbeit vorzulegen, und dann auch noch einen Kanzler vor mir, der nichts mit der Arbeit anfängt! Das ist eine gute Möglichkeit, sich ein sicheres Einkommen zu verschaffen.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller: Fragen Sie doch mal bei Herrn Mende an!)

— Wissen Sie, Herr Möller, ich bin beruflich in gesicherter Stellung; ich habe das hier nur in

(Zuruf von der SPD: Das haben wir schon gemerkt!)

theoretischer Art gesagt. Ich glaube, es ist auf allen Seiten richtig verstanden worden.

Wo erfolgt die Modernisierung der deutschen Politik? Wo erfolgt die Anpassung der Verwaltung an den technischen Fortschritt? — Alles Dinge, die uns als Absichten dieses Mannes vorgetragen worden sind. Wo ist das Ergebnis der Überlegungen zur Kabinettsreform? Es ist doch alles beim alten geblieben. Selbst dieser kleine, nette Schnörkel, den wir im Kanzleramt haben, ist bestehengeblieben: die zwei **Beauftragten für Berlin**, der eine der Beauftragte der Bundesregierung in Berlin, der andere der Beauftragte des Bundeskanzlers in Berlin. Ich gönne dem Kollegen Lemmer noch diese nette Einnahme nebenbei, nur: nichts ist verändert worden, nichts geschieht in diesem Bereich, und ich glaube, irgendwann sollte das doch einmal, wenn auch in so lebenswürdiger Weise, wie ich es hier getan habe, vorgetragen werden. An sich könnte man an dieser Stelle eine bissige Kritik ansetzen. Aber, meine Damen und Herren, mir liegt nicht daran, in

Dr. Emde

- (A) diesem Hause Schaden hervorzurufen, sondern mir geht es darum, daß endlich einmal erkannt wird, daß wir hier zu Entscheidungen, zu sinnvollen Handlungen kommen müssen. Sonst entsteht eine Diskrepanz zwischen Volksmeinung und Parlament, und genau das muß vermieden werden, wenn wir dieser parlamentarischen Demokratie zum Erfolg verhelfen wollen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Schoettle: Herr Emde, gestatten Sie eine Frage von Herrn Althammer?

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Emde, ist Ihnen nicht bekannt, daß der Punkt, den Sie soeben kritisiert haben, nämlich diese Berlin-Beauftragten, eben in der Zeit, in der Sie noch in der Regierungskoalition waren, verfügt worden ist?

Dr. Emde (FDP): Herr Kollege, dieser Posten ist damals gegen mein Votum geschaffen worden; ich habe im Haushaltsausschuß, auch als wir in der Koalition waren, dagegen geredet. Ich habe deshalb auch das Recht, hier mit besonderer Freiheit über diese Frage zu sprechen; ich habe meine Meinung nicht wandeln müssen, weil ich in die Opposition gekommen bin.

- (B) Wie aber sieht es im innersten Einflußbereich des Bundeskanzlers aus? Hier einige wirklich ganz ernste Worte zu einer sehr kritischen Situation. Ich freue mich, daß der Kollege Baier hier vorne sitzt; er wird mir sicherlich auch in der einen oder anderen Weise zustimmen. Ich meine: wie sieht es im Bereich der **Arbeit der deutschen Nachrichtendienste** und der Einwirkung des Bundeskanzlers in diesem Sektor aus?

Sie wissen, daß im vorigen Jahr einige Dinge geschehen sind, die erheblich in den Komplex der inneren Sicherheit dieses Staates eingewirkt haben: die Tatsache, daß sich der Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes im Dienst erschießt; daß ein Admiral, der erhebliche Funktionen im Bereich der deutschen Sicherheit hat, bei einem Jagdunfall entweder erschossen wird oder Selbstmord begeht, obwohl er unter Spionageverdacht steht. Das sind Dinge, welche die Öffentlichkeit aufgewühlt haben; jede Zeitung hat darüber geschrieben.

Ich habe den Eindruck, daß sich der Bundeskanzler, der praktisch allein für diese Dinge zuständig ist, nicht mit dem notwendigen Ernst dieser Frage angenommen hat. Wir haben einen Fünfer-Ausschuß gebildet, der daran ist, die Dinge zu untersuchen und Vorschläge für die Zukunft zu machen. Der Fünfer-Ausschuß hat, soweit wir informiert sind, seine Arbeiten praktisch beendet. Wenn aber, meine Damen und Herren und meine Herren von der Regierung, heute, fünf Monate nach dem Selbstmord des Vizepräsidenten des Bundesnachrichtendienstes, noch kein Nachfolger bestellt ist, dann ist das ein fehlerhaftes Verhalten des Bundeskanzleramtes, das nicht überboten werden kann. Vielleicht verbirgt sich hinter dieser Haltung eine gewisse Mißachtung des Kanzlers gegenüber solchen Dien-

sten; denn solche Dienste haben für manche Leute (C) leicht Anrühriges.

Ich möchte hier über den Bundesnachrichtendienst sagen: diese Männer erfüllen eine Aufgabe für die Sicherheit unseres Landes.

(Abg. Baier: Sehr wahr!)

Der Bundeskanzler wäre gut beraten, wenn er rasch personelle Entscheidungen in diesem Bereich fällen würde; das Nichtfällen dieser personellen Entscheidungen schadet dem Land und verursacht ein Gefühl der Unsicherheit in diesem Dienst, das niemand bei uns gebrauchen kann.

Wenn ich schon bei den Fragen der Sicherheit bin, ist es ein Leichtes, auf die äußere Sicherheit zu sprechen zu kommen. Ich möchte dem Herrn Kollegen Althammer für die Erklärung bezüglich des Devisenausgleichs mit den Amerikanern, die er für die CDU/CSU abgegeben hat, danken. Herr Kollege Althammer hat für die Unionsparteien den Standpunkt vertreten, daß wir in Zukunft nur dann Haushaltsmittel für den **Devisenausgleich** einsetzen sollten, wenn wir für den Gegenwert amerikanische Waffen für die Bundeswehr kauften. Diesen Standpunkt habe ich hier im Haus seit Jahren vertreten, zum Teil unter Protest von allen möglichen Seiten des Hauses, die mir vorgehalten haben: die Sicherheitsprobleme überwiegen die Finanzprobleme. Ich bin dankbar dafür, daß sich auch die CDU heute zu dem Standpunkt durchgerungen hat: Haushaltsmittel nur dann, wenn Gegenleistungen erbracht werden. Herr Kollege Althammer, ich glaube, man sollte diese Erklärung — das ist unsere Bitte — insofern (D) ausweiten, als man sagt: aber nur solches Material, das wir auch tatsächlich brauchen.

(Abg. Dr. Althammer: Das ist klar!)

— So klar ist das nicht; denn als die Entscheidung über den Flugzeugtyp **Phantom**, dieses Flugzeug, welches die Aufklärungslücke ausfüllen soll, fiel, ist im Verteidigungs- und im Haushaltsausschuß auch ganz entscheidend das Devisenausgleichsproblem als Begründung für diesen Kauf vorgetragen worden. Es hat also beim Kauf der Phantom-Jäger zumindest der Devisenausgleich eine Rolle gespielt. Lesen Sie einmal genau nach, was im Verteidigungsausschuß gesagt worden ist; es ist unbestritten, daß das dort vorgetragen wurde.

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie eine Frage? — Bitte, Herr Haase.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Verehrter Herr Kollege Dr. Emde, Sie wollen aber doch bitte nicht in Zweifel ziehen, daß ein Flugzeug für diesen Zweck angeschafft werden mußte; Sie wollen doch wohl nicht bezweifeln, daß es dringend notwendig war, die Aufklärungslücke zu schließen. Ich glaube nicht, daß sich dieser Vorgang als Beispiel für einen Kauf von Dingen, die nicht benötigt werden, eignet.

Dr. Emde (FDP): Herr Kollege Haase, selbst über die Schließung dieser Lücke gab es unterschiedliche Meinungen; denn eineinhalb oder zwei Jahre

Dr. Emde

(A) vorher hatte das Bundesverteidigungsministerium bei einer Debatte zwischen Herrn von Hassel und Herrn Wienand erklärt, daß der Starfighter dazu geeignet sei, auch alle Aufklärungsaufgaben zu erfüllen. Damals gab es diese Aufklärungslücke nicht; sie ist erst sehr viel später entstanden. Also auch darüber gab es Zweifel.

Herr Kollege Althammer, das Problem liegt doch tiefer. Selbst wenn wir 1,4 Milliarden DM aus dem Haushalt zur Verfügung stellen — das ist doch die Zahl, die genannt worden ist — und wenn wir 500 Millionen DM in dieser Sicherheitsanleihe zur Verfügung stellen — zusammen 1,9 Milliarden DM —, fehlen uns immer noch einmige 100 Millionen, um die 80 % zu erreichen, die die Bundesregierung den Amerikanern angeboten hat. Ich stelle die Frage: Wo sollen diese Beträge herkommen? Ich stelle die zweite Frage: Wie lange soll das System dieser Anleihen fortgesetzt werden? Ich stelle die dritte Frage: Zu welchen Zinssätzen werden den Amerikanern die Anleihen gegeben? Dabei werden wir feststellen, daß in dieser Sache doch eine Reihe von Zweifeln und Problemen verborgen ist.

Das nächste Problem geht noch viel tiefer: die **Sperrungen im Verteidigungshaushalt** in Höhe von 600 Millionen DM. In dem vor einigen Wochen erschienenen Weißbuch hat das Verteidigungsministerium auf Seite 73 präzise erläutert, welche Beträge man für die nächsten Jahre neu braucht: insgesamt 2½ Milliarden, davon allein 200 Millionen 1969, (B) 660 Millionen 1970 usw. Wir haben im Haushaltsausschuß durch mühsame Operationen hin und her erreicht — der Herr Verteidigungsminister hat ja glücklicherweise auch einmal für die Arbeit unseres Ausschusses vorgetragen, wieviel Positionen verändert werden mußten, um das Ergebnis herbeizuführen —, daß diese 200 Millionen DM für 1969 zur Verfügung gestellt werden konnten. Nun werden auf einmal 600 Millionen DM gesperrt.

Die Kollegen Haase und Berkhan haben bei der zweiten Lesung ein bißchen sehr vorsichtig über die Dinge gesprochen. Ich will nicht so um den heißen Brei herumreden, ich will die Dinge einmal nüchtern behandeln und einige Fragen stellen. Hat sich seit November 1968 die militärische Lagebeurteilung der Bundesregierung so verändert, daß man heute 600 Millionen sperren kann? Zweitens: Welche Erkenntnisse haben die Regierung dazu geführt, einen solchen Wandel der Lage zu berücksichtigen? Drittens: Sind etwa die Schießereien am Ussuri Grundlage einer Veränderung der Meinungsbildung der Regierung? Wenn das sein sollte, warnen wir ganz erheblich davor, denn Großmachtspolitik dieser Art sollte man schon im ersten Entstehen zu bekämpfen versuchen. Viertens: Sind etwa die Forderungen in der Regierungserklärung ursprünglich überhöht gewesen, um Reserven für den Devisenausgleich zu haben? Dann war das falsch, was man uns im vorigen Jahr vorgelegt hat.

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie eine Frage?

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Emde, (C) wie vereinbart sich eigentlich der FDP-Antrag, nicht nur zu sperren, sondern sofort zu streichen, mit Ihrer Kritik an diesen Sperrungen?

Dr. Emde (FDP): Herr Kollege, ich bin mitten in meinem Gedankenprozeß; ich komme gleich darauf.

Ich wiederhole noch einmal die Frage, Herr Kollege Althammer: Waren die Forderungen im vorigen Jahr überhöht? Oder war die Absicht der Sperrung gar nicht ernst gemeint, weil man doch nur mit Sicherheit auftretende Reste heute schon abfängt? Dann ist das Ganze nichts als Augenauswischerei. Auf jeden Fall verbleibt bei der Sache doch ein übler Nachgeschmack. Wir haben in der Vergangenheit immer eine Geschichte kritisiert. Wir haben immer gesagt, die deutsche Sicherheitspolitik sei risikobeladen, weil sie mit der atomaren Komponente arbeite, also mit dem Einsatz des F 104 G als Atomwaffenträger und mit der Rakete Pershing, und weil uns diese atomare Komponente zwar sehr viel Geld kostete, aber relativ wenig Sicherheit biete. Wir haben ja unterhalb der atomaren Schwelle zu wenig für die konventionelle Verteidigung getan. Nunmehr kommt ein zweiter Unsicherheitsfaktor in die Sicherheitspolitik: die Unterordnung der Sicherheitspolitik unter die Konjunkturpolitik. Das kann einen allerdings nur mit großer Sorge erfüllen.

Und nun meine Antwort, Herr Kollege Althammer. Wir sind immer der Meinung gewesen, daß im Verteidigungshaushalt Lücken und Reserven (D) gewesen sind. Wir haben in der Vergangenheit Streichungsanträge, verbunden mit sachlichen Vorschlägen zur Verteidigung, gestellt. Wir sind überzeugt, daß in diesem Verteidigungshaushalt Möglichkeiten der Einsparung sind. Nur Sie von der CDU/CSU haben in der Vergangenheit immer bestritten, daß dort noch Reserven vorhanden sind. Sie haben immer Erklärungen abgegeben, der Verteidigungshaushalt sei keine Reservekasse. Sie haben ihn dazu gemacht, und darauf hinzuweisen ist meiner Ansicht nach eine recht verdienstvolle Handlung.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Kollege Emde, darf ich Sie zunächst fragen, ob sie sich noch erinnern, daß die letzte Formulierung vom Kollegen Hermsdorf stammt? Ich wollte Sie aber fragen: Warum sind, wenn Sie der Überzeugung sind, daß hier noch Reserven seien, in der zweiten Lesung von der FDP keinerlei Streichungsanträge gestellt worden?

Dr. Emde (FDP): Schauen Sie, wir haben uns diesmal — dazu hat Herr Kollege Schultz schon gesprochen — auf das Bündel von Anträgen bezogen, die wir im vorigen Jahr vorgelegt haben. Sie beinhalten die atomare Komponente und alles, was dazugehört. Wir sind der Meinung, daß man abends um 21 Uhr hier nicht mit solch wesentlichen Debatten noch einmal kommen kann. Wenn die Methode des Bundestages so ist, wie es vorige Woche gegangen ist, unter Zeitdruck am Abend den Verteidi-

Dr. Emde

(A) gungshaushalt zu behandeln, reicht für uns die Erklärung aus: Im übrigen beziehen wir uns auf alles, was im vorigen Jahr gesagt worden ist.

(Lachen bei der CDU/CSU — Lebhaftes Zurufe.)

Meine Damen und Herren, diese **Konjunkturpolitik**, die ich vorhin bei der Sicherheitspolitik als nach Ihren Vorstellungen übergeordnet geschildert habe, ist vorige Woche in einer interessanten Weise behandelt worden: Nachdem die Kollegen Strauß und Schiller geredet hatten, sind die Redner des Regierungslagers, Luda, Gewandt, Brand und Westphal, aufgetreten, und man hat da die Bandbreite der ganzen Differenzen der Regierung in der Beurteilung der Konjunkturlage empfinden können. Über Außenhandel, Preisbindung der zweiten Hand, Konjunkturanalysen, Investitionshaushalt sind die unterschiedlichsten Gedanken vorgetragen worden. Die Bürger haben es jetzt schwer und die investierende Wirtschaft hat es noch schwerer, nach der Leitlinie zu suchen, nach der diese Regierung ihre Wirtschaftspolitik betreiben will. Ich möchte gern wissen, wonach man sich richten soll. Da die Wirtschaft langfristige Planungen für ihre Investitionen braucht, kann sie sich wahrscheinlich erst nach der Bundestagswahl darauf einstellen, ob sie die eine oder andere Meinung zur Grundlage ihrer Handlungen macht.

(B) Einen ganz interessanten Satz hat der Kollege Schiller hier vorgetragen. Er hat gesagt, er könne nachweisen, daß sich die Regierung mit den Maßnahmen des vergangenen Jahres zur Steuererhöhung — Erhöhung der Mehrwertsteuer am 1. April — und mit der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Januar 1969 bereits auf die beginnende Überhitzung der Wirtschaft eingestellt habe. Er hat gesagt — wörtlich —, daß sich **Steuererhöhungen** in der Aufschwungphase als ein Beitrag zur antizyklischen Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage als richtiges Instrument erwiesen haben.

Ich bin derselben Meinung wie er. Nur, wenn das so ist, ist natürlich auch der Rückschluß gültig, daß in der Abschwungphase Steuererhöhungen wirtschaftsschädigend, nämlich kontraktiv, wirken. Über diese Position waren wir — Kollege Möller, Kollege Schiller und die Verhandlungspartner von der FDP — im Jahre 1966 ja auch einig. Wir hatten im Jahre 1966 in unseren Beratungen lange um die Möglichkeit gerungen, wie man die abfahrende Konjunktur nach oben bringen könne, und zwar durch Finanzspritzen, durch Darlehensaufnahmen, aber nicht durch Steuererhöhungen, weil diese kontraktiv wirken müßten.

Diese Absicht ist nun leider nicht zum Zuge gekommen. Leider ist anders operiert worden. Leider hat sich die SPD den Steuererhöhungsvorschlägen der CDU unterworfen. Dadurch sind die konjunkturpolitischen Schwankungen in so starkem Maße eingetreten. Dadurch ist die Konjunktur so tief nach unten gefahren worden, daß wir die

600 000 Arbeitslosen bekommen haben, von denen (C) der Kollege Westphal gesprochen hat.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie ja selber nicht!)

— Herr Kollege, die wurden erst im Februar/März 1967 gezählt; im November/Dezember 1966 hatten wir erst 150 000 Arbeitslose.

(Widerspruch bei der SPD.)

Wir waren tatsächlich überzeugt, die Kollegen Möller, Schiller und ich, daß, wenn wir sofort den Investitionshaushalt in Gang gesetzt hätten, wenn nicht einige Wochen verträdelte worden wären und wir nicht mit Steuererhöhungen gearbeitet hätten, die Karre nicht so tief nach unten gegangen wäre. Das war der Inhalt der Gespräche damals. Sie können es mir glauben.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Hermsdorf (SPD): Herr Kollege Emde, warum hat — wenn das richtig ist, was Sie jetzt sagen — die FDP diesen Vorschlag, als die sozialdemokratische Fraktion noch in der Opposition war, aber sich angesichts der erkennbaren Rezession in diesem Hause bereits für diesen Investitionshaushalt einsetzte, nicht akzeptiert?

Dr. Emde (FDP): Herr Kollege Hermsdorf, Sie irren sich. Ich bitte, das in dem damaligen Protokoll (D) nachzusehen. Ich appelliere an den Kollegen Möller, mir jetzt zuzustimmen. Herr Möller hat hier den Investitionshaushalt vorgetragen, und ich habe aus dem Handgelenk in freier Rede gesagt: „Das ist eine gute Sache, die muß man untersuchen; dem Gefühl nach bin ich der Meinung, man müßte das machen.“ Ich glaube, so ist das damals gewesen. Ich habe nicht dagegen geredet. Die FDP hat sich nicht dagegen eingestellt. Wir haben die ganze Debatte über den ersten Investitionshaushalt bis zu seiner Verabschiedung mit unterstützt.

Vizepräsident Schoettle: Gestatten Sie eine Frage von Herrn Abgeordneter Möller?

Dr. Emde (FDP): Ja, bitte.

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Herr Kollege Emde, würden Sie mir zugeben, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer macht?

(Abg. Ertl: Das gilt auch für die Große Koalition!)

Dr. Emde (FDP): Herr Kollege Möller, aber dieser Schwalbe ist es damals gelungen, den ganzen Schwalbenschwarm hinter sich herzuziehen und die Zustimmung zum ersten Investitionshaushalt zu bringen.

(Zuruf von der SPD: Das war doch eine Ausnahme! — Gelingt Ihnen nicht noch einmal! — Heiterkeit links.)

Dr. Emde

(A) — Nein, ich kandidiere ja auch nicht wieder, es kann mir ja also auch nicht wieder gelingen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Emde, Herr Genscher möchte Sie fragen. Gestatten Sie?

Dr. Emde (FDP): Bitte schön.

Genscher (FDP): Herr Kollege Emde, erinnern Sie sich noch, daß die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei bei den Regierungsverhandlungen im Jahre 1966 mit uns der Meinung waren, es sei besser, einen Investitionshaushalt in Gang zu setzen, aber auf Steuererhöhungen und die davon ausgehenden Bremswirkungen zu verzichten?

Dr. Emde (FDP): Ja, es ist präzise das Ergebnis der Beratungen in dieser Weise gewesen.

Noch einmal, Herr Kollege Hermsdorf: ich empfehle die Lektüre der damaligen Diskussion hier im Plenum. Ich glaube, jetzt sind die Dinge ja auch klargestellt.

Aber lassen Sie mich, Herr Kollege Althammer, jetzt auf die Frage der **Sperrungen und Streichungen** zu sprechen kommen. Wir sind der Meinung, wenn die **Konjunktur** wirklich nach oben läuft — und sie läuft nach oben; wir sind in einer Phase, in der zuviel Bewegung nach oben geht —, dann sollte man die Sperrungen nicht erst dann in Streichungen umwandeln, wenn der Bundestag — für immer bis zur Neuwahl — in Ferien ist, sondern man sollte das jetzt gleich, heute schon tun. Ich glaube, wir kommen nicht darum herum, die Sperrungen in Streichungen umzuwandeln. Nichts deutet darauf hin, daß die Konjunktur durch irgenwelche wirtschaftlichen Vorgänge gedämpft wird. Wir wissen, wie sehr die Einflüsse der Inflationsoperationen von anderen Ländern, die mit uns in Außenhandelsbeziehungen stehen, mit denen wir durch eine Fülle von Verträgen verbunden sind, in unsere eigene Wirtschaft hineinwirken. Wir werden die Entscheidung, die wir im vorigen Jahr hier nicht fällen konnten oder nicht fällen wollten — Aufwertung ja oder nein —, im Laufe des nächsten Jahres erneut diskutieren müssen. Wir werden ohne Zweifel in diesem Sommer streichen müssen. Nur: ich warne davor, bei diesem Streichen mit leichter Hand zu erklären, **Länder und Gemeinden** sollten sich an diesen **Streichungen** beteiligen. Ich bin überzeugt, daß ein großer Teil der Länder mitmachen kann. Aber bei den Ländern kommt schon eine Reihe von Strukturüberlegungen. Ich stelle mir nur das Land Bayern vor oder sonstige Länder an der Zonengrenze. Dort können die Streichungen und die Eingriffe in die Länderhaushalte schon nicht global erfolgen, sondern müssen sektoral sehr klar gezielt sein.

Ich möchte aber dringend darum bitten, sich nicht der Illusion hinzugeben, man könne die deutschen Gemeinden auffordern, nun etwa weniger zu investieren oder **Steermehreinnahmen** zu Tilgungen zu verwenden. Die Situation bei den Gemeinden ist ganz anders, als sie sich in einem Satz niederschlägt wie dem: „Auch die Gemeinden sollen

Steermehreinnahmen zu **Schuldentilgungen** verwenden“. Herr Minister Strauß, bei uns ist die Situation so, daß wir jede Steermehreinnahme dazu verwenden müssen, den Kapitaldienst für neue **Anleihen** im ordentlichen Haushalt unterzubringen. Ich zähle Ihnen Hunderte und Tausende von Gemeinden bei uns auf, die froh sind, Steermehreinnahmen zu haben, um dadurch mehr Anleihen finanzieren zu können. Die **Gemeinden** sind doch in einer Situation, in der sie von allen Seiten zu **Investitionen** gezwungen werden. Es heißt „Mehr tun für die Bildung“. Nun, wer baut denn die Schulen? Die Gemeinden, von den Grundschulen bis zu den Berufsschulen und Gymnasien! — „Mehr für den innerstädtischen, innergemeindlichen Verkehr!“ Wer hat denn die Masse der Lasten dort zu tragen, von der Vorplanung bis zum Bürgersteig? Selbst wenn es nur 20 oder 25% sind, mit denen wir uns beteiligen müssen, das sind horrend Summen, die sich niederschlagen. Wer fordert uns auf, ständig mehr für den Sport zu tun? Die Bundesregierung, der Bundestag! Das kann man aber nur, wenn man Sportanlagen und Sporthallen baut. Wer fordert uns auf, mehr für die Daseinsvorsorge zu tun? Alle Parlamente! Das geht nur über den Bau von Krankenhäusern und Altersheimen. Meine Damen und Herren, wir sind nicht in der Lage, auch nur einen Pfennig für die Schuldentilgung zu verwenden. Wir werden noch viel mehr Geld für die Gemeinden benötigen, nicht, weil wir Kulturpaläste bauen wollen, sondern weil wir dringendste Aufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft zu erledigen haben.

(Beifall bei der FDP.)

(B) Herr Kollege Strauß, ich bedauere heute, daß ich dagegen gestimmt habe, daß in Ihrem Hause eine zusätzliche Planstelle für einen Oberregierungsrat im Referat „Gemeindefinanzen“ geschaffen wurde. Ich war der Meinung, Ihre Erkenntnisse über die Gemeinden wären schon so weit entwickelt, daß Sie nicht mehr einen neuen Oberregierungsrat dazu brauchten, um die Erkenntnisse vertiefen zu können. Wenn er jetzt da ist, wäre ich dankbar, wenn Sie ihn einmal für zwei Tage in meine Stadt schickten. Dann gehen wir mit ihm zum Kreis; dann wird er sehen, die eine Stadt hat einen Stadtdirektor von der FDP, die andere hat einen von der CDU/CSU und dritte einen von der SPD. Ich würde dem Mann gerne an Ort und Stelle die Situation zeigen. Wenn Sie mir das zugestehen würden, würde ich Ihnen noch nachträglich die Zustimmung zu dieser A 14-Stelle geben, zumindest verbal.

(Heiterkeit. — Abg. Eschmann: Meinen Sie, das hilft etwas, wenn er kommt?)

— Ich hoffe doch, daß er dann, wenn er vom Minister persönlich geschickt wird, diesem auch berichten kann.

(Weiterer Zuruf des Abg. Eschmann.)

— Herr Eschmann, wir werden dann zusammen mit ihm reden.

Lassen Sie mich auf die Diskussion über zwei Männer zurückkommen, die uns in den letzten Jahren hier im Parlament so viel Freude bereitet haben. Ich meine die beiden Herren Schiller und Strauß.

(C)

(D)

Dr. Emde

(A) Seien Sie mir nicht böse, wenn ich noch einmal das nette Wort von Plisch und Plum bringe. Das war eine zu schöne Symbolanwendung eines Journalisten — ich weiß nicht, wer es war —, aber er hätte an sich einen Orden dafür verdient: der zierliche Plisch und der gewichtige Plum nebeneinander, ein ungleiches, aber doch reizvolles Brüderpaar, der eine mit kaum verständlichen Wortschöpfungen, einen Hauch von Geist und Wissenschaft in dieses Haus bringend, der andere mit deutlichen, markigen Worten, süddeutsche Lebenskraft demonstrierend. Das waren noch Zeiten, wie diese beiden Männer einträchtig nebeneinander arbeiteten! Heute hat sich das leider gewandelt. Heute werden hier Vorlesungen gehalten. Heute marschieren da nach den Vorlesungen die Mitstreiter auf, die in der Einzeldiskussion die Auseinandersetzungen austragen, die die beiden alten Freunde heute noch nicht offen austragen. Dieser Wandel zeigt die Entwicklung innerhalb der Regierung. Es ist eine ganz verständliche Entwicklung. Nach der Wahl werden sich innerhalb der Parteien, zwischen den Parteien und hier im Hause neue Verhältnisse bilden. Aber wie das heute alles schon vorbereitet wird!

Erlauben Sie mir, hier noch einmal kurz einen Vorschlag zu machen, wo Sie Mittel streichen oder sperren könnten, wenn Sie wieder einmal Beträge für irgendwelche Dinge benötigen oder wenn Sie den Haushalt etwas auf Dämpfung fahren wollen. Wir bekommen als Kampfschrift des einen die „Finanznachrichten“. Unter Umständen steht darin dasselbe, was vorher schon das Bundespresseamt veröffentlicht hat. Aus dem Ministerium des anderen kommen die „Tagesnachrichten“ und die „Pressemitteilungen“. Jeder hat also seine eigene Presseapparatur, mit der er dem anderen oder der Öffentlichkeit seine besonderen Leistungen beweisen kann. Wenn Plisch etwas tut, ruht Plum nicht, und wenn Plum etwas tut, läßt es Plisch keine Ruhe. Ich habe zu Hause in meinem Bücherschrank jetzt schon fast einen Meter **Veröffentlichungen** des Presse- und Informationsamtes. Schöne, bunte Sachen! Der neue Schiller hat mir schon mehr Material in den Bücherschrank geliefert als der klassische Schiller.

(Heiterkeit.)

Bei manchem Besucher, der bei mir zu Hause erscheint, kann ich damit einen recht belebten Eindruck machen.

Meine Herren, wir sollten uns aber überlegen, ob hier nicht das eine oder andere zuviel getan wird und ob nicht auf normale Überlegungen hin zurückgedreht werden kann.

Nun etwas ganz Ernstes. Beide **Ministerien** haben sich **Grundsatzabteilungen** geschaffen und entwickelt. In der Debatte über diese Grundsatzabteilungen habe ich mich mit Staatssekretär Leicht schon in recht freundschaftlicher Weise darüber auseinandergesetzt. Ich möchte dieses Thema hier aber noch einmal ansprechen. Ich bin der Meinung, daß es für uns schädlich ist, in verschiedenen Ministerien Grundsatzabteilungen zu haben, die sich mit ähnlichen Problemen, nämlich mit Wirtschafts-, Konjunktur- und sonstigen Analysen, befassen. Ich bin

der Überzeugung, daß ein zentrales Untersuchungs-^(C)instrument für die ganze Regierung zur Verfügung gestellt werden sollte, ein zentrales Untersuchungsinstrument mit der Datenbank, die Herr Stoltenberg hier vorgeschlagen hat, damit ein einheitliches Material vorliegt, aus dem heraus die Minister und das Kabinett dann ihre Entscheidungen ableiten. Ich halte nichts davon, daß unterschiedliche Abteilungen in einer Kokurrenzsituation um bessere Analysen kämpfen. Dabei kommt nichts heraus. Geliefert werden soll ja klares analytisches Zahlenmaterial, nicht im Wettstreit, sondern als Basis für Entscheidungen. Und ich bitte Sie, meine Herren, in den Reihen der Bundesregierung noch einmal den Gedanken zu untersuchen, ob es nicht besser wäre, eine zentrale Untersuchungsabteilung mit der Datenbank diesen unterschiedlichen Operationen in den verschiedenen Häusern vorzuziehen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Denn wir wissen, daß die **Arbeit des Haushaltsausschusses** nicht ausreichen wird, die Probleme auszugleichen, die aus vorhergegangenen Nicht-Entscheidungen oder Fehlentscheidungen der Regierung entstanden sind. Der Haushaltsausschuß hat mehr als tausendmal getagt. Der Haushaltsausschuß berät in der Etatberatung die Einzelpläne, wie sie eine Haushaltsabteilung des Finanzministeriums beraten müßte. Wir machen eine Detailarbeit, die durch nichts mehr zu überbieten ist. Bis herunter zur Planstelle von Inspektoren, bis zur Planstelle von BAT-VII- oder -VIII-Angestellten wird beraten; der kleinste Kleinkram wird uns zur Entscheidung vorgelegt. Es muß ein Weg gefunden werden, um dem ^(D) Haushaltsausschuß mehr Information an bedeutsamen Dingen, mehr Berührung mit den Problemen an Ort und Stelle zu geben, ihn aber von dieser Kleinarbeit zu befreien, die nicht in Übereinstimmung mit der Aufgabe stehen kann, die ein Parlamentarier der Gegenwart hier in diesem Hause zu erfüllen hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD.)

Meine Damen und Herren, es reizt ja, auf das einzugehen, was Herr Kollege Möller in seinem großen Rechenschaftsbericht der früheren Oppositions- und heutigen Regierungspartei gesagt hat. Aber da es Viertel nach zwölf ist und da über diese Dinge schon manche Debatte stattgefunden hat, möchte ich meinen, es wäre besser, ich näherte mich dem Schluß. Es würden ja auch von meiner Seite kaum ein neuer Gesichtspunkt, sondern nur erneut alte Gesichtspunkte vorgetragen werden. Ich glaube, im Zuge der Arbeitsökonomie sollten wir das Gesagte, das ja auch heute nur als Leistungsbericht von Ihrer Seite wiederholt werden konnte, der Vergangenheit überlassen. Wir könnten dem gegenüberstellen: auch die alte Regierung hat gearbeitet; die Mehrwertsteuer war von der alten Regierung vorbereitet; das Stabilitätsgesetz war praktisch unterschriftsreif;

(Abg. Hermsdorf: Ach!)

wir von der FDP haben der Haushaltsreform komplett mit zugestimmt. Herr Kollege Möller, wir

Dr. Emde

(A) haben also an diesem alten Zopf kräftig mitgeschnitten. Das ist ja vom Kollegen Dahlgrün ausgegangen. Aber ich wollte das alles nicht noch einmal wiederholen; ich meine, es ist über die Dinge im einzelnen und im generellen genug debattiert worden.

Es geht jetzt um die **Schlußbewertung** dieses Haushalts und damit um die Schlußbewertung der Regierung. Ich habe bei der ersten Lesung gesagt: Der Haushalt ist eine gute Hausmannskost, er hat sich nicht sonderlich gewandelt. Denn alle Entscheidungen, die in der Zwischenzeit von Bedeutung waren, sind nicht im Haushalt erfolgt, sondern waren konjunkturpolitische oder verteidigungspolitische Entscheidungen, die ihre Schatten von der Seite her auf den Haushalt geworfen haben. Der Haushalt ist das geblieben, was er vorher war: eine biedere Arbeit, gut gestrickt, zwei rechts, zwei links, oder vielleicht in einem anderen Strickmuster: eine rechts, eine links, und dazwischen immer eine Masche fallenlassen. Bedeutsames hat in diesem Haushalt nie dringesteckt und ist auch nicht hineinkommen.

Aber deutlich geworden ist in diesen zwei Wochen die wachsende Unsicherheit innerhalb der Regierungskoalition und das sichtbare Auseinanderleben aller Teile der Regierung. Der Regierung in diesem Zustand den Haushalt zu genehmigen und die Gelder für die weitere Arbeit zu bewilligen, hieße, von der Opposition etwas Unmögliches verlangen. Es hieße für uns politisches Roulett spielen, denn in der Frage der Koalitions- und Kabinettsentscheidungen weiß niemand vorher zu sagen, wohin die Kugel rollt, ob auf rot oder auf schwarz. Und wenn der Regierungschef, der Kanzler, sich bemüht, immer auf rot und schwarz zur gleichen Zeit zu setzen, nun, dann ist damit nie etwas zu gewinnen, sondern bestenfalls der Status zu erhalten.

(Abg. Mischnick: Sehr richtig!)

Der Kanzler hofft, den Entscheidungen bis zum Herbst auszuweichen und die Probleme bis zum Herbst hinwegzuschweigen. Es ist Zeit, daß hier der Satz gesprochen wird: Meine Herren, rien ne va plus.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort hat der Herr Bundesminister der Finanzen.

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider vermag ich mich nicht — ebenbürtig — mit Kollegen Emde zu messen, weil ich im Roulettspiel überhaupt noch keine Erfahrungen gesammelt habe. Aber ich kann mir vorstellen, wenn jemand für die FDP zu sprechen hat, daß er im Roulettspiel einige Erfahrungen haben muß, um sich auf dieser Plattform behaupten zu können.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. —
Abg. Ertl: Hauptsache, die Kugel rollt!)

Es ist mir auch, wofür ich sogar Verständnis bei Ihnen voraussetze, nicht möglich, auf all die farbigen Einfälle und bunten Streiflichter zu antworten,

die im Laufe der Debatte von den Kollegen, einmal von Alex Möller, dann von Herrn Emde, gebracht worden sind. In Verkennung der beamtenrechtlichen Situation hatte ich schon vor zwei Jahren angenommen, Herr Kollege Emde, daß Sie als Größe der kommunalen Politik in Gummersbach uns nicht mehr die Freude schenken würden, Ihren Ausführungen lauschen zu dürfen. Ich bin froh, daß ich mich getäuscht habe. Darum habe ich die Rede heute mit so besonderer Wehmut gehört, auch wenn ich mir ein bißchen mehr Ernsthaftigkeit von ihr erwartet hätte. Aber seien Sie nicht traurig, im Stadtparlament ist vielleicht noch genug Ersatzmöglichkeit gegeben.

(Sehr gut! bei der SPD. — Zurufe von der FDP.)

Ich danke Ihnen, daß Sie abermals die „Arbeitsgemeinschaft Plisch und Plum“ erwähnt haben.

(Heiterkeit.)

Damit Ihnen der Abschied leichter fällt, kann ich Ihnen die trostvolle Versicherung geben, daß es gar nicht so schlecht aussieht, wie Sie gemeint haben. Es gibt einen alten bayerischen Spruch, der heißt:

D' Leit hab'n a Freid,
weil's bei uns so weit feilt.

Die Antwort heißt:

D' Leit wiss'n an Dreck,
bei uns feilt's so weit net.

(Heiterkeit. — Zurufe: Übersetzen!)

— „Die Leute haben eine Freude, weil es bei uns soweit fehlt. — Die Leute wissen einen Dreck, bei uns fehlt's soweit nicht.“

(Erneute Heiterkeit.)

Das wollte ich gerade dem Kollegen Ertl zurufen, weil er vorhin eine so besorgte, düster umwölkte Miene wegen der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Plisch und Plum hier an den Tag gelegt hat. Ich habe eben Tränen erwartet, und die wollte ich gerade noch verhindern.

(Abg. Ertl: Wie freundlich, daß die Hohenvater noch übereinstimmen! Aber nicht mehr lange!)

Eines war mir allerdings neu, Herr Kollege Emde. Ich habe bisher Plisch und Plum für Figuren von Wilhelm Busch gehalten, und ich habe nicht gewußt, daß das ein Journalist war. Sie sagten ja, Sie wüßten nicht, von welchem Journalisten das komme.

(Heiterkeit und Zurufe von den Regierungsparteien.)

Es wäre vielleicht ganz reizvoll, noch einige Anmerkungen daran zu knüpfen.

Aber das Thema „gutes Verhältnis, Dioskurenpaar, deficit brothers, Gammlerzwillinge“,

(Heiterkeit)

all das haben wir ja immer gehört. Und wenn das langweilig zu werden begann, dann begann der „Zerfall der Zusammenarbeit“, die „intime Feind-

Bundesminister Dr. h. c. Strauß

(A) schaft“, das „versteckte Intrigenspiel“ der beiden gegeneinander. Ich glaube, das hängt mit den normalen psychologischen Gesetzen der Politik zusammen. Ich darf sagen, daß ich in den wesentlichen **Grundauffassungen der aufeinander angewiesenen Finanz- und Wirtschaftspolitik** mit Herrn Schiller übereinstimme und er mit mir. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Finanzminister und der Wirtschaftsminister manche Probleme der beiden Arbeitsgebiete unter verschiedenen Aspekten sehen und nach verschiedenen Schwerpunkten beurteilen. Deshalb werden sie weder persönliche Gegner werden noch sich in sachliche Gegensätze zum Schaden der Allgemeinheit verstricken.

Wir haben hier schon öfter die Fortsetzung der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern gefochten, weil immer wieder die Geschichte 1966/67 strapaziert worden ist. Herr Kollege Mende, — Herr Kollege Emde — ich weiß nicht wie ich auf den anderen Namen komme;

(Heiterkeit)

vielleicht weil er auf dem gleichen Platz saß —, es ist immer leicht oder jedenfalls möglich, die Dinge von zwei verschiedenen Seiten aus zu beleuchten und dann der Regierung vorzuwerfen, sie erwecke den Eindruck einer widersprüchlichen Politik. Ich weiß ja, daß die Politik noch nie so homogen, geschlossen, klar und zielstrebig war wie zu Zeiten der Koalition CDU/CSU-FDP. Das hat sich natürlich erheblich verschlechtert.

(Heiterkeit.)

(B) Ich erwarte auch — wenn ich das noch humorvoll sagen darf; ich rede in keiner Weise gehässig —, daß die Worte des Herrn Vorsitzenden — Scheel, meine ich in diesem Fall; Sie wissen, es gibt viele „Worte des Herrn Vorsitzenden“,

(Heiterkeit)

ich meine die Worte des Herrn Vorsitzenden Scheel —, daß die FDP nunmehr die volle Macht anstrebe, d. h. die absolute Mehrheit, ein Unterfangen, das bisher bei den großen Parteien als ruchloser Anschlag gegen die Demokratie gewertet worden war,

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien)

nunmehr endlich uns, den durch die Regierungsarbeit Abgespannten, Erschöpften, Ermatteten, Verstrittenen, ich möchte beinahe sagen: politisch impotent Gewordenen, die Möglichkeit der Regeneration bietet; nämlich in Zukunft den Haushalt des großen Wurfs erleben zu dürfen. Vielleicht wird uns diesen, auf diesen Bänken sitzend — für uns, für die anderen Parteien, bleibt noch ein schmaler Rest —, als Ihr Wortführer, sozusagen Ihre geistige Prothese Professor Dahrendorf entwerfen. Wir werden dann wieder neue Impulse bekommen, werden neue, wie man auf gut Deutsch sagt: incentives erhalten. Wir werden endlich die große Zukunftsgestaltung kennenlernen, den meisterhaften Wurf, die geniale Planung, sozusagen die kosmische Politik, projiziert auf die Bundesrepublik und zurückstrahlend in die weite Welt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Auf dieses geistige Abenteuer freue ich mich schon (C) heute — falls ich wiedergewählt werden sollte — mehr als ein Kind auf Weihnachten.

(Erneute Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Ertl: Sie bekommen einen Freiplatz beim nächsten Senkrechtstart!)

— Ich habe nur Angst, daß Sie, Herr Ertl, nicht Assistent von Dahrendorf werden.

(Heiterkeit.)

Ich bin als Finanzminister verpflichtet, für den sozialdemokratischen Koalitionspartner, dem vorgeworfen worden ist, er habe bei den Verhandlungen mit der FDP **Steuererhöhungen** rundweg abgelehnt, sie aber später in den Verhandlungen mit der CDU, sich dem CDU-Gebot unterwerfend, angenommen, etwas zu sagen. So war es nicht. Ich habe in jener Phase — einige von Ihnen waren damals im Bungalow des Bundeskanzlers anwesend — noch erklärt, daß maßvolle Erhöhungen von Verbrauchsteuern zum Zwecke der finanziellen Konsolidierung trotz der konjunkturpolitischen Bedenken leider unvermeidlich seien. Ich habe mich damals genauso wie Sie und genauso wie die SPD gegen die Erhöhung der direkten Steuern, der Lohn- und Einkommensteuer und anderer Steuern, gewandt, weil die konjunkturpolitische Wirkung der Erhöhung direkter Steuern ohne jeden Zweifel unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten wesentlich schädlicher ist, als sich eine kleine Erhöhung indirekter Steuern auswirkt. Beides ist konjunkturpolitisch nicht erfreulich. (D)

Aber Sie vergessen eines dabei — und darum sage ich immer, Sie müssen sämtliche Aspekte einbeziehen und dann zu einem abgewogenen Urteil kommen —: Es gab damals nicht nur die Aufgabe der Wiederbelebung der Wirtschaft; es gab damals zur gleichen Zeit die Aufgabe der Konsolidierung der Finanzen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Man konnte nicht das eine in Angriff nehmen und das andere zurückstellen. So schlau waren wir auch, Herr Kollege Emde, zu wissen, daß wir durch Verzicht auf Steuererhöhungen, Deckung des Defizits durch noch mehr Schulden, durch einen schnellen Konjunkturhaushalt, Finanzierung durch abermals mehr Schulden sehr schnell eine Wiederbelebung der Wirtschaft erzielt hätten. Das wußten wir auch. Aber wir wußten auch eines: Wenn eines Tages auf diesem Wege die Wirtschaft wieder in Gang gekommen ist, stehen wir auf einem wesentlich höheren Schuldensockel, der im übrigen vom Bundesbankpräsidenten — ich darf das Wort hier einmal erwähnen — bereits als Inflationspotential bezeichnet worden wäre. Wenn die Wirtschaft wieder in Gang gekommen wäre, hätte niemand daran gedacht, nachträglich die Steuern zu erhöhen, und Sie im Wahljahr am allerwenigsten, wenn ich als Politiker das hier einmal sagen darf.

Vizepräsident Schoettle: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Emde?

(A) **Dr. h. c. Strauß**, Bundesminister der Finanzen: Bitte sehr, Herr Präsident!

Vizepräsident Schoettle: Bitte sehr, Herr Dr. Emde!

Dr. Emde (FDP): Herr Minister, sind Sie bereit zuzugestehen,

(Bundesminister Dr. h. c. Strauß: Das weiß ich noch nicht!)

daß seit 1966 die Verschuldung des Bundes um rund 14 oder 15 Milliarden DM gestiegen ist, daß Sie also auch eine gewaltige Darlehenserrhöhung vorgenommen haben? Wir waren der Meinung, daß man das mit weniger Darlehen hätte machen können, wenn man nicht so tief heruntergefahren hätte.

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Sie irren in einem ganz gewaltig. Der Abstieg unserer Wirtschaft, wie er noch in den Wintermonaten 1966 und in den Frühjahrsmonaten 1967 ausstrahlend bis in den Sommer zu verzeichnen war, war — sonst hätten wir überhaupt keine Gesprächsbasis, muß ich Ihnen leider sagen, Herr Dr. Emde — nicht die Folge der von der neuen Regierung ergriffenen Maßnahme, sondern das war die nachhaltende, die immer noch andauernde Wirkung der Politik, die vorher getrieben worden war.

(Beifall bei der SPD.)

(B) Ich kann es leider nicht anders sagen. Die Konjunkturphasen dauern doch immer noch wesentlich länger als die Maßnahmen, die zu ihrer Überwindung eingeleitet werden. Wir haben die volle Schärfe — die volle Schärfe! — der Rezession erst im Jahre 1967 zu spüren bekommen. Aber die Maßnahmen, die zu dieser Rezession geführt haben, u. a. auch die Maßnahmen, die von der Bundesbank ergriffen worden sind, sind vorher getroffen worden.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Darüber gibt es doch nicht den geringsten Zweifel zwischen denen, die nur ein bißchen Ahnung vom Handwerk auf dem Gebiet haben.

(Abg. Dr. Emde meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Bitte sehr!

Dr. Emde (FDP): Herr Minister, es ist sehr schwer, das als Frage zu formulieren. Sind Sie bereit zuzugestehen, daß ich vorhin immer davon gesprochen habe, daß durch die Steuererhöhungen nur die Sache verschärft worden ist? Ich habe also auch nicht gesagt, daß die Steuererhöhungen die Krise geschaffen haben, sondern ich habe auf die Verschärfung der Krise durch die Steuererhöhungen hingewiesen.

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Nein, das ist nicht verschärft worden. Das ist grundsätzlich falsch. Sie haben sich dagegen verwahrt, daß die Debatte länger dauert. Ich bitte um Ver-

ständnis, daß ich jetzt vorerst keine Fragen beantworte, sondern nur einige Ausführungen zu Ihren kritischen Bemerkungen mache. (C)

Ich gebe eines zu, Herr Kollege Emde — das habe ich nie bestritten, das habe ich von dieser Stelle aus mehrmals vertreten und gerechtfertigt —, daß der **Prozeß der Wiederbelebung** nicht mit allen Mitteln der nationalökonomischen Antibiotik um jeden Preis forciert worden ist. Wir hätten mit mehr Verschuldung schneller einen hektischen Umschlag der Konjunktur von Rezession auf Boom mit allen schädlichen Folgen erreichen können. Das haben wir nicht gewollt.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU.)

Wir haben einen **Gesundungsprozeß** gewünscht, der nicht nur in der Politik eine Rolle spielte, sondern der auch bei beiden Tarifpartnern ansetzen mußte. Ich weiß, daß das manche auf dieser oder jener Seite nicht gern hören. Aber es ist doch kein Zweifel, daß in den Jahren des raschen Aufstiegs falsche Vorstellungen eingerissen waren. Es ist doch kein Zweifel, daß man in der Wirtschaft auf beiden Seiten geglaubt hat, man könne die Kosten beliebig vermehren, die große Auftragslage, die steigende Kaufkraft der Verbraucher, die steigenden Gewinne ermöglichten es, die Wirtschaft endlos mit Kosten belasten.

Umgekehrt haben die schnell **zunehmenden Steuererträge** auf politischer Seite zu dem Aberglauben geführt, der moderne Staat könne schlechthin alles finanzieren, es gebe dafür keine Grenzen mehr. An dem Spiel haben sich alle Kräfte und Kreise dieses Hauses beteiligt, gleichgültig auf welcher Seite — der Opposition oder der Regierungslinie — sie sich befunden haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Darüber gibt es doch nicht den geringsten Zweifel. Ich bedaure das in keiner Weise, Herr Kollege Emde. Ich sage das hier als meine persönliche Meinung, die hoffentlich von vielen Kräften und Kreisen im Lande, sei es in meiner eigenen Partei, sei es in anderen Parteien, geteilt wird, daß uns die Erfahrungen und Lehren der Jahre 1966 und 1967 sehr wertvoll gewesen sind und daß wir nicht noch nachträglich auf sie verzichten sollten. Ich sage das ausdrücklich.

Es hat auch in der Wirtschaft, es hat auch auf der Seite der **Arbeitgeber** und der **Arbeitnehmer** Selbstbesinnung und **Ernüchterung** eingesetzt. Man hat die Investitionen schärfer kalkuliert. Man hat sich vor allen Dingen bei Erweiterungsinvestitionen sehr sorgfältig überlegt, ob die Marktlage sie noch rechtfertigt. Man hat bei der **Kostenkalkulation** einen viel schärferen Maßstab angelegt. Es ist doch allgemein bekannt, daß die Unternehmungen damals bei der scharfen Durchforstung ihrer Kosten in vielen Bereichen **Personalpolster** festgestellt haben, die **abgebaut** werden konnten, ohne daß deshalb die Produktion oder der Umsatz gelitten hätten; im Gegenteil, sie haben zum Teil sogar noch zugenommen. Wenn wir damals nur auf dem Wege des Deficit spending — dessen Anhänger Sie überraschenderweise auf einmal geworden sind; früher

Bundesminister Dr. h. c. Strauß

- (A) haben Sie es uns doch vorgeworfen — sozusagen jäh das Steuer herumgerissen hätten, dann hätten wir diese gesunde Periode der Ernüchterung und Besinnung nicht erlebt, die für uns alle notwendig gewesen ist, auf der wirtschaftlichen wie auf der politischen Seite.

Und wenn ich von **Steuererhöhungen** rede — Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Verkürzung der Zahlungsfristen, ein gewisses Kumulierungsverbot und etwas weniger im Bereich der Kilometergeldpauschale —, darf ich in Erinnerung rufen, daß die vorhergehende Bundesregierung eine **Senkung der Kilometergeldpauschale** von 50 auf 14 Pfennig und eine wesentliche **Einschränkung der Sparförderung** eingeleitet hatte. Sie haben damals vielleicht zum Teil wieder Ihren Finanzminister im Stich gelassen. Ich habe damals noch als Sprecher der Regierungspartei gesagt: Es ist wider Treu und Glauben, 50 Pfennig einzuführen, um dann nach einem Jahr oder zwei Jahren nur mehr 14 Pfennig zu genehmigen. — Uns erschienen 36 Pfennig als das gerade noch vor der Öffentlichkeit, auch nach verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, vertretbare Maß an Reduzierung. Es stimmt ja gar nicht, daß Sie keine Steuererhöhung wollten; denn die Senkung der Kilometergeldpauschale ist doch eine Steuererhöhung, die Millionen von kleinen Leuten getroffen hätte. Wir haben sie auch in Mitleidenschaft gezogen, aber doch wesentlich weniger einschneidend, als die Senkung von 50 auf 14 Pfennig gewesen wäre.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien.)

- (B) Das ganze schöne Gebäude hält doch nicht mehr, das Sie hier aufgebaut haben.

Hätten wir aber, Herr Kollege Emde, auf Steuererhöhungen damals verzichtet und sofort einen großen Konjunkturhaushalt eingeleitet, wäre eine wesentlich größere Mehrverschuldung, als wir sie heute haben, die unvermeidliche Notwendigkeit geworden. Wie hätten Sie denn den **Steuerausfall** tilgen wollen? Sie sagen: „Durch **Kürzung von Ausgaben.**“ Da beginnt die Rechnung, wo immer wieder sich alles im Kreise dreht. Wir haben damals bewußt zwar den Ausgabenzuwachs gekürzt, die Ausgaben aber nicht so radikal beschnitten, wie Sie es jetzt als Kompensation für Verzicht auf Steuererhöhungen in Aussicht gestellt haben. Eine so radikale Kürzung der Ausgaben hätte eine sehr starke **kontraktive Wirkung** gehabt und unsere konjunkturpolitischen Bemühungen ernsthaft gefährdet. Aber Sie können doch nicht bestreiten, daß Sie ohne Ausgabenzuwachskürzung und ohne Steuererhöhung damals eine erhebliche Mehrverschuldung hätten aufnehmen müssen, und zwar in der Größenordnung von 3 bis 4 Milliarden DM im Jahre 1967 und ebenfalls sich noch hineinziehend in das Jahr 1968.

Da erinnere ich Sie an Ihre früheren Reden, Herr Kollege Emde, an die Reden von Parteifreunden von Ihnen hier auf diesem Platze, in denen doch über die große Verschuldung des Bundes als Folge einer übertriebenen Konjunkturpolitik lautstark gejammert worden ist.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien.)

Wir haben im Jahre 1967 die **Nettoverschuldung** (C) um 8 Milliarden DM erhöht. Ich habe das bewußt mitgemacht — ich bin nicht in diese höheren Schulden „hineingetaumelt“ —, weil wir im Jahre 1967 das große Jahr der Wende erreichen mußten. Wir haben sie erreicht. Im Jahre 1968 haben wir bereits, wie ich hier vor diesem Hause ebenfalls schon mehrmals dargelegt habe, von 7,1 Milliarden DM — wie der Haushaltsplan sie erlaubt hätte — auf 4,7 Milliarden DM gesenkt. Das ist doch der klassische Fall einer guten **antizyklischen Wirtschafts- und Finanzpolitik**: im Höhepunkt der Rezession volles Deficit spending mit maßvollen Schritten für die Konsolidierung der Finanzen, und sobald die Besserung beginnt, eine wesentliche Einschränkung des Deficit spending, eine Verminderung der Nettokreditfinanzierung und ein normaler Lauf der Kräfte, der im Jahre 1968 zum vollen Erfolg geführt hat.

Es hat aber keinen Sinn, daß ich hier noch im einzelnen diese Probleme so spät behandle; aber ich mußte es doch noch einmal tun, um sozusagen — ich hoffe es — einen vorläufigen Schlußstrich unter diese Auseinandersetzung zu ziehen.

Ich bitte deshalb auch um Verständnis dafür, Herr Kollege Emde, wenn ich auf eine Reihe von Einzelheiten, die Sie angeschnitten haben, hier nicht mehr eingehe. Ich tue es nicht deshalb, weil ich Ihrer Rede nicht die gebührende Reverenz erweisen wollte, sondern weil es einfach angesichts der Zeit und Sachlage nicht mehr möglich ist.

Nur wenige Worte zu dem, was der Kollege Alex Möller gesagt hat. Ich bleibe dabei, Herr Kollege Möller, daß die 140 Millionen DM für die **Vorverlegung des Inkrafttretens des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes** in sämtlichen Personaltiteln plus Verstärkungstiteln nur dann enthalten sind — das habe ich auch nie bestritten —, wenn eine gewisse Zahl von Planstellen, die neu eingeführt werden, nicht besetzt werden, wenn Planstellen nicht voll ausgenutzt werden oder wenn bei Freiwerden von Planstellen eine Übergangslücke von einigen Monaten entsteht. Dann ist das Geld möglicherweise, vielleicht sogar wahrscheinlich, drin.

Erlauben Sie mir aber bitte auch die folgende Feststellung: Ich halte diese Methode der Ausnutzung der Personaltitel, nämlich die bewußte Ausnutzung durch Nichtbesetzung, durch eine nicht volle Ausnutzung und eine vorübergehende Nichtbesetzung von Planstellen, die freigeworden sind, für keine ganz seriöse Methode. Das habe ich auch von diesem Platz aus damals als meine Bedenken gegen den mit knappster Mehrheit gefaßten Beschluß des Haushaltsausschusses ins Treffen geführt.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ein Wort hier zur Finanzreform, aber nur ein kurzes Wort; denn damit werden wir uns noch mehrmals beschäftigen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Minister, der Herr Abgeordnete Hermsdorf möchte Sie offenbar zu diesem letzten Punkt etwas fragen.

(A) **Hermsdorf** (SPD): Zu diesem letzten Punkt! Herr Kollege Strauß, meinen Sie nicht, daß es auch keine seriöse Methode ist, wenn vom Finanzministerium, von den einzelnen Ressorts, den einzelnen Häusern, Stellenpläne vorgelegt werden, die so viel Luft haben? Sollte nicht eigentlich dort angefangen werden?

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Das ist eine gefährliche Bemerkung, Herr Kollege Hermsdorf, weil das nämlich dann entweder den Finanzminister oder den Haushaltsausschuß veranlassen müßte, einfach pauschal oder global einen Minderansatz an Planstellen auszubringen. Sie kennen die Problematik — ich möchte Ihnen kein falsches Kompliment machen; aber ich bin von der Richtigkeit meiner Worte überzeugt — besser als ich, weil Sie viel länger in dem Geschäft sind. Ich habe aber auch einiges von Ihnen dazugelernt.

(Heiterkeit.)

Ein Wort zur **Finanzreform**. Ich habe mich als Parteivorsitzender bemüht, Herr Kollege Möller — vielleicht darf ich das hier sagen, ohne meine Amtspflichten zu verletzen —, zwischen der Ebene Bund meiner Partei und der Ebene Land meiner Partei die Möglichkeiten eines Kompromisses zu sondieren. Ich habe dem Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses und auch des Vermittlungsausschusses erklärt, daß ich mich jedes Engagements für die Bundesregierung oder für die Fraktion der CDU/CSU enthalten habe, weil ich von beiden Seiten keine Legitimation dazu hatte. Ich war ihnen dafür dankbar, daß sie seinerzeit die Ergebnisse des Münchner Gesprächs als eine brauchbare Diskussions- und Kompromißgrundlage selbst bezeichnet haben. Nur in drei Punkten habe ich mich mit dem bayerischen Ministerpräsidenten nicht geeinigt. Das eine ist die **Finanzierungskompetenz für Investitionen** nach Art. 104 a des Grundgesetzes. Hier ist aber im Vermittlungsausschuß eine brauchbare Regelung erzielt worden. Ich zweifle nicht daran, daß sie bei den kommenden Verhandlungen wiederhergestellt werden kann.

(B) Der zweite Punkt, über den wir uns nicht geeinigt haben, war der, daß ich die **Verteilung der Einkommen- und vor allem der Körperschaftsteuer** aus örtlichem Aufkommen als eine von der Sache her nicht mehr gerechtfertigte Methode bezeichnet habe.

(Zustimmung in der Mitte.)

Ich hätte es in Gottes Namen geschluckt, wie man vieles in der Politik schlucken muß. Aber ideal ist diese Verteilung nicht, und zwar aus Gründen, die Ihnen mindestens genauso gut bekannt sind wie uns. Ich bin deshalb gar nicht sehr traurig, wenn es wenigstens noch einmal in der Frage der Körperschaftsteuer, wie ich in meinem Artikel angedeutet habe, zu einer sachlichen, von pseudoideologischem Ballast befreiten, aber auch von allzu egoistischen Motiven freien Diskussion kommen kann. Denn die Entscheidung über den Standort des Konzernsitzes ist für das Körperschaftsteueraufkommen des betreffenden Landes zwar von großem Interesse; aber das Geld selbst wird meistens im ganzen Bundesge-

biet verdient, siehe Dresdner Bank, siehe Deutsche Bank und Commerzbank, die auch noch ihren Sitz von Düsseldorf, der einen Hauptstadt, in die andere Hauptstadt verlegt. Ich bin froh, wenn hier noch einmal eine Diskussion zustande kommen kann. (C)

Der dritte Punkt, wo wir uns nicht geeinigt haben: Ich halte eine **Bundesauftragsverwaltung bei den Gemeinschaftssteuern** aus einer Reihe von Gründen für notwendig oder für sehr zweckmäßig. Die Gründe hier im einzelnen aufzuführen, ist wegen der Kürze der Zeit nicht möglich. Aber hier ist ja im Vermittlungsausschuß — allerdings mit knapper Mehrheit — seinerzeit eine Lösung zustande gekommen, die ich sehr gebilligt habe.

Vizepräsident Schoettle: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage?

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Bitte sehr!

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Herr Bundesfinanzminister, ist Ihnen bekannt, daß in Ihrem Schreiben vom 28. Januar, das Sie mir zuge stellt haben und das über Ihr Gespräch mit Herrn Goppel einige Ausführungen enthält, zu diesem Punkt der Körperschaftsteuer und ihrer Verteilung nicht nach dem regionalen Aufkommen keine Anmerkung gemacht worden ist?

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Das gebe ich Ihnen zu. Die Notiz dazu ist von Ministerialrat Klein gemacht worden. Ich habe das Protokoll nicht geführt. Ich weiß aber, daß ich damals gesagt habe: nicht örtliches Aufkommen, sondern ein anderer objektiver Schlüssel, wobei man von einer gewerteten Einwohnerzahl ausgehen kann, also Einwohner mal eins Komma soundso viel, je nach den regionalen Landesverhältnissen. Ich gebe aber zu, daß das in dem Schreiben nicht enthalten war; im Gespräch ist es erörtert worden. (D)

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Herr Präsident, darf ich noch eine Frage stellen?

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Bitte sehr!

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Herr Bundesfinanzminister, ist Ihnen aus Ihrem Artikel „Finanzreform nicht gescheitert“ — „Bayernkurier“ Nr. 13 vom 29. März — in Erinnerung, daß Sie hinsichtlich des regionalen Aufkommens der Körperschaftsteuer oder hinsichtlich eines anderen Verteilungsschlüssels, sagen wir einmal, die Betrachtung in vier verschiedenen Etappen anstellen? Ich möchte sie hier nicht im einzelnen anführen. Aber in der letzten Etappe dieser Ihrer Betrachtung sagen Sie — ist Ihnen dieser Satz in Erinnerung? —:

Zwar ist auch die Einwohnerzahl noch kein vollständig befriedigender Schlüssel,

(Zuruf von der CDU/CSU: Hat er doch eben gerade gesagt!)

(A) **Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller**

aber über eine Verfeinerung und Weiterentwicklung der Steuerverteilungsmaßstäbe zwischen den Ländern kann auch später noch nachgedacht werden.

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Ja, z. B. in einem Zerlegungsgesetz,

(Abg. Dr. h. c. Dr.-Inl. E. h. Möller: Richtig!)

obwohl ich das Zerlegungsgesetz gerade nicht für die idealste Methode halte.

Es gibt noch andere Bedenken, Herr Kollege Möller, etwa wegen des Wettlaufs der Länder um die Verlegung von Firmensitzen in ihren Bereich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

mit zum Teil unerfreulichen Methoden. Darum wünsche ich auch die Bundesauftragsverwaltung, damit in Sachen Abschreibungen, Sonderabschreibungen, Investitionszulagen, Bilanzbewertungsfragen hier nicht, sagen wir einmal, von Land zu Land unterschiedliche Regelungen getroffen werden können.

(Erneuter Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich drücke mich dabei noch sehr zurückhaltend aus.

(B) **Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller** (SPD): Aber, Herr Bundesfinanzminister, es ist Ihnen doch bekannt, daß wir diese Ihre Auffassung hinsichtlich der Steuerverwaltung im Vermittlungsausschuß in vollem Umfang durchgesetzt haben. Ist Ihnen weiterhin bekannt, daß Sie mir vor diesen Sitzungen erklärt haben, daß dies Ihr besonderes Anliegen sei?

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Das stimmt. Das kann ich Ihnen bestätigen. Ich will gar nicht mit Ihnen polemisieren.

Ich möchte dazu nur noch zweierlei sagen. Im Gegensatz zu fast der gesamten Berichterstattung habe ich zwar den **Ausgang der Abstimmung im Bundestag** für bedauerlich gehalten — mir wäre es lieber gewesen, wir hätten das über die Bühne gebracht und der Bundesrat hätte heute das letzte Wort dazu gesprochen —, aber so dramatisch wie „Finanzreform gescheitert“, „Ein großer Anlauf der Koalition zusammengebrochen“ betrachte ich diesen Akt der letzten Woche auch nicht. Ich bin überzeugt, wenn die nochmalige Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht möglich gewesen wäre, hätte mancher Widerstrebende hier trotz aller Bedenken mit Ja gestimmt. So ist das ein ganz normaler Akt im politischen Tauziehen zwischen Bund und Ländern, zwischen Bundesrat und Bundestag, zum Teil aber auch zwischen verschiedenen Kräften in diesem Hause hier.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Die Materie ist, wie wir alle wissen, so kompliziert, daß es selbst für Berichterstatter — und erst recht für Leser — fast unmöglich ist, das zu begreifen, weshalb man gern mit so etwas dramatischen Antithesen arbeitet wie „Finanzreform gescheitert“, „Finanzreform zusammengebrochen“ usw. Ich bin überzeugt, daß der heutige Beschluß des Bundesrats in Verbindung mit der abermaligen Anrufung des

Vermittlungsausschusses durch einstimmigen Beschluß der Bundesregierung uns am 21. April die Möglichkeit gibt, die guten Teile der Ergebnisse der letzten Verhandlungen des Vermittlungsausschusses wiederherzustellen und in einigen Punkten nunmehr nach Ablauf einiger Wochen und nach Sammlung einiger Erfahrungen eine wertvolle Diskussion zu führen.

Noch eine Bemerkung, Herr Kollege Möller, dazu, was meine Stimmabgabe betrifft. Ich hätte selbstverständlich für den Gesetzgebungskatalog im Sinne des Vermittlungsausschusses gestimmt, wenn nicht die Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen Art. 106 und Art. 107 des Grundgesetzes durch die vorhergegangene Ablehnung — Nichterreichung der Zweidrittelmehrheit — ohnehin schon festgestanden hätte. Das betrifft aber weniger Sie; das habe ich auf der anderen Seite des Hauses auszutragen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Abgeordneter Dr. Möller!

Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller (SPD): Herr Bundesfinanzminister, können wir bei den Beratungen im Vermittlungsausschuß diesmal damit rechnen, daß Sie während der Beratungen voll zur Verfügung stehen?

Dr. h. c. Strauß, Bundesminister der Finanzen: Ich werde voll zur Verfügung stehen, und ich hoffe, daß diesmal einer der Ministerpräsidenten, der Ihre Parteilinie trägt, nicht mehr beanstanden wird, daß vom Finanzministerium der Minister und ein Staatssekretär anwesend sind, was doch nach der Ordnung in diesem Ausschuß nicht üblich sei.

(Hört! Hört! in der Mitte. — Abg. Jacobi [Köln]: Werfen Sie nicht mit Blei! — Gegenruf von der CDU/CSU: Wir nehmen Zinn! — Heiterkeit.)

— Zinn ist ein wertvolleres Material.

(Erneute Heiterkeit.)

Nun noch ganz wenige Worte zum Haushalt selbst. Nach der zweiten und dritten Beratung des Bundeshaushaltsplans sind Struktur und Volumen des Haushalts 1969 unverändert geblieben. Wenn die Bundesregierung die **vorläufige Sperre von 1,8 Milliarden DM Ausgaben**, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, in ihrem Kabinettsbeschluß verfügt hat, dann hat sie einerseits genau nach den Vorschriften des Stabilitätsgesetzes gehandelt, in dem bestimmt ist, daß die Nichtausgabe eines genehmigten Haushalts im Ermessen der Bundesregierung liegt, während die Überschreitung des Haushalts durch ein Konjunkturprogramm der Bestätigung durch das Parlament bedarf. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Zustimmung des Bundestages nach Verstreichen einer bestimmten Frist als erteilt zu gelten hat und daß bei einem Nein kein Konjunkturprogramm durchgeführt werden kann. Das ist ja allgemein bekannt.

Ich möchte auch etwas zu Ihrem Streichungsantrag sagen, den Sie in einem höchst kunstvollen Spiel hervorgebracht haben, nachdem Sie zuerst die

Bundesminister Dr. h. c. Strauß

(A) Sperre der Mittel bei der Bundeswehr mit großen Krokodilstränen begossen haben, dann aber auf einmal wieder von der Notwendigkeit der Streichung gesprochen haben. Das muß einmal gesagt werden, um klare Verhältnisse zu schaffen. Wir sind nicht so schnell entschlossen, wir sind auch nicht ganz so weitsichtig und prophetenhaft.

Ich darf hier z. B. daran erinnern, daß ein Mann, auf dessen Urteile ich immer großen Wert gelegt habe, weil ich ihn für einen der besten Experten auf diesem Gebiet halte, Herr **Präsident Abs** nämlich, in einer Rede, die er erst vor ganz wenigen Tagen gehalten hat, davon sprach, daß die **Konjunktur nicht überhitzt** sei. Das mag branchenmäßig und regional unterschiedlich sein; deshalb ist die gesamte Bundesregierung — der Herr Bundeswirtschaftsminister und ich einbegriffen — der Auffassung, daß es für ein endgültiges Urteil jetzt zu früh ist.

Wir werden bis zum Juli Woche für Woche die **Konjunkturlage sorgfältig verfolgen**; im Juli hat die Bundesregierung zu entscheiden, ob die vorläufige Sperre in eine Streichung bzw. in eine über das ganze Jahr anhaltende Sperre mit Übertragung in das nächste Haushaltsjahr umzuwandeln ist. Das hat auch gar nichts mit dem Auseinandergehen des Parlaments oder ähnlichen hintergründigen Motivsuchereien zu tun. Der Beschluß ist im März gefaßt worden; eine kürzere Frist als vier Monate kann man doch nicht setzen. Man braucht einen bestimmten Referenzzeitraum, um zu einem halbwegs vernünftigen Urteil zu kommen. Ich persönlich wollte ja, Herr Kollege Genscher, haben: bis September. Daß ich das sage, ist kein Verstoß gegen die Kabinettsdisziplin. Aber die Mehrheit der an der Aufhebung der Sperre interessierten Kollegen hat eine kürzere Periode gewünscht. Dann haben wir uns darauf geeinigt, daß die Überprüfung im Monat Juli erfolgt; dann wird die Bundesregierung pflichtgemäß ihres Amtes walten, auch wenn der ominöse Termin des 28. September mit der großen Wachablösung

(Heiterkeit — Zuruf von der CDU/CSU:
Dahrendorf!)

immer näher heranrückt. Das wird uns in keiner Weise daran hindern.

Ich möchte abschließend auf weitere Sachausführungen zu einigen durchaus noch der Diskussion werten Problemen des Haushalts verzichten. Ich möchte zunächst mit großer Aufmerksamkeit und echter Anerkennung ein herzliches **Wort des Dankes an die Mitglieder des Haushaltsausschusses** sagen,

(Beifall)

die hier — wie es leider beim alten Haushaltsrecht unvermeidlich und notwendig ist — in sehr kurzer Zeit eine gewaltige Summe Arbeit geleistet haben.

Bloß eines, Herr Kollege Emde, nehme ich Ihnen nicht ab, daß nämlich die Bundesregierung den Haushalt vorlegen könnte wie auch immer. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, daß das Parlament und sein berufenes Organ, der Haushalts-

ausschuß, in Wahrung der Budgetsouveränität diesen Haushaltsplan jeweils auch im Detail prüfen sollten. (C)

(Abg. Baier: Sehr richtig!)

Selbst wenn die Bundesregierung — ich wage das frivole Wort; es ist nicht beleidigend gemeint — den Haushalt so vorgelegt hätte, wie er jetzt in wenigen Minuten zur Verabschiedung ansteht, hätte sich der Haushaltsausschuß — und ich sage das nicht kritisch oder ironisch — mit Recht an die Aufgabe gemacht, Position für Position, Sachtitel und Personaltitel im einzelnen durchzuforschen. Wenn schon die moderne Konjunkturpolitik, wenn schon das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz unvermeidlicherweise eine Einschränkung der parlamentarischen Rechte bei Sondersituationen mit sich bringt, muß das Parlament in einem erschöpfenden Maße von seiner normalen Budgethoheit Gebrauch machen. Hieraus einen Vorwurf gegen die Bundesregierung oder auch gegen die allzu große Detailarbeit des Haushaltsausschusses abzuleiten, halte ich wirklich für verfehlt.

Erlauben Sie mir auch bei dieser Gelegenheit, den **Beamten** meines Hauses, vor allen Dingen denen **der Haushaltsabteilung**, ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung zu sagen.

(Beifall.)

Der Haushalt ist immer nichts anderes als ein Spiegelbild nüchterner, trockener politischer Überlegungen, ist ein Spiegelbild von Kompromissen, ist ein Spiegelbild von widerstreitenden Interessen, die hier gewissermaßen aufgefangen und aufeinander abgestimmt werden müssen. So war es immer, so wird es auch in Zukunft sein. Die Dinge stoßen sich sehr hart im Raume. Die großen Worte machen sich immer nur in der Vergangenheit und im Jenseits leichter, aber nicht im Diesseits, in dem nun einmal der Interessenkonflikt sozusagen unser tägliches Brot ist. (D)

Im übrigen freue ich mich darauf, wenn der Haushaltsausschuß und die Mitarbeiter meines Hauses demnächst an anderer Stelle und bei etwas heiterer Gelegenheit die Möglichkeit haben werden, nicht die Schlacht von heute fortzusetzen, sondern sich bereits über die neuen Probleme besserer Haushaltspläne für die Zukunft zu unterhalten. — Herzlichen Dank!

(Beifall.)

Vizepräsident Schoettle: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir treten jetzt in die Einzelberatung derjenigen Einzelpläne ein, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Der erste Einzelplan, auf den dies zutrifft, ist der Einzelplan 04. Dazu liegt ein Änderungsantrag auf Umdruck 632 *) vor. Soll dieser Antrag begründet werden? — Herr Dr. Meinecke zur Begründung.

*) Siehe Anlage 2

(A) **Dr. Meinecke** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat Ihnen bereits zur zweiten Lesung vorgelegen. Es haben Kollegen aus allen drei Fraktionen unterschrieben. Herr Rawe von der CDU/CSU-Fraktion hat dann dagegen gesprochen. Der Antrag ist mit wenigen Stimmen abgelehnt worden.

Sie sehen aus der Zahl der Unterschriften, daß die politische Meinungsbildung in den Fraktionen jetzt fortgeschritten ist. Es ist finanziell kein Risiko; der Deckungsvorschlag ist in dem Antrag enthalten. Wir bitten Sie, diesem Antrag heute zuzustimmen.

Vizepräsident Schoettle: Herr Dr. Althammer.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, hier zu wiederholen, was wir in der zweiten Lesung gesagt haben. Diese Sache ist im Haushaltsausschuß noch nicht geprüft. Sie muß aber einer genauen Prüfung unterzogen werden. Sollte sich die Berechtigung dieser Sache endgültig herausstellen, ist absolut die Möglichkeit gegeben, sie mittels einer Finanzvorlage in Ordnung zu bringen. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Abg. Genscher: Überweisung an den Haushaltsausschuß!)

Vizepräsident Schoettle: Überweisung an den Haushaltsausschuß ist doch völlig sinnlos. Hier wird zu einem Titel des Einzelplans 04 ein Antrag gestellt, und der muß beschieden werden.

(Unruhe bei der FDP.)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Da eine Änderung des Einzelplans 04 nicht erfolgt ist, braucht darüber jetzt nicht im ganzen abgestimmt zu werden.

Zum **Einzelplan 05** liegt ein Änderungsantrag vor, der aber gegenstandslos geworden ist, nachdem der Antrag zu Einzelplan 04 abgelehnt wurde. Es braucht also nicht abgestimmt zu werden. Einzelplan 05 ist damit genehmigt.

Zu **Einzelplan 06** liegt ein Entschließungsantrag auf Umdruck 631 *) vor. Es ist ein Antrag der Fraktionen der Regierungskoalition. Soll dieser Antrag noch begründet werden? — Das ist offenbar nicht der Fall. Wir stimmen über diesen Entschließungsantrag ab. Wer stimmt ihm zu? — Danke. Die Gegenprobe! — Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Über den Einzelplan selber braucht nicht abgestimmt zu werden, da eine Änderung nicht erfolgt ist.

Wir kommen zu **Einzelplan 10**. Dazu liegen die Änderungsanträge Umdrucke 624 **) und 625 ***) vor.

*) Siehe Anlage 3

**) Siehe Anlage 4

***) Siehe Anlage 5

Es handelt sich in beiden Fällen um Anträge der Fraktion der FDP. Sollen sie begründet werden? — Herr Reichmann zur Begründung.

Reichmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Durchführung der dringenden **agrarsozialen Maßnahmen** erfordert die Annahme unseres Antrags, d.h. die Wiederherstellung des Bundeszuschusses mit 250 Millionen DM. Der von der Koalition in der zweiten Lesung eingebrachte Änderungsantrag Umdruck 605 ist unzureichend. Wir bitten deshalb, unseren Antrag annehmen zu wollen, und zwar zum Ausgleich 1. der Kürzung des Bundeszuschusses von 190 auf 160 Millionen DM 1969, 2. der Kostensteigerungen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, den Krankenhauskosten, Rehabilitationsmaßnahmen, Arzneien und dem Einsatz von Ersatzkräften, 3. um die Notlage der Schwerstbeschädigten der Landwirtschaft entsprechend unserem Gesetzesantrag Drucksache V/3980 zu beheben.

Beitragserhöhungen für die Landwirtschaft sind deshalb ungerechtfertigt, weil alle Sozialversicherungsbeiträge einkommensbezogen sind. Das muß auch für die Landwirtschaft gelten. Bei der Landwirtschaft sind die Einkommensverhältnisse aber durch die Bindungen an die EWG-Marktregelungen blockiert, ohne Rücksicht auf die steigende innere Kostenpreisentwicklung. Beitragserhöhungen sind deshalb unerträglich und ungerechtfertigt.

Deshalb bitten wie Sie, dem Antrag zuzustimmen. (D)

Vizepräsident Schoettle: Wir können jetzt gleich die Begründung des Änderungsantrags Umdruck 625 hören. Bitte, Herr Abgeordneter Logemann!

Logemann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten mit unserem Antrag Umdruck 625 eine Verankerung von Mitteln für die **Schulmilchspeisung** im Etat erreichen. Wir schlagen in dem Antrag vor, 30 Millionen DM aus dem Ansatz für Vorratshaltung herauszunehmen und sie für eine Verbilligung von Schulmilch, also von Milch, bevor sie zu Butter wird, einzusetzen. Wir sind zwar der Auffassung, daß dieser Betrag nicht ausreicht, allen Schulkindern ein verbilligtes Schulmilchfrühstück zur Verfügung zu stellen, aber wir möchten damit doch eine Weichenstellung in Richtung auf ein verbilligtes Milchfrühstück anstreben.

Wir können darauf hinweisen, daß wir uns mit unserem Antrag in Übereinstimmung mit den Auffassungen und Erklärungen des Herrn Landwirtschaftsministers Höcherl befinden. Außerdem ist ein von uns gestellter Antrag zur Schulmilchspeisung von den Mitgliedern aller Fraktionen im Ernährungsausschuß sehr positiv beurteilt worden. Also auch hier besteht eine Übereinstimmung. Zu guter Letzt darf ich noch darauf hinweisen, daß es hier um ein Problem geht, das auch von der EWG her positiv bewertet wird. Der Antrag ist also auch EWG-konform.

Logemann

(A) Ich bitte, Herr Präsident, diesen Antrag dem Ausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Schoettle: Sie wollen den Antrag auf Umdruck 625 dem Ausschuß überwiesen wissen? Hier handelt es sich aber auch um einen Änderungsantrag zu einem Haushaltstitel. Es hat doch keinen Sinn, einen Antrag einem Ausschuß zu überweisen, wenn über den Haushalt zu entscheiden ist. Ich meine, wir stimmen ab.

(Zurufe von der Mitte: Abstimmen!)

Wir stimmen zunächst über den Antrag Umdruck 624 ab. Wer stimmt ihm zu? — Danke. Die Gegenprobe! — Das letzte ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag auf Umdruck 625, der eben begründet worden ist. Wer stimmt ihm zu? — Danke. Die Gegenprobe! — Auch hier ist das letzte die Mehrheit; der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Dann liegen noch zwei Entschließungsanträge der Fraktion der FDP vor, der eine auf Umdruck 602 *). Soll der auch begründet werden?

(Zuruf von der FDP: Ausschußüberweisung!)

Ferner Umdruck 634 **), ebenfalls ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP.

(Zuruf von der FDP: Ausschußüberweisung!)

— Ebenfalls Ausschußüberweisung. Überweisung an den Ernährungsausschuß?

(B) (Abg. Rösing: Und Haushaltsausschuß!)

— Und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und nach § 96 der Geschäftsordnung. Also: beide Anträge sollen überwiesen werden an den Ernährungsausschuß — federführend — und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung und nach § 96 der Geschäftsordnung. Diese Überweisungsvorschläge sind vom Hause akzeptiert.

Änderungen am **Einzelplan 10** sind nicht beschlossen worden, also braucht über ihn nicht gesondert abgestimmt zu werden.

Ich rufe den Einzelplan 11 zur Abstimmung auf. Dazu liegen Entschließungsanträge vor, ein Antrag der Fraktion der FDP auf Umdruck 612 ***) und ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Umdruck 621 ****). Soll der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP begründet werden? — Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (Kempten).

Schmidt (Kempten) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **§ 56 des Bundesversorgungsgesetzes** ist vor einiger Zeit vom Hohen Hause wiederhergestellt worden. Es handelt sich um die **Berichtspflicht der Bundesregierung**. Die Gespräche der letzten Wochen und Monate — das Gespräch der Koalitionsfraktionen und das mit dem Bundeskanzler — haben ergeben, daß

*) Siehe Anlage 6

***) Siehe Anlage 7

****) Siehe Anlage 8

****) Siehe Anlage 9

zum 1. Januar 1970 eine Anpassung erfolgen soll. (C) Auf Grund dieser Tatsache haben wir Ihnen diesen Entschließungsantrag vorgelegt, weil wir der Auffassung sind, daß der Entschließungsantrag, der von der CDU/CSU und der SPD vorgelegt worden ist, nicht gewährleistet, daß am 1. Januar 1970 eine solche Anpassung, wie sie vorgesehen ist, erfolgen kann. Er entspricht aus den Gründen nicht den Vorstellungen, die in die Öffentlichkeit getragen worden sind, weil eine Berichterstattung auf alle Fälle noch durch diese Bundesregierung und eine Verabschiedung noch durch diesen Bundestag sichergestellt sein muß, wenn zum 1. Januar 1970 die Anpassung in Kraft treten soll.

Da wir erst am 28. September die Wahlen haben und die Bildung der Bundesregierung auf alle Fälle einige Wochen dauern wird, ist es unmöglich, daß zum 1. Januar 1970 die Kriegsofferrenten angepaßt werden. Unser Entschließungsantrag enthält daher die Aufforderung an die Bundesregierung, dem Hohen Hause diesen Bericht bis zum 30. April 1969 vorzulegen und gleichzeitig ein Anpassungsgesetz, Herr Kollege Maucher, vorzulegen, das **das Jahr 1969 mit berücksichtigt**. Das ist nicht schwierig, Herr Kollege Maucher. Nachdem der Herr Bundeswirtschaftsminister auch schon die Zahlen für 1969 sehr genau weiß, ist es nicht schwierig, diese Zahlen in einen Gesetzentwurf mit einzubauen, der von diesem Hohen Hause noch verabschiedet wird, damit vom 1. Januar 1970 an die Kriegsofferrenten, wie auch von Ihnen versprochen, wirklich angehoben werden können.

(Beifall bei der FDP.)

(D)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags Umdruck 621 hat der Abgeordnete Glombig.

Glombig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmidt sprach davon, daß der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Umdruck 621 nicht den Vorstellungen der Öffentlichkeit über die weitere Entwicklung im Bereich der Kriegsofferversorgung entspreche. Herr Schmidt, Sie wissen doch sehr gut, daß wir mit der **Wiederherstellung des § 56 des Bundesversorgungsgesetzes** nichts anderes getan haben als das, was die Kriegsofferverbände seit Jahren gefordert haben. Wir haben den alten Zustand wiederhergestellt, der ursprünglich mit dem Dritten Neuordnungsgesetz erreicht worden war, und dieser Wiederherstellung des alten Zustandes haben die Kriegsofferverbände in vollem Umfang zugestimmt. Ich frage mich, was Sie eigentlich wollen.

(Abg. Schmidt [Kempten] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Bitte schön, Herr Schmidt!

Schmidt (Kempten) (FDP): Herr Kollege Glombig, würden Sie mir zustimmen, wenn ich feststelle, daß es zweifellos besser gewesen wäre, § 56 gar nicht erst zu verändern, wie es unser Wunsch und

Schmidt (Kempten)

(A) Wille war? Dann hätten wir diese Debatte gar nicht gehabt.

(Zurufe von den Regierungsparteien.)

Glombig (SPD): Gewiß wäre das besser gewesen, aber Sie wissen ja auch, daß die Veränderung des § 56 des Bundesversorgungsgesetzes auf Grund einer wirtschaftlichen Entwicklung notwendig geworden ist, für die Sie ja in der Zeit, bevor die Große Koalition gebildet worden ist, mitverantwortlich gewesen sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Man muß doch mit aller Deutlichkeit herausstellen, daß das eben nur eine Folgemaßnahme auf Grund der Entwicklung des Jahres 1966 und von vorher gewesen ist.

Schmidt (Kempten) (FDP): Herr Kollege Glombig, können Sie mir sagen, wo in § 56 expressis verbis irgendwelche finanziellen Auswirkungen erwähnt sind, die mit der mittelfristigen Finanzplanung damals in irgendeinem Zusammenhang standen?

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Glombig (SPD): Herr Schmidt, Ihr Antrag auf Umdruck 612 zeigt doch ganz klar, daß ein Bericht nach § 56 völlig wertlos ist, wenn mit ihm nicht gleichzeitig oder unmittelbar danach auch ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der die entsprechenden Konsequenzen aus diesem Bericht zieht. Alles andere wärebarer Unsinn. Da Sie das auch wissen, haben Sie den Antrag gestellt, diesen Bericht zum 30. April dieses Jahres vorzulegen. Ich meine vor gar nicht langer Zeit gehört zu haben, daß Sie die Vorlage des Berichtes zum 15. April gefordert hätten. Sie haben sich das wohl inzwischen überlegt und diese Frist bis zum 30. April hinausgeschoben. Sie wissen genau, daß weder der Bericht noch der Gesetzentwurf bis zum 30. April vorgelegt werden können, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil es an den notwendigen Finanzen für das Haushaltsjahr 1969 fehlt, und zum anderen, weil, wenn wir jetzt nur unter Berücksichtigung der Jahre 1967 und 1968 eine Erhöhung z. B. der Grund- und Ausgleichsrenten vornehmen, die Erhöhung dieser Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch nicht einmal 10 0/0 betragen würde. Ich müßte Sie eigentlich fragen: Ist es von Ihnen gewollt, eine so geringe Anhebung der Leistungen in der Kriegsoferversorgung zu erzielen?

Schmidt (Kempten) (FDP): Herr Kollege Glombig, darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir die Frist bis zum 30. April deshalb vorgesehen haben, damit die Bundesregierung Gelegenheit hat, die Dinge in der Osterpause zu bearbeiten,

(Lachen bei den Regierungsparteien)

und daß wir dem Hohen Hause ansonsten einen solchen Antrag unter Einschluß des Jahres 1969, der ein Inkrafttreten zum 1. Januar 1970 vorsieht, vorlegen werden.

Glombig (SPD): Herr Schmidt, die Bundesregierung sollte doch nur auf Grund eines Berichtes ein Anpassungsgesetz erarbeiten, in dem für die **Anhebung der Kriegsofferrenten das volle Jahr 1969** berücksichtigt wird. Sie wollen doch ebenso wie wir, daß das volle Jahr 1969 Berücksichtigung findet. Das kann allerdings, so meine ich, erst im letzten Viertel des Jahres 1969 geschehen. Den Bericht und einen konkreten Gesetzentwurf früher vorzulegen, würde ich, wie gesagt, auch im Interesse der Kriegsoffer nicht für richtig halten. Ich glaube, das würde gegen das Interesse der Kriegsoffer verstoßen.

Herr Schmidt, wenn Sie es mit Ihrem Antrag wirklich ernst meinen und wenn das nicht nur ein Antrag im Hinblick auf das Wahljahr 1969 ist, hätten Sie doch das wahr machen können, was Sie den Kriegsofferverbänden immer wieder angekündigt haben. Sie hatten nämlich angekündigt, daß, wenn die Parteien der Regierungskoalition keinen oder einen nach Ihrer Auffassung nicht ausreichenden Gesetzentwurf bis zum Anfang dieses Jahres vorlegen, Sie selbst einen Gesetzesvorschlag vorlegen wollten. Wir sind sehr gespannt darauf, diesen Gesetzesvorschlag zu erleben.

Lassen Sie mich jetzt zur Begründung unseres Antrages, des Antrages der Großen Koalition, auf Umdruck 621 kommen. Durch den Gesetzentwurf der SPD, die ursprünglich hinausgeschobene Berichtspflicht der Bundesregierung zur weiteren Anpassung der Kriegsofferrenten wieder für das Jahr 1969 festzusetzen, sind die **Voraussetzungen für eine Erhöhung der Kriegsofferrenten ab 1. Januar 1970** geschaffen worden. Mit dem einhellig verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes vom 27. Februar 1969, dem ja auch die FDP zugestimmt hat, wurde die ursprüngliche Fassung des § 56 wiederhergestellt und die Bundesregierung verpflichtet — um uns das noch einmal in Erinnerung zu rufen —, noch in diesem Jahr zu berichten, inwieweit es unter Berücksichtigung der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des realen Wachstums der Volkswirtschaft möglich ist, die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes zu verbessern.

Zu dieser Maßnahme — Herr Schmidt, vielleicht hören Sie einmal zu — hat sich das Hohe Haus durch die im Gegensatz zum Jahre 1967 allgemeine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse veranlaßt gesehen, um damit den Weg für eine Anpassung der Kriegsofferrenten schon im Jahre 1970 frei zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der Herr Bundeskanzler den Herrn Bundesminister der Finanzen und den Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beauftragt hat, bei den vorbereitenden Arbeiten für die Fortschreibung der **mehrfähigen Finanzplanung** für die Jahre 1970 bis 1973 einen Vorschlag für eine fühlbare Verbesserung der Kriegsofferleistungen gemäß § 56 des Bundesversorgungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1970 zu machen; denn andernfalls würde es ab 1. Januar 1970 zu keiner Erhöhung der Kriegsofferleistungen kommen können.

Glombig

(A) Die SPD hat darüber hinaus erklärt, sie würde anläßlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1969 dafür eintreten, daß der Bundestag die Bundesregierung auffordert, im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung die Voraussetzungen für eine Anpassung der Kriegsofferrenten ab 1. Januar 1970 zu schaffen. Da eine ähnliche Erklärung auch vom Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU abgegeben worden ist, haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD es für notwendig gehalten, hier bei der dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 1969 beim Einzelplan 11 auch ihrerseits zu unterstreichen, daß sie eine Anpassung der Kriegsofferrenten vom 1. Januar 1970 an für unbedingt erforderlich halten.

Ich sage das noch einmal mit so großem Nachdruck, damit es Ihnen in den nächsten Wochen oder Monaten nicht einfällt, zu sagen, wir wollten hier ein Manöver vollziehen. Es ist uns sehr ernst mit dieser Erhöhung der Kriegsofferleistungen zum 1. Januar 1970.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Mit dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag soll die Ernsthaftigkeit unseres Willens dokumentiert werden und zum Ausdruck kommen, daß der 5. Deutsche Bundestag, gleichgültig, wie die neue Regierung aussehen wird, eine Anpassung der Kriegsofferrenten von diesem Zeitpunkt an für dringend notwendig hält. Wir zweifeln nicht daran, daß das auch die Auffassung des 6. Deutschen Bundestages sein wird, nachdem die Koalitionsparteien eindeutig ihren Willen bekundet haben. Ganz gleich, wie die Konstellation nach dem 28. September aussehen wird: dieser eindeutig bekundete Wille der größten Parteien dieses Hauses wird auch für die kommenden Entscheidungen die Grundlage bieten.

Wenn ich hier von Anpassung der Kriegsofferrenten spreche, so meine ich natürlich **alle wesentlichen Rentenleistungen des Bundesversorgungsgesetzes** und nicht allein die Grundrenten.

Wir erwarten den **Bericht** der neuen Regierung **zum frühestmöglichen Zeitpunkt**, d. h. zu einem Zeitpunkt — um auch das noch einmal klarzustellen —, der der Entwicklung des gesamten Jahres 1969 und nicht nur eines Teils des Jahres Rechnung trägt. Nur das entspricht dem Interesse der Kriegsoffer. Ihr Antrag würde dem Interesse der Kriegsoffer unmittelbar widersprechen. Die gesetzlichen Maßnahmen sind sofort nach Vorlage des Berichts in die Wege zu leiten. Ich zweifle nicht daran, daß das Bundesarbeitsministerium bereits jetzt an diesen gesetzlichen Grundlagen zu arbeiten anfängt; denn wir haben vernommen, daß das Bundesarbeitsministerium demnächst auch ein Gespräch mit den Vertretern der Kriegsofferverbände deswegen führen wird.

Wir würden es auch begrüßen, wenn uns der Bericht über alle wichtigen Zusammenhänge der Kriegsofferversorgung Aufschluß gibt, damit wir eine brauchbare Hilfe für unsere Gesetzgebungsarbeit erhalten.

(C) Ich bin überzeugt, daß wir uns alle wie bisher so auch künftig einig sind in der Verpflichtung, den Kriegsoffern im Hinblick auf die Schwere ihres für die Allgemeinheit erbrachten Opfers eine möglichst ausreichende und würdige Versorgung zu gewährleisten. Ich hoffe: die große Mehrheit der Kriegsoffer ist davon überzeugt, daß uns daran liegt, dieses Ziel auch durch die Mitarbeit der Kriegsoffer selbst zu erreichen, und daß es nicht allein darauf ankommt, hier nur Anträge im Wahljahr zu stellen, sondern daß es sich um eine **kontinuierliche Arbeit an der Verbesserung der Kriegsofferversorgung** handeln muß.

(Abg. Ollesch: Ganz schwach!)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort hat der Abgeordnete Maucher.

Maucher (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, wir sind in vorgerückter Stunde. Aber die Frage ist so bedeutungsvoll, daß wir nicht darauf verzichten dürfen, auch von unserer Fraktion aus noch ein Wort zu sagen.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt die **Erklärung des Bundeskanzlers** in Verbindung mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesarbeitsminister, wonach die **Krangsofferrenten ab 1. Januar 1970 gemäß § 56 angepaßt** werden. Auf Grund dieser Tatsache darf ich folgendes feststellen, Herr Kollege Schmidt. Ihr Antrag beinhaltet im Grunde genommen das gleiche, erweckt aber in der Öffentlichkeit den Eindruck, als ob man von hier aus dem nächsten Bundestag und der nächsten Bundesregierung nicht zumuten wollte, diese klare Zusage einzulösen. Sie haben anscheinend die Ausführungen des Bundesfinanzministers vorhin nicht gehört. Wenn Sie aufgepaßt und zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, daß die konjunkturdämpfenden Maßnahmen nicht endgültig sind, sondern daß man die Zeit bis Juli beobachten will. Angesichts dessen kann man nicht im April mit einer Hochrechnung feststellen, wie die Situation aussehen wird. In der Tat würden Sie mit diesem Antrag den Kriegsoffern den schlechtesten Dienst erweisen. Die Kriegsoffer wollen nämlich, daß die **wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1969** bei der Anpassung **mit berücksichtigt** wird.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Wenn das nicht der Fall ist — und nach Ihrem Antrag ist es nicht möglich —, bekommen die Kriegsoffer die nächsten zwei Jahre eine geringere Anpassung. Das ist der Tatbestand, über den wir uns nicht hinwegsetzen wollen.

Im übrigen darf ich kurz und bündig feststellen: bei der Entscheidung über den § 56 hat die Fraktion der CDU/CSU durch mich erklären lassen, daß die Änderung des § 56 nicht nur formell ist, sondern daß die CDU/CSU-Fraktion bereit ist, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Das ist auch der Sinn dieser Entschließung, mit der wir uns hinter die Erklärung der Bundesregierung und des Bundeskanzlers stellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(A) **Vizepräsident Schoettle:** Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (Kempten).

Schmidt (Kempten) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Klarstellung einiger Dinge habe ich mich leider noch einmal melden müssen.

Herr Kollege Maucher, unser Antrag hat eben nicht den gleichen Inhalt wie Ihr Antrag. Er ist auch kein Mißtrauensantrag oder Verschiebeantrag, der zum Ausdruck brächte, daß die nächste Bundesregierung das nicht machen könnte, sondern er geht von den realen Tatsachen aus. Herr Kollege Glombig hat selbst gesagt, Sie wollen mit Ihrem Antrag die Endabrechnung 1969 haben. Diese Endabrechnung haben Sie im Januar oder Februar 1970. Wenn die Bundesregierung dann einen Gesetzentwurf einbringt, kann er frühestens im April oder Mai des nächsten Jahres verabschiedet werden. Genau das habe ich vorhin gesagt. Deshalb wollen wir den Bericht jetzt zum 30. April haben. Deshalb wollen wir die immer so gelobten Vorausberechnungen Ihrer Bundesregierung für das Jahr 1969 einbeziehen. Sie führen diese Zahlen doch immer an. Warum soll man sie nicht auch in diese Planung hineinnehmen können, wenn Sie sie in andere Planungen hineinnehmen? Nichts anderes wollen wir.

Zur Abstimmung selbst darf ich sagen: wir bitten um sofortige Abstimmung über den Antrag, nicht um seine Überweisung.

(Beifall bei der FDP.)

(B)

Vizepräsident Schoettle: Damit ist die Debatte geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist klar, daß angesichts des Inhalts der beiden Anträge sofortige Abstimmung notwendig ist; eine Ausschußüberweisung ist unzumutbar.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP auf Umdruck 612 ab. Wer stimmt ihm zu? — Danke. Gegenprobe! — Das letzte ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Umdruck 621 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Danke. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist auch der Einzelplan 11 erledigt.

Wir kommen zum **Einzelplan 12**. Hier liegen Entschließungsanträge vor, und zwar zunächst ein Antrag der beiden Regierungsfractionen auf Umdruck 620 *). Soll der Antrag begründet werden? — Der Antrag wird nicht begründet. Ein zweiter Antrag, ebenfalls der Regierungsfraction, liegt auf Umdruck 627 **) vor. Auch dieser Antrag wird nicht begründet.

Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag auf Umdruck 620 ab. Wer stimmt ihm zu? —

*) Siehe Anlage 10

**) Siehe Anlage 11

Danke. Die Gegenprobe! — Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. (C)

(Abg. Baier: Das ist ja interessant! — Abg. Mischnick: Wir wollen es im Gesetz haben, nicht in Richtlinien!)

Wir stimmen dann über den Entschließungsantrag Umdruck 627 ab. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ist dieser Antrag ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe dann den **Einzelplan 29** auf. Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der Regierungskoalition auf Umdruck 622 ***) vor. Zur Begründung der Abgeordnete Exner.

Exner (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag auf Umdruck 622 zum Einzelplan 29 befaßt sich mit dem **Familienlastenausgleich**. Lassen Sie mich dazu folgende kurze Ausführungen zur Begründung machen.

In der Nr. 1 des Entschließungsantrags wird grundsätzlich die Bedeutung eines Familienlastenausgleichs hervorgehoben. In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß dieses Hohe Haus bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1967 eine Entschließung angenommen hat, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, bei der Konzipierung der mehrjährigen Finanzplanung einen Familienlastenausgleich gleich mit einzuplanen. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Rede am 20. Januar 1967 die Notwendigkeit einer Reform des Familienlastenausgleichs vor diesem Hause ebenfalls betont hat. Niemand wird heute behaupten wollen, daß in der Zeit, die seitdem verstrichen ist, die Notwendigkeit des Familienlastenausgleichs etwa geringer geworden sei. Das Gegenteil ist sicherlich der Fall. (D)

In Nr. 1 wird zur Zielsetzung eines solchen notwendigen Familienlastenausgleichs daran erinnert, daß es darauf ankommt, die direkten Kindergeldzahlungen und die steuerlichen Vergünstigungen über Freibeträge bei der Einkommensteuer in einem einheitlichen System zusammenzufassen.

Meine Damen und Herren, wer heute morgen die Zeitungen gelesen hat und wer das Zustandekommen dieser Entschließungen kennt, der wird es mir verzeihen, daß ich an dieser Stelle ein paar ergänzende Erläuterungen gebe. Dieser Satz war ursprünglich in der von uns konzipierten Entschließung nicht enthalten. Obwohl dieser Grundsatz, daß diese Leistungen zu einem neuen System vereinheitlicht werden sollen, im Aktionsprogramm der CDU steht und obwohl wir ihn noch vor drei Wochen auf unserem Familienkongreß in Oberhausen erneut unterstrichen haben, ist dieser Satz auf Wunsch der SPD hineingekommen. Das möchte ich an dieser Stelle sehr nachdrücklich sagen.

(Abg. Dr. Schellenberg: Dankbar erwähnen!)

***) Siehe Anlage 12

(A) Exner

Bekanntlich können die niedrigen Einkommensgruppen die Steuervergünstigungen zum Teil gar nicht, zum Teil nur in einem geringfügigen Maße in Anspruch nehmen, wohingegen die höheren Einkommensgruppen auf Grund der Steuerprogression diese Vergünstigungen in überproportionalem Maße genießen können. Hier sollen also in einem Familienlastenausgleich neue Regelungen gefunden werden. Niemand wird bestreiten wollen, daß es hier Ungerechtigkeiten, Ungereimtheiten gibt, die es zu beseitigen gilt.

Der Familienlastenausgleich soll also insgesamt wirksamer, sozialer und gerechter werden. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß auch die Bundesregierung in ihrem Finanzbericht 1969, den sie am 4. September 1968 beschlossen hat, diesen Grundsatz noch einmal herausgestellt hat. Ebenso hat der Bundesrat dem in seiner Stellungnahme zum Finanzbericht zugestimmt.

Niemand wird bei nüchterner Beurteilung der Sachlage annehmen wollen, daß der neue Bundestag in einem raschen Anlauf eine grundlegende Reform des Familienlastenausgleichs verwirklichen kann. Andererseits wird man kaum noch lange Zeit mit einer wirksamen und fühlbaren Aufbesserung der Leistungen für kinderreiche Familien warten können. Daher wird die Bundesregierung in Ziffer 2 des Antrages aufgefordert, bei der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes sicherzustellen, daß die bisher erst für 1972 vorgesehene Verbesserung des Kindergeldes noch im Laufe des Jahres 1970 vorgenommen werden kann.

(B)

Lassen Sie mich dazu noch an folgende Grundtatbestände erinnern. Das Kindergeld für das zweite Kind ist letztmalig im Jahre 1961 angehoben worden. Die Leistungen vom dritten Kind an sind letztmalig 1964 angehoben worden. Nach den Unterlagen des Statistischen Bundesamtes sind aber seit 1964 die Lebenshaltungskosten um rund 15 % gestiegen. Die Stundenlöhne der männlichen Arbeitnehmer sind im gleichen Zeitraum von 1964 bis 1969 von 3,94 DM auf 5,31 DM — das sind 34 % — und die Wochenlöhne der männlichen Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum von 175 DM auf 238 DM gestiegen; das entspricht einer Steigerung um 36 %. Niemand wird bestreiten wollen, daß damit sichtbar wird, daß die Leistungen für kinderreiche Familien in der zurückliegenden Zeit deutlich hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind und daß die Familienleistungen im Vergleich zu der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht so angestiegen —

(Abg. Haase [Kassel]: Wir glauben es! — Zurufe von der SPD: Nun ist es aber genug! — Er wird trotzdem angenommen! — Heiterkeit und Beifall.)

Lassen Sie mich noch erwähnen, daß in keinem Bereich unseres Systems sozialer Sicherheit — der Rentenversicherung, des Lastenausgleichs, der Sozialhilfe oder das Arbeitslosengeld — die Leistungen so deutlich zurückgeblieben sind; im Gegenteil, hier sind die Leistungen zum Teil noch stärker gestiegen als die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Bundesregierung hat in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, erst im Jahre 1972 einen zusätzlichen Betrag von 200 Millionen DM einzusetzen. Wir bitten die Bundesregierung in diesem Antrag, diese Mittel bereits im Jahre 1970 einzusetzen.

Ich darf Sie bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort wird hierzu nicht weiter begehrt. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Der Antrag ist, soweit ich sehe, einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Einzelplan 31** auf: Auch dazu liegen Entschließungsanträge vor: auf Umdruck 611 *) ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Geisendorfer, Flämig, Dr. Mühlhan und Genossen und der Fraktionen der CDU und SPD, auf Umdruck 616 ** ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Sollen die Anträge begründet werden?

(Abg. Frau Geisendorfer: Die Begründung habe ich zu Protokoll gegeben!)

— Frau Geisendorfer hat ihre Begründung bereits im Laufe des Vormittags zu Protokoll gegeben. ***)

(Beifall.)

Wird der Antrag der Fraktion der FDP begründet? — Das ist nicht der Fall. (D)

Wir stimmen ab; zunächst über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Umdruck 611. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Wer stimmt diesem Antrag zu?

(Abg. Dr. Althammer: Herr Präsident, hier beantrage ich Ausschußüberweisung! — Zuruf von der FDP: Einverstanden!)

— Es besteht Einverständnis, daß Ausschußüberweisung erfolgen soll.

(Abg. Frau Geisendorfer: Wissenschaftsausschuß!)

Überweisung an den Wissenschaftsausschuß. Einverstanden? — Es ist so beschlossen.

Dann rufe ich das **Haushaltsgesetz** selber auf. Hierzu liegen Entschließungsanträge auf Umdruck 614 ****) — ein Antrag der Abgeordneten Dr. Conring, Dr. Siemer und der Fraktion der CDU/CSU — und auf Umdruck 629 *****) — ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Stücklen, Wagner, Dr. Althammer, Schlager und der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD — vor. Wird zur Begründung des Wort ge-

*) Siehe Anlage 13

**) Siehe Anlage 14

***) Siehe Anlage 18

****) Siehe Anlage 15

*****) Siehe Anlage 16

(A) **Vizepräsident Schoettle** wünscht? — Das Wort hat der Abgeordnete Schlager.

Schlager (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur um einige mögliche Mißdeutungen dieses Antrages von vornherein auszuschließen, darf ich feststellen, daß sich die Antragsteller voll mit dem geltenden Recht in Übereinstimmung befinden. Ich verweise auf das Jugendwohlfahrtsgesetz, das ausdrücklich bestimmt, daß Träger der freien Jugendhilfe nur unterstützt werden dürfen, wenn sie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit und für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten. Ähnliche Regelungen, wie wir sie hier vorschlagen, enthalten auch das Häftlingshilfegesetz und das Bundesvertriebenengesetz. Beide Gesetze bestimmen, daß von öffentlichen Zuwendungen auszuschließen ist, wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft. Gleiches bestimmen auch andere Gesetze, wie beispielsweise das Wiedergutmachungsgesetz für den öffentlichen Dienst.

Studenten, meine Damen und Herren, müssen sich auch daran gewöhnen, daß sie nicht anders behandelt werden können als jeder andere Bürger auch. Der Steuerzahler hat ein Recht auf eine wirtschaftliche, zweckentsprechende und sachgerechte Verwendung der Steuergroschen. Ich weiß nun nicht, inwieweit bisher schon durch den Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe die sachgemäße und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel bei **Zuwendungen an die Studentenschaft** geprüft worden ist. Es pfeifen ja die Spatzen von den Dächern, daß hier nicht überall alles zum besten steht. Ich hoffe, daß die Regierung auch hier im Sinne unseres Antrags sicherstellt, daß die Verwendung der öffentlichen Mittel künftig mit mehr Nachdruck überprüft wird.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Im übrigen begrüßen wir es, daß die Regierung bereits gestern im Vorgriff auf diesen Entschließungsantrag die Mittel für den VDS gesperrt hat. Auch jene kleine Minderheit der Studentenschaft, die hier angesprochen ist, muß begreifen, daß ein Staat, der seinen Bürgern ein Höchstmaß an persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Freiheit gewährt, nicht noch öffentliche Mittel zur Bekämpfung seiner demokratischen Grundordnung geben kann. Auch die Öffentlichkeit versteht es nicht mehr, daß wir immer mit so viel Langmut der kleinen radikalen Minderheit gegenüber treten. Wir würden zudem auch die ganz überwiegende Zahl der Studenten vor den Kopf stoßen, die fest auf dem Boden unserer demokratischen Grundordnung stehen und die auch studieren wollen.

Wir müssen künftig dem geltenden Recht, wie ich vorhin erklärt habe, mehr Nachdruck verleihen. Das ist auch deshalb nötig, weil unsere Langmut gegenüber der radikalen Minderheit von dieser langsam als Schwäche ausgelegt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohmar. (C)

Dr. Lohmar (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung, die der Kollege Schlager gegeben hat, ist ein interessantes Beispiel dafür, daß man aus unterschiedlichen Gründen zu den gleichen Resultaten kommen kann.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat diesen Entschließungsantrag gemeinsam mit der CDU/CSU eingebracht. Wir möchten damit der Bundesregierung Maßstäbe an die Hand geben, von denen sie sich leiten lassen kann. Die Regierung hat nun gestern bereits im Vorgriff auf die heutige Beratung eine Entscheidung in Sachen Verband Deutscher Studentenschaften veröffentlicht, bei der sie von etwas anderen Maßstäben ausgegangen ist, als sie in dem Antrag der beiden Regierungsfraktionen heute zum Ausdruck kommen. Das liegt vielleicht an mangelnder Information. Es hätte aber nicht schaden können, wenn die Bundesregierung erst einmal die Beratungen im Bundestag abgewartet hätte, bevor sie ihre Entscheidung traf und dann auch noch publizierte.

Uns geht es nicht darum, der Regierung eine Vollmacht für einen „Maulkorberlaß“ zu geben.

(Abg. Schlager: Das wollen wir alle nicht!)

Der Vorsitzende der SPD, Herr Brandt, hat kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns nicht in eine Existenzkrise des Staates hineinreden lassen dürfen. Das, was dieser Antrag enthält, versteht sich deshalb eigentlich von selbst und bedarf keiner besonderen Betonung. (D)

Allerdings gibt es gegenwärtig innerhalb der **Studentenschaft** Gruppen, die dazu neigen, die Anwendung von Gewalt nicht mehr als eine Frage demokratischer Prinzipien in der innenpolitischen Auseinandersetzung, sondern als eine Sache der taktischen Zweckmäßigkeit zu betrachten. Um noch einmal auf die Rede von Herrn Brandt zurückzukommen, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf: „Wer sich mit Gewalt revolutionär gebärden will, den muß man in diesem Anspruch ernst nehmen und ihm entsprechend hart begegnen. Terror muß gebrochen werden.“ Dazu reicht nach Meinung meiner Fraktion die Anwendung der bestehenden Gesetze aus.

Für den Staat stellt sich allerdings die zusätzliche Frage, ob er Gruppen, die Gewaltanwendung als ein legitimes Mittel des innenpolitischen Kampfes betrachten, finanziell fördern kann. Wir sagen dazu klar und eindeutig: nein. Ich möchte jedoch diesem Nein hinzufügen, daß wir damit keine Politik und keine Maßnahme der Bundesregierung billigen, die eine Steuerung oder Drosselung selbst harter politischer Debatten über die innere Ordnung unseres Staates zum Ziel haben. Dabei muß selbstverständlich sein, daß die verfassungsmäßige Ordnung von allen als Grundlage akzeptiert wird. Aber die Grenze muß bei der Anwendung von Gewalt gezogen werden, nicht bei der Bewertung politischer Überzeugungen, die von der einen oder anderen

Dr. Lohmar

(A) Partei auch hier in diesem Hause vielleicht nicht geteilt werden.

Die parlamentarische Demokratie muß die Kraft aufbringen, sich in ihrer Entwicklung und in ihren notwendigen Reformen selber kritisch in Frage stellen zu lassen. Demokratie ist kein Zustand, sondern ein Entwicklungsprozeß, eine immerwährende Auseinandersetzung um die Tragfähigkeit von Ideen und von Meinungen. Wir wollen diesen Kampf um die Geltung von politischen Auffassungen mit dem vorliegenden Antrag nicht unterbinden, sondern sichern. Denn lediglich die Anwendung von Gewalt ist es, die sich mit einer offenen und öffentlichen Debatte um die Gestaltung unserer Gesellschaft in keinem Fall vereinbaren läßt. Wer die Wahrheit nur bei sich selber vermutet und zudem andere daran hindern will, für ihre Überzeugungen zu streiten, der verletzt nicht nur demokratische Spielregeln, sondern er untergräbt die Chance zu einer inhaltlichen Reform der demokratischen Gesellschaft. Weil wir Sozialdemokraten dafür eintreten, Kritik und Reform in dieser unserer Demokratie zu gewährleisten, deshalb sagen wir nein zu denen, die das Argument durch eine unkritische Selbstsicherheit und durch Gewalt verdrängen wollen.

Wir appellieren an die große Mehrheit der Studenten, denen es wie uns um eine rationale Argumentation und um Reformen geht, hier fest zu bleiben; denn das Resultat der Gewalt zugunsten einer vermeintlichen Revolution wäre nicht die Reform, sondern die politische Reaktion. Sie aber würde mit Sicherheit das Ende einer Politik bedeuten, die auf gesellschaftlichen Fortschritt, auf politische Freiheit und auf intellektuelle Offenheit gerichtet ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort hat der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen.

Wehner, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte das Wort zu dieser späten Stunde und zu dieser Sache nicht genommen, wenn hier nicht das Wort „Maulkorb“ gefallen wäre. Aber so bitte ich Sie um Entschuldigung, daß ich Sie behelligen muß. Ich bin eines der Mitglieder der Bundesregierung, unter deren Einzelplan, nämlich unter dem Einzelplan 27, Mittel für den **Verband der Deutschen Studentenschaften** ausgewiesen sind, und ich kann es dem Rechnungshof und meinen Beamten gegenüber nicht verantworten, daß hier Gelder zweckentfremdet verwendet werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Solange nicht die Gewähr der zweckentsprechenden Verwendung gegeben ist, so lange kann man es dem Steuerzahler, kann man es der Öffentlichkeit und kann man es diesem Parlament gegenüber nicht verantworten, diese Mittel auszuzahlen. Das ist das einzige, was uns gestern Veranlassung war, nicht die Lust am „Maulkorb“ und schon gar nicht die Lust, Ihnen zuvorzukommen. Wir waren uns darüber klar, daß hier ein Antrag vorliegen wird, aber

für uns ging es um die Frage: kann man das verantworten?, um nichts anderes. (C)

(Sehr gut! bei den Regierungsparteien.)

Hier muß man sagen: Vier von den fünf Herren, die dort mit solchen Geldern zu tun gehabt haben, haben doch wohl, wenn ich nicht völlig irre und falsch informiert bin, öffentlich erklärt, daß diese Mittel zweckentfremdet verwendet worden sind. Wenn das so ist, möchte ich den sehen, der eine Regierungsverantwortung trägt und dann sagt: Lassen wir das ruhig einmal eine Weile so laufen!

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Das kann man nicht eine Weile laufen lassen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit erklären: Die Gelder, die beim Einzelplan 05, beim Einzelplan 06, beim Einzelplan 27, beim Einzelplan 29 für diesen Zweck ausgewiesen sind — ich kann für die anderen nicht sprechen, aber das war der Sinn der gestrigen Erörterungen —, sehen wir jetzt einmal von den Personalausgaben ab, die in den Beträgen des Einzelplans 29 enthalten sind, werden nicht für etwas anderes verwendet, die stehen zur Verfügung, wenn es wieder eine Dachorganisation der Studenten gibt, die wirklich für alle sprechen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Aber man kann hier doch nicht die Ausgabe von Mitteln verantworten, von denen die Betroffenen selber sagen, sie hätten sie für völlig andere Zwecke verwendet. Das war es. (D)

Ich muß Ihnen sagen: deswegen erregt mich ein Wort wie „Maulkorb“, wenn es in diesem Zusammenhang hier fällt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Funcke.

Frau Funcke (FDP): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Kollege Dr. Lohmar hat gesagt, was hier stehe, sei eine Selbstverständlichkeit. Ich frage mich, warum Sie diese Selbstverständlichkeit als Entschließung zur Abstimmung stellen, denn Selbstverständlichkeiten brauchen ja nicht Inhalt einer parlamentarischen Entschließung zu sein.

Nachdem ich mir allerdings die Begründungen von allen drei Seiten angehört habe, scheint mir doch mehr dahinterzustecken als eine Selbstverständlichkeit. Vermutlich meint jeder etwas anderes als den reinen Text, und das macht uns bedenklich. Sie verstärken mit dieser Entschließung unsere Bedenken, die wir von dieser Stelle schon mehrfach ausgesprochen haben, daß Sie nämlich die wirklichen Ursachen der Unruhen in unserer Jugend nicht begriffen haben.

(Widerspruch in der Mitte.)

Von dem ersten Ausspruch „Landgraf, werde hart!“ über die Verweigerung von Kunstpreisen bis zu dem Ruf „Kein Honnefer Modell für rebellie-

Frau Funcke

(A) rende Studenten!“, von der Forderung, die Studenten von der Hochschule zu werfen, bis zu diesem parlamentarischen Antrag zieht sich ein roter Faden. Meine Herren und Damen, dagegen haben wir Bedenken. Gestern noch haben neun Ministerpräsidenten statt einer Hochschulreform eine Hochschuldisziplinarordnung beschlossen; zu mehr hat es nicht gereicht. Ich bin sehr dankbar dafür, daß der nordrhein-westfälische Innenminister Weyer gesagt hat: Das unterschreiben wir nicht; das unterschreiben wir erst dann, wenn wir auch eine anständige Hochschulreform haben.

(Abg. Dr. Lohmar: Das ist aber schon vorher von Ministerpräsident Kühn gesagt worden!)

— Das haben sie gemeinsam gesagt.

Es ist nicht zuletzt das Wie unseres Tuns und unserer Haltung, das die Unsicherheit und das Mißtrauen der Jugend gegen die Etablierten schürt. Gerade eine solche Häufung von Aktivitäten gegen die Studenten macht mehr Widerstand als Verständnis deutlich, und sei es auch nur eine reine verbale Aktivität, hinter der nach dem, was der Minister für Gesamtdeutsche Fragen gerade gesagt hat, nichts steckt.

(Lebhafte Zurufe von der Mitte.)

— Entschuldigen Sie, natürlich steckt sachlich nichts Neues dahinter, denn die Bundesregierung muß ja doch so handeln; das brauchen wir ihr nicht besonders zu sagen. Es ist doch nur reine Optik.

(B) (Zuruf des Abg. Dr. Lenz [Bergstraße].)

Was ist denn sachlich Neues darin? In der Sache ist die Bundesregierung bereits nach der Haushaltsordnung gehalten, Zuschüsse nicht dorthin zu geben, wo keine ordnungsmäßige Haushaltsführung sichergestellt ist. Das ist eine Banalität; wir brauchen doch keine Entschlüsse, in denen die Haushaltsordnung abgeschrieben wird! Man sollte doch wirklich nur Vernünftiges tun.

Wenn es nicht in der Sache begründet ist — und das hat Herr Kollege Lohmar ja mit freundlicher Offenheit gesagt —, dann ist es eben lediglich in der Optik begründet. Aber gerade gegen diese Optik haben wir erhebliche Bedenken. Wir werden uns also — bei Zustimmung in der Sache — der Stimme enthalten, weil wir Bedenken gegen die Optik haben.

(Widerspruch in der Mitte — Abg. Frau Berger-Heise: Wegen der Optik!)

In der Sicht der jungen Generation — ich meine hier nicht die radikale, sondern generell die junge Generation — wird in wachsendem Maße der Eindruck verstärkt, daß „die da oben in Bonn“ nichts anderes als Disziplinarordnungen u. Disziplinarstrafen im Sinn haben, aber gar nichts zur wirklichen Reform beitragen werden. Schlagen Sie doch lieber endlich wirkliche Reformen vor!

(Beifall bei der FDP. — Abg. Baier: Sie sagen etwas Selbstverständliches! — Weitere Zurufe von der Mitte.)

Vizepräsident Schoettle: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. (C)

Meine Damen und Herren, bevor ich über diese Entschließungsanträge zum Haushaltsgesetz abstimmen lasse, rufe ich zur Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz auf. Wer dem Haushaltsgesetz 1969 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Danke. Enthaltungen? — Das Haushaltsgesetz ist gegen die Stimmen der Fraktion der FDP einstimmig mit den Stimmen der Regierungsfractionen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge. Da ist zunächst der Antrag auf Umdruck 614 der Abgeordneten Dr. Conring, Dr. Siemer und der Fraktion der CDU/CSU. Wer stimmt dieser EntschlieÙung zu? — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ist dieser EntschlieÙungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag auf Umdruck 629, der von beiden Koalitionsfraktionen kommt. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Danke. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag ebenfalls angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Haushaltsberatungen. Wir haben noch zwei Punkte zu erledigen, die heute vormittag auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Ich rufe zunächst auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Kühn (Hildesheim), Dr. Jungmann, Frau Blohm, Dr. Schmidt (Gellersen), Reichmann und Genossen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischbeschaugesetzes**

— Drucksache V/3419 —

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß)

— Drucksache V/4032 —

Berichterstatter: Abgeordnete Frau Lösche (Erste Beratung 201. Sitzung)

Ich nehme an, daß die Berichterstatterin das Wort nicht wünscht.

Wir treten in die zweite Beratung ein. Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz. Ich rufe auf Art. 1, Art. 2, Art. 3, Einleitung und Überschrift. — Wer den aufgerufenen Artikeln zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf zur

dritten Beratung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Das Wort wird nicht gewünscht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz im ganzen. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Vizepräsident Schoettle

(A) Hier liegt noch ein Entschließungsantrag *) zu dem eben verabschiedeten Gesetz vor. Ich nehme an, er wird nicht begründet. Wir stimmen ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 28. Oktober 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Benutzung niederländischer Hoheitsgewässer und Häfen durch N. S. „Otto Hahn“** — Drucksache V/3860 —

a) Bericht des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung — Drucksache V/4048

Berichterstatter: Abgeordneter Röhner

b) Schriftlicher Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

— Drucksache V/4036 —

Berichterstatter: Abgeordneter Baron von Wrangel

(Erste Beratung 218. Sitzung)

(Abg. Flämig: Nuklearschiff!)

(B) — Nuklearschiff soll das heißen. Das ist dem Nichteingeweihten nicht ohne weiteres eingängig.

*) Siehe Anlage 17

Der Berichterstatter für den Auswärtigen Ausschuß verzichtet auf das Wort. (C)

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf Art. 1, Art. 2, Art. 3, Einleitung und Überschrift. — Wer den aufgerufenen Artikeln zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist in zweiter Beratung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf zur

dritten Beratung

und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch dieses Gesetz ist einstimmig verabschiedet.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf Mittwoch, den 23. April 1969, 9 Uhr.

Ich wünsche allen noch Anwesenden — natürlich auch den Abwesenden — eine geruhssame Osterpause, soweit das unter den heutigen Verhältnissen möglich ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.01 Uhr.)

(D)

(A) Genossen zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969

I. hier: Einzelplan 04. Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3924 —.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kap. 04 03 — Presse- und Informationsamt der Bundesregierung — wird folgender neuer Tit. 685 03 ausgebracht:

„Tit. 685 03 Förderungsmittel für die deutschen Wochenshauen
200 000 DM“

Deckungsvorschlag

2. In Kap. 04 03 Tit. 531 03 — Öffentlichkeitsarbeit Inland — und Tit. 531 04 — Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland — wird jeweils der Ansatz um 50 000 DM gekürzt.

II. hier: Einzelplan 05. Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3925 —

In Kap. 05 01 Tit. 526 05 — Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag in der Frage der Abgrenzung des Festlandssockels — wird der Ansatz um 100 000 DM gekürzt.

Bonn, den 27. März 1969

Dr. Lohmar	Damm
(B) Dr. Meinecke	Frau Geisendorfer
Spillecke	Frau Klee
Frau Freyh	Dr. Hellige
Hauck	Kiep
Lemp	Dr. Marx (Kaiserslautern)
Matthöfer	Petersen
Müller (Mülheim)	Dr. Wörner
Raffert	Dr. Huys
Sänger	Dr. Martin
Vit	Kubitza
Dr. Dr. h. c. Toussaint	Dr. Mühlhan

Anlage 3**Umdruck 631**

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Mertes, Schmitt-Vokenhausen und der Fraktion der CDU/CSU, SPD, FDP zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969 hier: Einzelplan 06. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3926 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag begrüßt anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 1969 die verschiedenen Initiativen der Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung der Datenverarbeitung.
2. Der Bundestag ersucht die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß

- a) der jederzeitige und umfassende Zugriff des Parlaments auf entscheidungsrelevante Daten ausdrücklich sichergestellt wird, damit Alternativen unter verschiedenen Prämissen entwickelt werden können,
- b) vor jeder Entscheidung über die weitere Einführung der Datenverarbeitung alle Möglichkeiten aufgezeigt werden, soweit Fragen der Kontrollfunktion oder des Informationsanspruchs des Parlaments berührt werden,
- c) vor einer über die herkömmlichen Methoden hinausgehenden Erfassung der Daten über Einzelpersonen im Zusammenwirken mit den Ländern und insbesondere den Kommunen jegliche Beeinträchtigung und Verletzung der Privatsphäre ausgeschlossen wird,
- d) maschinelle Behördenbescheide für den Bürger verständlich und nachprüfbar sind,
- e) nach Absprache mit den Ländern dem Bundestag über die Möglichkeiten einer Intensivierung der Zusammenarbeit auch mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, über die bisherigen Rationalisierungsmaßnahmen und -vorhaben auch bezüglich der Erfassung von Personaldaten auf allen Verwaltungsebenen berichtet wird,
- f) bei mit Bundesmitteln finanzierten Projekten von politischer Tragweite solche Organisationsformen verwendet werden, die auch die Beteiligung des Parlaments gewährleisten (z. B. bei der Gesellschaft für Datenverarbeitung und Mathematik mbH, die Abteilung für behördliche Datenverarbeitung mit der Aufgabe, neue Erkenntnisse für die Informations- und Entscheidungsvorbereitung zu gewinnen, die staatlichen Stellen zu beraten und Angehörige des öffentlichen Dienstes fortzubilden),
- g) jeweils die für den Anwendungszweck nach Preis und Leistung optimale EDV-Anlage beschafft wird und die Entscheidungsgründe dem Parlament zur eigenen Urteilsbildung zugänglich sind,
- h) die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung beschleunigt und vollwirksam, notfalls durch Herbeiführung von Kabinettsentscheidungen arbeiten kann, um ein Gesamtkonzept zu entwickeln und zur Vermeidung von Doppelarbeit die Systemvorschläge für die beteiligten Bereiche aufeinander abzustimmen,
- i) politisch relevante „Datenbanken“ auch mit der notwendigen Unabhängigkeit arbeiten können,
- j) bei der zunehmenden Anwendung der EDV die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in einem umfassenden, jedoch arbeitsteiligen Datenbanknetz von vornherein in Betracht gezogen wird,
- k) dem Bundestag darüber berichtet wird, welche Überlegungen hinsichtlich der notwendig

(A) werdenden gesetzlichen Regelungen zum Gesamtkomplex der EDV angestellt werden.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag über die Weiterentwicklung der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) im öffentlichen Bereich unter Einbeziehung der vorstehenden Grundsätze bis 31. Dezember 1969 zu berichten.

Bonn, den 27. März 1969

Dr. Schmidt (Wuppertal)	Büttner
Baier	Frau Herklotz
Dr.-Ing. Dr. h. c. Balke	Hirsch
Burgemeister	Haase (Kellinghusen)
Dr. Conring	Jacobi (Köln)
Dichgans	Liehr
Dr. Hammans	Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h.
Dr. Hesberg	Möller
Illerhaus	Dr. Müller-Emmert
Dr. Jungmann	Raffert
Krammig	Rehs
Dr. Löhr	Rr. Reischl
Dr. Martin	Schonhofen
Frau Dr. Maxsein	Dr. Schulz (Berlin)
Mommel	Westphal
Prochazka	Schmidt (Hamburg)
Rollmann	und Fraktion
Ruf	
Dr. Siemer	Mertes
Wagner	Dr. Bucher
Dr. Wörner	Dr. Dahlgrün
(B) Dr. Barzel und Fraktion	Dr. Imle
	Mauk
Bading	Moersch
Schmitt-Vockenhausen	Mischnick und Fraktion
Bauer (Würzburg)	

Anlage 4

Umdruck 624

Anderungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969**, hier: Einzelplan 10, Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3930.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 10 02 wird der Titel 656 52, „Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung“ von 160 Millionen DM um 70 Millionen DM auf 230 Millionen DM erhöht.

Deckungsvorschlag:

2. In Kapitel 10 02 Titel 882 44 „Zuweisungen zur Förderung der vertikalen Verbundwirtschaft“ wird der Ansatz um 20 Millionen DM auf 163 750 DM gekürzt.
3. In Kapitel 10 02 Titel 682 45 „Zuschüsse an den zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft“ wird der

Ansatz um 50 Millionen DM auf 20 Millionen DM gekürzt. (C)

Bonn, den 26. März 1969

Mischnick und Fraktion

Anlage 5

Umdruck 625

Anderungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969**, hier: Einzelplan 10, Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3930

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 wird ein Titel „Zuschüsse zu Schulumilchspeisungen“ angefügt und mit 30 Millionen DM ausgestattet.

Deckungsvorschlag:

In Kapitel 10 03 Titel 682 81 — Vorratshaltung — wird der Ansatz um 30 Millionen DM auf 888 266 000 DM gekürzt.

Bonn, den 26. März 1969

Mischnick und Fraktion

(D)

Anlage 6

Umdruck 602

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Einzelplan 10, Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3930 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

ausreichende Mittel für Investitionsbeihilfen für diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe bereitzustellen, die aufgrund der bisherigen Richtlinien beihilfefähige Anträge eingereicht hatten.

Bonn, den 19. März 1969

Mischnick und Fraktion

Anlage 7

Umdruck 634

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Einzelplan 10, Geschäftsbereich

(A) des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3930 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die 300 Millionen DM Kapitalmarktmittel, die zu Lasten der Einnahmen des Zweckvermögens (bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank) 1969 aufgenommen werden, wie bisher gemäß § 5 des Gesetzes über die Zusammenlegung der Deutschen Landesrentenbank und der Deutschen Siedlungsbank (BGBl. I S. 1001 vom 4. September 1965) zu verwenden.
2. zur Abwicklung der Eingliederung geflüchteter und vertriebener Bauern einen weiteren 5 Jahresplan vorzulegen.

Bonn, den 28. März 1969

Dorn und Fraktion

Anlage 8

Umdruck 612

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Einzelplan 11, Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3931 —

(B)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag bis zum 30. 4. 1969

1. den Bericht über mögliche Leistungsverbesserungen gemäß § 56 BVG, und gleichzeitig damit
 2. einen Gesetzentwurf, der Anpassungen der Kriegsofopferleistungen vorsieht,
- vorzulegen.

Bonn, den 25. März 1969

Mischnick und Fraktion

Anlage 9

Umdruck 621

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Einzelplan 11, Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3931 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

bei Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1970 bis 1973 Mittel für eine fühlbare Verbesserung der Kriegsofopferversorgung gemäß

§ 56 des Bundesversorgungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1970 an vorzusehen. (C)

Bonn, den 26. März 1969

Dr. Barzel und Fraktion

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Anlage 10

Umdruck 620

Entschließungsantrag der Abgeordneten Lemmrich, Rawe, Wagner, Dr. Abelein und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Seifriz, Fellermaier und der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969**, hier: Einzelplan 12, Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — Drucksachen V/3300 Anlage, Drucksache V/3932 —

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Bundestag empfiehlt der Bundesregierung, die vorläufigen Richtlinien für die Gewährung von Bundeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 13. Dezember 1961 — Verkehrsblatt 1962, S. 16 — in der Fassung des allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 7/1965 vom 29. Juni 1965 — Verkehrsblatt 1965, S. 395 — wie folgt zu ergänzen:

In Nr. 1 wird vor dem letzten Absatz eingefügt: „Ferner kann der Bund den Gemeinden Zuwendungen für den Bau oder Ausbau von Gehwegen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen oder an Zubringerstraßen zu Bundesautobahnen oder zu Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und für Haltebuchten des öffentlichen Personenverkehrs auch dann gewähren, wenn die Gemeinden nicht Träger der Straßenbaulast für die Fahrbahn sind oder wenn an der Fahrbahn keine Baumaßnahme stattfindet.“ (D)

- II. Die Bundesregierung wird ersucht,

dem Bundestag über die Ergänzung der Richtlinien bis zum 1. Mai 1969 zu berichten.

Bonn, den 26. März 1969

Lemmrich

Rawe

Wagner

Dr. Abelein

Dr. Barzel und Fraktion

Seifriz

Fellermaier

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Anlage 11

Umdruck 627

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur dritten Beratung des **Entwurfs**

- (A) **des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Einzelplan 12, Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3932 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrspolitischen Programms der Bundesregierung sowie unter Berücksichtigung der auf ein neues Leistungsbild der Deutschen Bundesbahn ausgerichteten Maßnahmen wird die Bundesregierung ersucht, folgende zusätzliche Vorkehrungen zur Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses der Deutschen Bundesbahn (DB) zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten:

1. Normalisierung der Konten

Die Ausgleichszahlungen für den sozialbegünstigten Schienen-Personenverkehr sind entsprechend der neuen Fassung des Bundesbahngesetzes so zu regeln, daß die DB einen angemessenen und kostenorientierten Ausgleich für diese gemeinwirtschaftliche Aufgabe erhält, wobei die Länder sich an dem Ausgleich für den nicht kostendeckenden Schülerverkehr angemessen beteiligen sollen.

2. Verbesserung der Kapitalstruktur

a) Vorbehältlich der Ergebnisse von Wegekostenuntersuchungen soll der Bund den noch nicht übernommenen Zinsaufwand für das in die Fahrwege der DB investierte Fremdkapital übernehmen.

- (B) b) Der Bund soll seiner Verpflichtung zur kassenmäßigen Abdeckung der aus der Vorfinanzierung von Verlusten herrührenden kurzfristigen Verschuldung der DB nachkommen.

3. Stärkung der Ertragskraft

a) Die zur Steigerung der Ertragskraft der DB auf lange Sicht notwendigen Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie Investitionsvorhaben von überragender Größenordnung lassen sich bis 1972 nicht in vollem Umfang verwirklichen. Daher sollen die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehenen Investitionshilfen auch nach 1972 fortgesetzt werden. Für besondere Investitionsvorhaben soll die Möglichkeit zusätzlicher Zuschüsse zur Bewältigung der Finanzierung offengehalten werden.

b) Die Eisenbahnen, die als Verkehrsträger ihren Fahrweg selbst vorhalten, sollen zur Beseitigung eines Wettbewerbsnachteils gegenüber ihren Konkurrenten von der Zahlung der für den Straßenbau zweckgebundenen Mineralölsteuer soweit freigestellt werden, als das Mineralöl im Schienenverkehr verwendet wird.

Bonn, den 26. März 1969

Dr. Barzel und Fraktion
Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Anlage 12

Umdruck 622 ^{C)}

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969**, hier: Einzelplan 29, Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Jugend — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3944 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hält daran fest, daß eine umfassende Reform des Familienlastenausgleichs dringlich ist. Dabei sollen die steuerlichen Erleichterungen und die unmittelbaren Zahlungen zu einem einheitlichen, gerechten System zusammengefaßt werden. Die Bundesregierung wird daher ersucht, ihre Arbeiten dazu so rechtzeitig abzuschließen, daß die Reform vom Deutschen Bundestag in der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden kann.
2. Unabhängig davon hält der Deutsche Bundestag eine alsbaldige Anpassung der Leistungen für kinderreiche Familien an die wirtschaftliche Entwicklung für dringend erforderlich. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, bei der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes sicherzustellen, daß die bisher erst für 1972 vorgesehene Verbesserung des Kindergeldes schon im Laufe des Jahres 1970 wirksam werden kann.

Bonn, den 26. März 1969

(D)

Dr. Barzel und Fraktion
Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Anlage 13

Umdruck 611

Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Geisendorfer, Flämig, Dr. Mühlhan und Genossen und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969**, hier: Einzelplan 31, Geschäftsbereich des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3945 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

mit allen Kräften darauf hinzuwirken,

1. die Existenz und insbesondere ein weiteres gemeinsames wirtschaftliches Programm von EURATOM zu sichern,
2. ein Mehrjahresprogramm bis zum 1. Juli 1969 zu verabschieden,
3. im Falle der Verringerung des Personalbestandes die Aufnahme der Wissenschaftler bei

- (A) EURATOM in geeignete staatliche, internationale und Industriebereiche zu ermöglichen.

Bonn, den 21. März 1969

Frau Geisendörfer	Flämig
Gottesleben	Liedtke
Dr. Hammans	Dr. Lohmar
Dr. Huys	Dr. Meinecke
Dr. Martin	Raffert
Rock	Schmidt (Hamburg) und
Dr. Schulze-Vorberg	Fraktion
Frau Dr. Wex	Dr. Mühlhan
Dr. Barzel und Fraktion	Moersch

Anlage 14

Umdruck 616

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Einzelplan 31, Geschäftsbereich des Bundesminister für wissenschaftliche Forschung — Drucksachen V/3300 Anlage, V/3945 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis Ende 1969

1. Vorschläge dem Deutschen Bundestag zuzuleiten für eine Neuorganisation der mit Bundesmitteln geförderten Forschungsvorhaben und Forschungsanstalten.

(B)

In die Vorschläge sollen Vorstellungen aufgenommen werden von einer besseren Mitwirkung aller am Forschungsprozeß Beteiligten an der Willensbildung für Maßnahmen im Hinblick auf die Projektgestaltung und -finanzierung. Sie sollen sich außerdem erstrecken auf die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Industrie mit dem Ziel einer besseren Effektivität, soweit der Bereich der Großforschung, speziell der Datenverarbeitung, der Anwendung der Kernenergie und der Bereich der Luft- und Raumfahrtforschung betroffen ist;

2. einen Bericht über die Prüfung der Effektivität der jetzigen Organisationsformen aller mit Bundesmitteln geförderten Forschungseinrichtungen durch unabhängige Betriebsprüfer vorzulegen.

Bonn, den 25. März 1969

Mischnick und Fraktion

Anlage 15

Umdruck 614

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Conring, Dr. Siemer und der Fraktion der CDU/CSU zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Haushaltsgesetz 1969 — Drucksachen V/3300, V/3951

Der Bundestag wolle beschließen:

(C)

Die Zuwendungen von Bundesmitteln an die Länder sind im Bundeshaushalt oftmals an die Voraussetzung gebunden, daß die Länder für den gleichen Zweck ergänzend eigene Landesmittel in ihren Landeshaushaltsplänen zur Verfügung stellen. (Komplementärmittel) Die Anwendung dieses Grundsatzes ist durch den Wegfall des § 7 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1969 besonders unterstrichen.

In finanzschwachen Ländern bereitet die Zurverfügungstellung von Komplementärmitteln vielfach erhebliche Schwierigkeiten. In extremen Fällen kann dies dazu führen, daß mangels ausreichender Landesfinanzkraft auf die Inanspruchnahme solcher Bundesmittel verzichtet werden müßte.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß die finanzschwachen Länder zwar ihre eigene Finanzkraft zur Beibringung der Komplementärmittel voll ausschöpfen haben, daß ihnen aber von Seiten des Bundesfinanzministers Entgegenkommen gezeigt werden muß, wenn gleichwohl die Beibringung der Komplementärmittel ganz oder teilweise finanziell unmöglich ist und daher der Verlust der Bundesmittel die Folge sein müßte. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Haushaltsjahr 1969 dementsprechend zu verfahren.

Bonn, den 25. März 1969

Dr. Conring
Dr. Siemer
Dr. Barzel und Fraktion

(D)

Anlage 16

Umdruck 629

Entschließungsantrag der Abgeordneten Stücklen, Wagner, Dr. Althammer, Schlager und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur dritten Beratung des **Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1969** hier: Haushaltsgesetz 1969 — Drucksachen V/3300, V/3951 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, sicherzustellen, daß aus den Förderungsmitteln für die Studentenschaft bei

Kap. 05 02 Tit. 686 01
Kap. 06 02 Tit. 685 27
Kap. 27 02 Tit. 685 01, 685 05, 685 07
Kap. 29 02 Tit. 685 01

künftig nur noch solche Verbände oder sonstige Organisationen der Studentenschaft unterstützt werden können, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und durch eine ordnungsgemäße Haushaltsführung eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel gewährleisten.

Bonn, den 26. März 1969

Stücklen
Wagner
Dr. Althammer
Schlager
Dr. Barzel und Fraktion
Schmidt (Hamburg) und Fraktion

(A) Anlage 17

Umdruck 633

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jungmann, Dr. Bardens, Frau Dr. Heuser und Genossen zur dritten Beratung des von den Abgeordneten Kühn (Hildesheim), Dr. Jungmann, Frau Blohm, Dr. Schmidt (Gellersen), Reichmann und Genossen eingebrachten **Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes** — Drucksachen V/3419, V/4032 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, baldmöglichst den Entwurf eines Fleischhygienegesetzes vorzulegen.

Bonn, den 27. März 1969

Dr. Jungmann
 Dr. Elbrächter
 Franke (Osnabrück)
 Härzschel
 Dr. Hammans
 Frau Pitz (Savelsberg)
 Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
 Dr. Bardens
 Bartsch
 Dr. Bechert (Gau-Algesheim)
 Frau Lösche
 Dr. Meinecke
 Frau Schimschok
 Dr. Schmidt (Offenbach)
 Frau Dr. Heuser

(B)

Anlage 18

Schriftliche Erklärung

der Abgeordneten **Frau Geisendörfer** (CDU/CSU) zu Punkt V der Tagesordnung.

Bei der Mitberatung des **Haushaltsplans** für den Bereich des **Bundesforschungsministeriums** hat sich der Wissenschaftsausschuß für seine Meinungsbildung durch Minister Stoltenberg u. a. auch eingehend über die **Situation in Euratom** unterrichten lassen. Vor allem wurde immer wieder die eindringliche Frage gestellt, ob es möglich sei, rechtzeitig ein Mehrjahresprogramm zu verabschieden. Dies erschien wichtig, sowohl im Hinblick auf eine Kontinuität bisheriger Forschungsvorhaben und die Überlegung über neue Forschungsrichtungen verschiedener Art wie auch besonders für die in Ispra tätigen Wissenschaftler. Sie machen mit Recht geltend, daß die Unsicherheit über künftige Entwicklungen ihnen persönliche Entscheidungen über ihre Zukunft erschwert oder unmöglich macht.

Ein weiteres Gespräch mit Minister Stoltenberg im Dezember 1968 über die Aussichten der künftigen Entwicklung in Euratom ließ im Hinblick auf die Beratungen des Ministerrats am 20./21. Dezem-

ber 1968 in Brüssel die, wenn auch sehr gedämpfte (C) Hoffnung aufkommen, zu einer tragbaren Lösung zu gelangen. Diese Hoffnung hat jedoch getrogen. Für die Euratom-Forschung ist Anfang März im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften ein **Nothaushalt für 1969** beschlossen worden. Es handelt sich hierbei nur um einen Übergangshaushalt, weil es **nicht gelungen ist, ein über mehrere Jahre gehendes Forschungsprogramm auszuarbeiten**, das an das Ende 1967 ausgelaufene 5-Jahresprogramm anschließt. Von den für 1969 beschlossenen Mitteln von 228 Millionen DM sind 35,6 Millionen DM noch rückwirkend für 1968 bestimmt, während von den restlichen 192,4 Millionen DM alle Zahlungen, die in das zweite Halbjahr 1969 fallen, blockiert bleiben. Man hoffte dabei, sich bis zum 31. Juni auf ein mehrjähriges Forschungsprogramm geeinigt zu haben. Die Bundesregierung hat diesem Übergangsprogramm zugestimmt, um die Rechtsgrundlage für die Arbeit in dem ersten Halbjahr 1969 zu gewährleisten.

Angesichts der bisherigen Entwicklung besteht die Gefahr, daß eine mangelnde Einigung des Ministerrats über ein Mehrjahresprogramm in Kürze zu einer ganz erheblichen Verminderung des **wissenschaftlichen Mitarbeiterstabs** der Europäischen Kernforschung zwingen könnte. Dieser Eindruck wurde bestätigt durch persönliche Gespräche, die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses mit Mitarbeitern der Kernforschungsstelle in Ispra am 25. Februar 1969 geführt haben. Schon jetzt ist ein großer Teil der Wissenschaftler nicht voll mit wissenschaftlichen Aufgaben ausgelastet, und im (D) Falle einer weiter bestehenden Uneinigkeit müßte eine große Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern von Euratom entlassen werden. Es erscheint nicht vertretbar, einen derartigen Verlust an Intelligenz und Erfahrung, für die die Gemeinschaft, d. h. auch die Bundesrepublik Deutschland, große finanzielle Aufwendungen gemacht hat, hinzunehmen.

Unsere Sorge teilt auch das Europäische Parlament, wie das Protokoll über seine Sitzung vom 13. März ausweist. Auch hier wird ein Haushaltsplan für ein Mehrjahresprogramm und Sicherheit für die Weiterbeschäftigung des Personals gefordert.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf die übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft nachdrücklich einzuwirken, **bis zum 30. Juli 1969 ein Mehrjahresprogramm zu erstellen**. Damit soll einmal der Bestand an wissenschaftlichem Potential gewahrt und zum anderen das mit der Gründung von Euratom gesteckte politische Ziel erreicht werden: eine enge, sich ständig verdichtende Integration der Partnerschaft. Die Bundesregierung soll im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung dafür Sorge tragen, daß die dann freiwerdenden Wissenschaftler ohne persönliche und materielle Nachteile in nationale Institutionen, Gremien etc. eingegliedert werden.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Empfehlung seine Zustimmung zu geben.

(A) Anlage 19**Schriftliche Antwort**

des Bundesministers Höcherl vom 26. März 1969 auf die Zusatzfrage des Abgeordneten **Zebisch** zu seiner Mündlichen Anfrage *):

In der Anlage übersende ich Ablichtung einer Ausarbeitung meines zuständigen Fachreferenten, Herrn Ministerialrat Dr. Bahr, über Probleme und Möglichkeiten der **Karpfenteichwirtschaft** unter besonderer Berücksichtigung des Produktionsgebietes Oberpfalz zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme.

Es wird z. Z. versucht, über die „Europäische Föderation der Teichwirtschaften in der EWG“, Paris, deren Geschäftsführung zunächst beim Deutschen Fischereiverband in Hamburg liegt, entsprechende Erfahrungsberichte und Absatzstudien zu erhalten.

Über das Ergebnis meiner Bemühungen werde ich Sie unterrichten.

Anlage 20**Schriftliche Antwort**

des Staatssekretärs von Hase vom 27. März 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Schmitt-Vockenhausen** (Drucksache V/4020 Frage 5):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß die Wehrbereichsverwaltungen auf die Erstattung der Kosten durch die Gemeinden und Gemeindeverbände für den von diesen angeforderten Einsatz der Bundeswehr in Katastrophenfällen verzichten, nachdem z. B. die kommunalen Feuerwehren bei derartigen Einsätzen kostenlos Hilfe leisten?

(B)

Die **Katastrophenhilfe** ist keine hoheitliche Aufgabe des Bundes, sondern der Länder und ihrer Gebietskörperschaften. Ein **Verzicht auf Ersatz aller entstandenen Sachkosten** ist im allgemeinen nicht möglich. Nur dann, wenn das Ausmaß der Katastrophe die Leistungskraft des betreffenden Landes übersteigt — wie z. B. bei der Flutkatastrophe in Hamburg — ist durch § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes dem Bundesminister der Finanzen die Möglichkeit gegeben, abweichend von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung unentgeltliche Leistungen von Bundesdienststellen aus Anlaß von Katastrophen zuzulassen.

Von der Berechnung der den Bundeswehreinheiten anläßlich von Katastrophenhilfen entstandenen Auslagen kann aber auch dann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die im Rahmen dieser Einsätze durchgeführten Arbeiten für die Ausbildung der Truppe förderlich sind.

Die jeweils landesrechtlich geregelte gegenseitige unentgeltliche Löschhilfe kommunaler Feuerwehren ist eine Maßnahme im Rahmen der Zuständigkeit der Länder für den Brandschutz. Sie kann zumindest rechtlich nicht zum Vergleich mit der Katastrophenhilfe der Bundeswehr herangezogen werden, da der Bund keine hoheitliche Zuständigkeit für die Katastrophenhilfe hat.

*) Siehe 218. Sitzung Seite 11741 C

Anlage 21**Schriftliche Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Leicht vom 28. März 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Schlager** (Drucksache V/4020 Frage 70):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundes Deutscher Zollbeamter, daß von den 13 Verbrauchsteuern der Bundesrepublik Deutschland mindestens 5 abgeschafft werden könnten, weil der Verwaltungsaufwand zur Erhebung dieser Steuern in keinem vertretbaren Verhältnis zum Steueraufkommen stünde?

Das Bundesfinanzministerium hat durch Anfrage beim Bundesvorsitzenden des **Bundes der Deutschen Zollbeamten**, Oberregierungsrat Wiethüchter, festgestellt, daß dieser die ihm in der Presse zugeschriebene Äußerung über die **Beseitigung von fünf Verbrauchsteuern wegen ihrer hohen Kosten** nicht getan hat. Sie ist auch sachlich unrichtig. Der Aufwand für die Verwaltung dieser Steuern ist nämlich sehr gering. Er betrug im Jahre 1966, dem letzten Jahr, für das die betreffenden Berechnungen angestellt worden sind, für die

Zündwarensteuer	= 0,34 v. H. des Aufkommens
Leuchtmittelsteuer	= 0,68 v. H. des Aufkommens,
Spielkartensteuer	= 0,31 v. H. des Aufkommens,
Salzsteuer	= 2,76 v. H. des Aufkommens
	und
Zuckersteuer	= 0,81 v. H. des Aufkommens.

Die Kosten für die Verwaltung sämtlicher von der Bundeszollverwaltung verwalteten Verbrauchsteuern betragen im Jahre 1966 rd. 79,5 Mio DM. Das waren rd. 0,46 v. H. des damaligen Gesamtaufkommens von 17,2 Mrd DM (Aufkommen 1968 = 20,5 Mrd DM). Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß sich der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zum Steueraufkommen in den Jahren seit 1966 erhöht hat. **(D)**

Anlage 22**Schriftliche Antwort**

des Staatssekretärs von Hase vom 27. März 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Collet** (Drucksache V/4020 Fragen 80, 81 und 82):

Kann die Bundesregierung uns heute mitteilen, ob der kanadische Flugplatz in Zweibrücken von der Bundeswehr oder von den amerikanischen Streitkräften übernommen wird?

Warum hatten die von der Bundesregierung bereits vor einigen Monaten versprochenen Bemühungen um die soziale Sicherung der von den Kanadiern gekündigten deutschen Arbeitnehmer noch keinen Erfolg?

Was will die Bundesregierung in dieser Angelegenheit weiter unternehmen?

Bei dem **Flugplatz Zweibrücken** handelt es sich um einen NATO-Flugplatz, der von der NATO mitfinanziert wird; aus diesem Grunde hat die NATO bei der **weiteren Verwendung** ab September 1969 ein Mitspracherecht. Nach den bisherigen Verhandlungen wird der Flugplatz wahrscheinlich nicht von der deutschen Luftwaffe, sondern von den US-Streitkräften, die einen besonders dringenden Bedarf an

(A) dem Platz haben, genutzt werden. Eine endgültige Entscheidung des zuständigen NATO-Hauptquartiers (SHAPE) ist jedoch noch nicht ergangen.

Unter diesen Umständen kann auch über die weitere Verwendung der von den Kanadiern gekündigten deutschen Arbeitnehmer noch nichts Abschließendes gesagt werden. Die Bundesregierung bleibt aber — entsprechend den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen — bemüht, den von den Stationierungsstreitkräften entlassenen Arbeitnehmern, um deren Unterbringung auch die Arbeitsverwaltung Sorge tragen wird, ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und mögliche Härten auszugleichen.

Anlage 23

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Katzer vom 27. März 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Hauser** (Sasbach) (Drucksache V/4020 Frage 109):

Bis wann wird die Bundesregierung Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung über Schichtbücher für Kraftfahrer und Beifahrer vom 8. Februar 1956, die weiterhin nach § 25 der Arbeitszeitverordnung vom 30. April 1938 als Übertretungen gelten, den Grundsätzen angleichen, wie sie im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten niedergelegt sind?

Die Verordnung über **Schichtbücher für Kraftfahrer und Beifahrer** vom 8. Februar 1956 ist auf Grund der Arbeitszeitordnung (AZO) vom 30. April 1938 erlassen worden. **Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften der Arbeitszeitordnung** und der auf ihr beruhenden Verordnungen werden nach § 25 AZO geahndet. Ich halte es nicht für zweckmäßig, nur die Strafvorschriften des § 25 AZO, die in engem Zusammenhang mit den übrigen Vorschriften stehen, zu ändern. Zur Zeit überprüfe ich die gesamten Vorschriften der Arbeitszeitordnung daraufhin, inwieweit sie den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen sind. Zu diesem Zweck habe ich einen Arbeitskreis aus Fachreferenten der Länder und des Bundes gebildet. Der Arbeitskreis wird auch über eine Neufassung der Strafvorschriften und damit des § 25 AZO eingehend beraten. Hierbei wird er auch die im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 niedergelegten Grundsätze berücksichtigen. Wann der Arbeitskreis seine Arbeit abschließen wird, läßt sich zur Zeit nicht übersehen.

Anlage 24

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Katzer vom 27. März 1969 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten **Frau Holzmeister** (Drucksache V/4020 Frage 110):

Hat die Bundesregierung eine statistische Übersicht der Krankheitsfälle bei unselbständig Beschäftigten, die z. B. 1968 insgesamt sechs Wochen, länger als sechs Wochen oder weniger als fünf Wochen krank waren, und zwar getrennt nach Branchen und Wirtschaftszweigen?

Die Bundesregierung besitzt keine **statistischen Übersichten über die Krankheitsfälle aller unselbständig Beschäftigten** nach der Dauer und getrennt nach Branchen und Wirtschaftszweigen. Lediglich für die Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung, die sofortigen Anspruch auf Barleistungen haben (überwiegend Arbeiter), liegen auf Grund einer von einem Teil der gesetzlichen Krankenkassen durchgeführten Stichprobenerhebung Angaben über die Aufteilung der Arbeitsunfähigkeitsfälle — das sind nicht alle Krankheitsfälle — nach ihrer Dauer vor. Dabei kann nur der Bergbau (Knappschaftliche Krankenkassen) besonders ausgewiesen werden.

Anlage 25

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Katzer vom 28. März 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Cramer** (Drucksache V/4020 Frage 111):

Welchen Erfolg haben die bisherigen Bemühungen des Bundesarbeitsministers gehabt, eine rentensteigernde Anrechnung von Dienstzeiten bei Polizeibeamten alten Rechts zu erreichen?

Die Frage, ob und gegebenenfalls auf welche Weise eine rentensteigernde **Anrechnung der Dienstzeiten von Polizeibeamten alten Rechts** ermöglicht werden kann, ist zwischen den beteiligten Bundesressorts mehrmals erörtert worden. Zu greifbaren Ergebnissen haben die bisherigen Besprechungen noch nicht geführt. Eine im Sinne der Polizeibeamten günstige Regelung bereitet insbesondere deshalb Schwierigkeiten, weil in eine solche Regelung neben den Polizeibeamten auch andere Personenkreise einbezogen werden müßten. Ich weise z. B. auf die Angehörigen der ehemaligen Reichswehr hin, deren Dienstzeiten nach geltendem Recht in der gesetzlichen Rentenversicherung ebenfalls nicht berücksichtigt werden können. Angesichts der großen Zahl der bei einer Regelung zu berücksichtigenden Personen und im Hinblick auf mögliche präjudizielle Auswirkungen auf weitere Personenkreise hat sich der Bundesminister der Finanzen bisher außerstande gesehen, einer Regelung in Form einer Nachversicherung zu Lasten des Bundes zuzustimmen. Einen anderen Weg, eine Berücksichtigung der Dienstzeiten der Polizeibeamten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu ermöglichen, sehe ich nicht. Mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der Rentenversicherung vermag ich insbesondere auch keine Regelung anzuregen, die sich zu Lasten der Rentenversicherungen und damit zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft auswirken würde.

Anlage 26

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Katzer vom 28. März 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Wilhelm** (Drucksache V/4020 Fragen 112 und 113):

(A) Hat die Bundesregierung die Absicht, dem Deutschen Bundestag noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung des Saarlandes vorzulegen?

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Pensionsleistungen der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung des Saarlandes noch in dieser Wahlperiode an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden?

Die Bundesregierung sieht z. Z. leider keine Möglichkeit, einen **Gesetzentwurf zur Neuordnung der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung des Saarlandes** vorzulegen. Die hierzu notwendigen Vorbereitungen in meinem Hause sind zwar seit längerem abgeschlossen, jedoch konnte in den bisherigen Gesprächen mit der Regierung des Saarlandes und den Beteiligten noch keine Übereinstimmung über die Grundsätze der Neuordnung erzielt werden. Hierbei geht es vor allem um die Frage, ob die gegenwärtige Neugestaltung der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung als Zusatzversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, zu der der Bund einen laufenden Zuschuß gewährt, beibehalten werden soll oder ob sie durch eine Umwandlung in das allgemein geltende System einzupassen ist. Dafür kämen in Betracht eine Höherversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, die mit Leistungsverbesserungen verbunden wäre, oder aber auch eine tarifvertragliche Zusatzversorgung.

Da von vornherein zu erwarten war, daß die Vorarbeiten zur Neuordnung der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung längere Zeit in Anspruch nehmen würden, ist bereits im Jahre 1965 das Gesetz über Leistungsverbesserungen in dieser Pensionsversicherung ergangen. Dadurch sind die Pensionsleistungen im Vorgriff auf die bei einer Neuordnung zu erwartenden Leistungsverbesserungen — im Durchschnitt um mehr als ein Drittel — erhöht worden. Erneute Leistungsverbesserungen ohne gleichzeitige Neuordnung der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung, insbesondere auch ihrer Finanzierungsgrundlagen, glaubt die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürworten zu können. Diese Auffassung stützt sich auf folgende Erwägungen:

Schon heute entfällt in der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung auf jeden Versicherten fast ein Pensionsempfänger, nachdem in den letzten Jahren die Zahl der Versicherten um fast 20 v. H. zurückgegangen, die Zahl der Pensionsempfänger aber fast ebenso stark angestiegen ist. Mit erneuten Leistungsverbesserungen ohne gleichzeitige Neuordnung wären auch Mehrausgaben des Bundes, der nach geltendem Recht 34 v. H. der Pensionsleistungen zu tragen hat, verbunden, für die weder im Haushaltsplan 1969 noch in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel vorgesehen sind. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Empfänger von Pensionen aus der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung neben ihrer Pension fast ausnahmslos Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, durch deren laufende Anpassung sie — wie alle anderen Rentenempfänger in der Bundesrepublik — bereits an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen.

Ich möchte noch abschließend sagen, daß ich (C) gestern ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten des Saarlandes erhalten habe, in dem sich dieser für eine baldige angemessene Leistungsverbesserung in der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung einsetzt. Der Herr Ministerpräsident regt neue Besprechungen an. Dazu bin ich selbstverständlich gerne bereit.

Anlage 27

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Katzer vom 28. März 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Folger** (Drucksache V/4020 Frage 114):

Welche Stellung nimmt die Bundesregierung dazu, daß — wie der Abgeordnete Dr. Schmidt (Gellersen) in der Agrardebatte am 26. Februar 1969 dargelegt hat — der Direktor eines Arbeitsamtes im Bayerischen Wald auf viele Anfragen aus Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach Möglichkeiten der Umschulung keine Antwort wußte, daß er sich aber gleichzeitig überaus intensiv um die Anwerbung von Gastarbeitern aus Jugoslawien bemüht hat?

Der vom Kollegen Dr. Schmidt (Gellersen) zitierte Fall wird angesichts der sehr allgemein gehaltenen Angaben schwer nachprüfbar sein. Ich bin aber gern bereit, die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu bitten, der Sache im einzelnen nachzugehen, wenn mir nähere Angaben gemacht würden.

Wenn der genannte Fall zutreffen sollte, so handelt es sich um unzulängliche Auskünfte an Rat-suchende. Dies ergibt sich aus folgendem: (D)

Die Bundesanstalt in Nürnberg ist bemüht, zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mit meinem Hause im Rahmen ihrer **Möglichkeiten bei der Lösung der Strukturprobleme in der Landwirtschaft** nach Kräften mitzuarbeiten. Sie ist auch bereit, Umschulungsmaßnahmen für Landwirte im erforderlichen Umfang zu fördern und für bessere Information der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der landwirtschaftlichen Berater über die bestehenden Förderungsmöglichkeiten zu sorgen.

Durch die bisherige Förderungspraxis hat die Bundesanstalt gezeigt, daß sie ihre Förderungsmaßnahmen dort einzusetzen vermag, wo sie am dringendsten benötigt werden. So konzentrieren sich die beruflichen Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt z. B. in Bayern stark auf die Zonenrand- und Grenzlandgebiete, was daraus ersichtlich ist, daß rd. 83 % aller beruflichen Bildungsmaßnahmen in Nordbayern auf die Arbeitsamtsbezirke Coburg, Bayreuth, Hof Weiden, Schwandorf und Regensburg und 19 % dieser Maßnahmen in Südbayern auf die Arbeitsamtsbezirke Passau, Deggendorf, Landshut und Pfarrkirchen entfallen. Der Anteil der in Nordbayern vom 1. Januar 1969 bis 15. März 1969 eingeleiteten Maßnahmen beträgt bereits 50 % der gesamten Maßnahmen des Vorjahres. Eine ähnliche Tendenz zeichnet sich auch für Südbayern für diesen Zeitraum ab.

Die Umschulung von Landwirten und die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sind Maßnahmen,

(A) die im allgemeinen nicht miteinander kollidieren. Während ausländische Arbeitskräfte überwiegend für Hilfsarbeiten angeworben werden, sollen die in der Landwirtschaft Tätigen durch die Umschulung nach Möglichkeit so qualifiziert werden, daß sie als Fachkräfte vermittelt werden können. Im übrigen sind die Arbeitsämter gehalten, Anträge auf Anwerbung von Ausländern grundsätzlich nur entgegenzunehmen, wenn geeignete deutsche Arbeitskräfte für den freien Arbeitsplatz nicht zur Verfügung stehen.

Die Vermittlung als Fachkraft setzt allerdings geeignete Arbeitsplätze in ausreichendem Umfang voraus. Die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind daher in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung bemüht, im Rahmen der Programme zur Verbesserung der Infrastruktur vor allem in den Grenzland- und Zonenrandgebieten durch Ansiedlung von Betrieben aus Wachstumsindustrien neue und moderne Arbeitsplätze zu schaffen.

Anlage 28

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Katzer vom 28. März 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Fritsch** (Deggendorf) (Drucksache V/4020 Frage 116):

(B) Zu welchen Ergebnissen sind die Forschungsaufträge des Bundesarbeitsministeriums, die sich mit den Spätfolgen nach langjähriger Kriegsgefangenschaft und den Fragen der verkürzten Lebenserwartung bei Spätheimkehrern befassen, gelangt?

Über die Bemühungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, durch **Forschungsaufträge und Sachverständigengespräche** die notwendige **Klärung von Spätfolgen langjähriger Kriegsgefangenschaft** herbeizuführen, ist in den Fragestunden des Deutschen Bundestages schon mehrfach — zuletzt am 17. Februar 1967 auf Fragen des Herrn Kollegen Bartsch — berichtet worden.

Nachdem schon vor Jahren die Bedeutung von Gefangenschaftseinflüssen für die Entwicklung von Leberschäden und psychischen Daueränderungen hinreichend geklärt werden konnte, standen seither

Probleme der Arteriosklerose, der verkürzten Lebenserwartung und der Voralterung der Heimkehrer im Vordergrund. (C)

Über den Einfluß extremer Lebensbedingungen in der Gefangenschaft auf organische Gefäßkrankheiten hat 1967 auf Grund eines von meinem Haus erteilten Forschungsauftrages das Pathologische Institut der Universität Mainz — Professor Dr. Bredt — einen zusammenfassenden Erfahrungsbericht erstellt. Auf Grund dieses Berichtes und mehrerer Sachverständigengespräche hat mein Ministerium Richtlinien für die Beurteilung herausgegeben. Von Seiten des Ärztlich-wissenschaftlichen Beirates des Verbandes der Heimkehrer sind diese Richtlinien begrüßt worden.

Zur Frage der vorzeitigen Sterblichkeit der Heimkehrer wurden eigene Erhebungen durchgeführt. Die statistische Analyse des Schicksals der Heimkehrer aus den Jahren 1955/56 ergab, daß sich eine vorzeitige Sterblichkeit bei den jüngeren Jahrgängen nur in den ersten sechs Jahren und bei den mittleren Jahrgängen nur in den ersten zwei Jahren nach Rückkehr aus der Gefangenschaft nachweisen ließ.

Die Untersuchungen zum Problem einer Voralterung der Heimkehrer sind noch nicht abgeschlossen, sie haben sich als am schwersten durchführbar erwiesen. Das Institut für Arbeits- und Sozialmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg — Professor Dr. Valtentin — hat von meinem Hause einen Forschungsauftrag zur Frage von Veränderungen des Hormonhaushaltes bei Heimkehrern erhalten. Andersartige Untersuchungen sind mit Unterstützung (D) meines Hauses vom Verband der Heimkehrer unter der Leitung von Professor Dr. Schenck durchgeführt worden. Das endgültige Ergebnis beider Forschungsaufträge steht noch aus. Nach vorläufigen Berichten bestehen zwar Verdachtsmomente auf eine vorzeitige Alterung einzelner Gruppen von Heimkehrern; für die Beurteilung von Einzelfällen verwertbare Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Weitere Forschungen auf diesem Gebiet sind noch erforderlich und werden von mir auch weiterhin gefördert werden. Gegenwärtig leite ich z. B. einen Forschungsauftrag ein, dem die Auswertung von etwa 900 Sektionsprotokollen verstorbener ehemaliger Kriegsgefangener zugrunde liegt.

